

52. Sitzung

am Donnerstag, dem 15. Dezember 2005

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung ...	3297	Schutz von Jugendlichen vor den Gefahren des Alkoholkonsums	
Deutsche Bahn: Staatsmonopol auf Abwegen		Mitteilung des Senats vom 27. September 2005 (Drucksache 16/761)	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 8. Dezember 2005 (Drucksache 16/832)		Abg. Frau Dr. Mohr-Lüllmann (CDU)	3315
Wettbewerbsverzerrung bei den deutschen Seehäfen verhindern		Abg. Brumma (SPD)	3316
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der CDU, der SPD und des Abgeordneten Wedler (FDP) vom 14. Dezember 2005 (Drucksache 16/872)		Abg. Crueger (Bündnis 90/Die Grünen)	3318
Abg. Frau Krusche (Bündnis 90/Die Grünen) ...	3298	Abg. Tittmann (DVU)	3319
Abg. Bödeker (CDU)	3299	Senatorin Röpke	3320
Abg. Günthner (SPD)	3300	Bereitstellung von Ausbildungsplätzen in öffentlichen Einrichtungen	
Abg. Wedler (FDP)	3301	Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 29. September 2005 (Drucksache 16/764)	
Abg. Frau Krusche (Bündnis 90/Die Grünen) ...	3303	D a z u	
Abg. Bödeker (CDU)	3303	Mitteilung des Senats vom 6. Dezember 2005	
Abg. Günthner (SPD)	3304	(Drucksache 16/824)	
Senator Kastendiek	3304	Abg. Ravens (CDU)	3322
Abg. Frau Krusche (Bündnis 90/Die Grünen) ...	3306	Abg. Frau Wiedemeyer (SPD)	3324
Abstimmung	3306	Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)	3325
Bericht über die Vertrags- und Finanzlage des Space-Parks		Staatsrat Lühr	3327
Mitteilung des Senats vom 4. Oktober 2005 (Drucksache 16/771)		Bericht des nichtständigen Ausschusses „Überprüfung einer Wahlrechtsnovellierung im Land Bremen“ vom 29. November 2005	
Abg. Liess (SPD)	3307	(Drucksache 16/815)	
Abg. Frau Linnert (Bündnis 90/Die Grünen) ...	3308	Gesetz zur Änderung des Bremischen Wahlgesetzes aufgrund des Vorschlags der Initiative „Mehr Demokratie“	
Abg. Focke (CDU)	3310	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des Abgeordneten Wedler (FDP) vom 12. Dezember 2005 (Drucksache 16/863)	
Senator Kastendiek	3311	1. Lesung	
Abg. Frau Linnert (Bündnis 90/Die Grünen) ...	3313	Abg. Frau Dr. Hannken, Berichterstatterin	3329

Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	3331
Abg. Tschöpe (SPD)	3333
Abg. Wedler (FDP)	3334
Abg. Frau Dr. Hannken (CDU)	3337
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	3339
Abg. Wedler (FDP)	3340
Abstimmung	3341

Bremisches Gesetz zur Stärkung der Einzelhandels- und Dienstleistungszentren

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 6. Dezember 2005 (Drucksache 16/820) 1. Lesung	3341
--	------

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Arbeitnehmerkammer im Land Bremen (KammerCard auch für Langzeitarbeitslose!)

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der CDU vom 14. Dezember 2005 (Drucksache 16/871) 1. Lesung	
Abg. Schmidtman (Bündnis 90/Die Grünen)	3341
Abg. Dr. Schuster (SPD)	3342
Abg. Peters (CDU)	3342
Abstimmung	3343

Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Bremen (Bremer Informationsfreiheitsgesetz – BremIFG)

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 6. Oktober 2005 (Drucksache 16/772) 1. Lesung	
--	--

Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Bremen (Bremer Informationsfreiheitsgesetz – BremIFG)

Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU vom 14. Dezember 2005 (Drucksache 16/874) 1. Lesung	
Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) ...	3343
Abg. Schildt (SPD)	3345
Abg. Strohmman (CDU)	3346
Abg. Wedler (FDP)	3347
Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) ...	3349
Staatsrat Mäurer	3350

Notdienst und Bereitschaftsdienst bei der Staatsanwaltschaft und den Gerichten

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU vom 11. Oktober 2005 (Drucksache 16/774)	
---	--

D a z u

Mitteilung des Senats vom 22. November 2005

(Drucksache 16/807)	
Abg. Grotheer (SPD)	3351
Abg. Köhler (Bündnis 90/Die Grünen)	3353
Abg. Frau Dr. Hannken (CDU)	3354

Nutzung von Geoinformationen im Land Bremen

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD vom 13. Oktober 2005 (Drucksache 16/779)	
Abg. Knäpper (CDU)	3354
Abg. Frau Peters-Rehwinkel (SPD)	3355
Abg. Schmidtman (Bündnis 90/Die Grünen)	3356
Staatsrätin Kramer	3357
Abstimmung	3358

Kinderarmut durch gezielte Familienförderung bekämpfen

Antrag des Abgeordneten Tittmann (DVU) vom 21. Oktober 2005 (Drucksache 16/785)	
Abg. Tittmann (DVU)	3358
Abg. Crueger (Bündnis 90/Die Grünen)	3360
Abg. Tittmann (DVU)	3361
Abstimmung	3362

Gesetz zur Änderung der Aufgaben des Eigenbetriebs Performa Nord – Personal, Finanzen, Organisation, Management – Eigenbetrieb des Landes Bremen und zur Überleitung von Personal

Mitteilung des Senats vom 1. November 2005 (Drucksache 16/789) 1. Lesung	
2. Lesung	3362

Wahl eines Mitglieds des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses

.....	3363
Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses	3363

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Betriebsausschusses Performa Nord	3363	Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten	3365
Nachwahl für den Landesjugendhilfeausschuss des Landes Bremen Mitteilung des Senats vom 6. Dezember 2005 (Drucksache 16/821)	3364	Wahl eines Mitglieds des Betriebsausschusses GeoInformation Bremen	3365
Wahl von zwei Mitgliedern der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration	3364	Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Bau und Verkehr	3365
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden Mitteilung des Senats vom 18. Oktober 2005 (Drucksache 16/782) 2. Lesung D a z u Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD vom 14. Dezember 2005 (Drucksache 16/873)	3364	Wahl zweier Mitglieder der staatlichen Deputation für Umwelt und Energie	3366
Gesetz zur Änderung des Gesundheitsdienstgesetzes Mitteilung des Senats vom 25. Oktober 2005 (Drucksache 16/786) 2. Lesung	3364	Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Kultur	3366
Wahl eines Mitglieds des Petitionsausschusses	3365	Personalcontrollingbericht: Bericht über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes 2004 Mitteilung des Senats vom 29. November 2005 (Drucksache 16/814)	3366
Wahl eines Mitglieds des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses	3365	Bericht des Petitionsausschusses Nr. 38 vom 6. Dezember 2005 (Drucksache 16/827)	3366
Wahl eines Mitglieds des Ausschusses für die Gleichberechtigung der Frau	3365	Gesetz zu dem Dataport-Staatsvertrag Mitteilung des Senats vom 1. November 2005 (Drucksache 16/791) 2. Lesung Gesetz zu dem Dataport-Staatsvertrag Bericht und Antrag des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten vom 9. Dezember 2005 (Drucksache 16/861)	3366

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Frau Emigholz, Frau Koestermann, Möhle, Dr. Schrörs.

Präsident Weber**Vizepräsidentin Dr. Mathes****Schriftführerin Arnold-Cramer****Vizepräsident Ravens****Schriftführerin Böschen****Schriftführerin Dr. Hannken**

Bürgermeister **Röwekamp** (CDU), Senator für Inneres und Sport

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales **Röpke** (SPD)

Senator für Bau, Umwelt und Verkehr **Eckhoff** (CDU)

Senator für Finanzen **Dr. Nußbaum**

Senator für Wirtschaft und Häfen und für Kultur **Kastendiek** (CDU)

Staatsrat **Dr. vom Bruch** (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrat **Dr. Färber** (Senator für Wirtschaft und Häfen)

Staatsrat **Dr. Knigge** (Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales)

Staatsrätin **Kramer** (Senator für Bau, Umwelt und Verkehr)

Staatsrat **Lühr** (Senator für Finanzen)

Staatsrat **Mäurer** (Senator für Justiz und Verfassung)

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.01 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 52. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf der Besuchertribüne, die erfreulicherweise wieder schön gefüllt ist, begrüße ich recht herzlich Schüler der Berufsschule für Elektrotechnik, eine zehnte Klasse des Schulzentrums Koblenzer Straße, eine siebte Klasse der Paula-Modersohn-Schule aus Bremerhaven und eine zehnte Klasse der Schule Graubündner Straße sowie die ehemalige Abgeordnete Frau Wilts.

Seien Sie alle ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, gemäß Paragraph 21 der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen folgende Eingänge bekannt:

1. Wettbewerbsverzerrung bei den deutschen Seehäfen verhindern, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der CDU, der SPD und des Abgeordneten Wedler, FDP, vom 14. Dezember 2005, Drucksache 16/872.

Gemäß Paragraph 21 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung muss das Plenum zunächst einen Beschluss über die Dringlichkeit dieses Antrags herbeiführen.

(B) Meine Damen und Herren, wer einer dringlichen Behandlung dieses Antrags seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen eine Verbindung mit dem Punkt außerhalb der Tagesordnung „Deutsche Bahn: Staatsmonopol auf Abwegen“ vor.

Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

2. Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Bremen, Bremer Informationsfreiheitsgesetz, Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD und der CDU vom 14. Dezember 2005, Drucksache 16/874.

Gemäß Paragraph 21 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung lasse ich über die Dringlichkeit dieses Antrags abstimmen.

Wer einer dringlichen Behandlung dieses Antrags seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen eine Verbindung mit dem Tagesordnungspunkt 17 vor. Es handelt sich dabei um das Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Bremen.

Ich höre auch dazu keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nachträglich wurde interfraktionell vereinbart, den Tagesordnungspunkt fünf, es handelt sich hierbei um den Punkt „Die Deutschen Häfen – Verkehrsdrehscheibe in der Transportkette“, für diese Sitzung auszusetzen.

Meine Damen und Herren, wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich darüber abstimmen.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Deutsche Bahn: Staatsmonopol auf Abwegen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 8. Dezember 2005 (Drucksache 16/832)

Wir verbinden hiermit:

Wettbewerbsverzerrung bei den deutschen Seehäfen verhindern

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der CDU, der SPD und des Abgeordneten Wedler (FDP) vom 14. Dezember 2005 (Drucksache 16/872)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Kastendiek.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Krusche.

(C)

(D)

(A) Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bahnchef Mehdorn und Hamburgs Bürgermeister von Beust haben sich einen „Super Deal“ ausgedacht. Hamburg macht die Bahn zum Teilhaber der HHLA, dem Gegenstück der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft, BLG, zusätzlich soll sich die DB in der Hamburger Hochbahn, sozusagen der Hamburger BSAG, einkaufen. Im Gegenzug soll der Sitz der Bahn AG von Berlin nach Hamburg samt 800 Arbeitsplätzen verlagert werden.

Mit diesen Plänen, sagen wir Grünen, befindet sich das Staatsmonopol Deutsche Bahn auf Abwegen, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn diese Pläne Realität würden, würde die DB der Nord-West-Region schweren Schaden zufügen. Eine Beteiligung der Deutschen Bahn an der Hamburger Hafen und Logistik AG würde den Wettbewerb zwischen den deutschen Hafenstandorten einseitig zugunsten des Hamburger Hafens verzerren, und der notwendige Ausbau des Netzes für einen leistungsfähigen Güter- und Personenverkehr in der ganzen Nord-West-Region drohte sich zu verschlechtern.

(B) Diese Pläne sind schon starker Tobak. Starker Tobak deshalb, weil die Deutsche Bahn eben nicht Siemens oder Daimler-Chrysler und damit auch nicht in Privatbesitz ist. Die Bahn gehört der Bundesrepublik Deutschland und damit bisher uns Bürgerinnen und Bürgern und Steuerzahlern. Der Bund hat nach dem Grundgesetz eine Verantwortung für die Bahn. Die DB ist eben keine beliebige Aktiengesellschaft und darf sich aus unserer Sicht auch nicht als solche gebärden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Mit ihren Plänen, sich in Hamburger Gesellschaften einzukaufen, besteht die Gefahr, dass die Deutsche Bahn einseitig regionale Strukturförderung betreibt, insbesondere im Hinblick auf die Schieneninfrastruktur und Hinterlandanbindungen zugunsten des Standortes Hamburg. Dies würde eine massive Wettbewerbsverzerrung zu Lasten der Häfen Bremerhaven, Bremen und des geplanten Jade-Weser-Ports in Wilhelmshaven bedeuten. Die erfolgreiche Arbeit der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft wäre massiv bedroht.

Herr Mehdorn hat offensichtlich vergessen, dass er seine Existenzberechtigung aus der Erfüllung eines öffentlichen Auftrags zieht. Er aber verfährt mit der Bahn, als wäre sie sein Eigentum. Die Absicht der DB, als Globalplayer im internationalen Logistikgeschäft eine Spitzenstellung zu erreichen, droht das bisherige Kerngeschäft der Bahn, den Nah-, den Fern-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

und den Güterverkehr in ganz Deutschland zu gewährleisten, zu gefährden. (C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Daran können auch, so sind wir der Meinung, die anderen Bundesländer kein Interesse haben, denn woher kommt denn das Geld, mit dem sich Mehdorn in Hamburger Unternehmen einkaufen will? Finanziert wird dieser Deal natürlich auch aus Gewinnen der Bahn, zum Beispiel im Nahverkehr aus den Regionalisierungsmitteln, die letztlich auch Steuergelder sind. Man könnte auch sagen, die Bahn, ein Bundesunternehmen, will in Hamburg Geschäfte machen und subventioniert damit letztlich den Hamburger Haushalt in dreistelliger Millionenhöhe. Wenn der Bund einen solchen Schritt mitmachte, wäre dies eine massive Strukturhilfe für den Standort Hamburg, für den Hamburger Hafen, der damit gegenüber dem Standort Bremerhaven absolut bevorzugt würde. Dies kann nicht im Interesse des Bundeslands Bremen sein.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dieser Deal ist aber nur die eine Seite. Dass wir hier im Haus in dieser Bewertung einig sind, zeigt unser gemeinsamer Antrag. Im Hintergrund steht aber weitaus mehr. Im Hintergrund steht der Börsengang der Bahn, den in der letzten Bundesregierung Grüne und SPD verhindert haben, den aber nun die neue Bundesregierung aus CDU und SPD in Berlin Hand in Hand mit Herrn Mehdorn forciert betreibt. Dies, um schnell Geld in die Kasse für den maroden Haushalt zu bekommen! Also, die Bahn peppt sich auf, damit Privataktionäre dem Bund mehr Geld bringen. Auch das ist auf dem Markt nicht ungewöhnlich. Nur, auch hier gilt: Hier betreibt der Staat mit seinem Unternehmen, das faktisch ein Monopolunternehmen ist, den Börsengang. (D)

Ebenso ist im Norden die Hamburger Hochbahn ein Monopolunternehmen. Sie sitzt in Kiel und Lübeck, in den städtischen Betrieben, in regionalen Busgesellschaften und der Üstra in Hannover. Zwei Quasimonopole gehen Hand in Hand. Wettbewerb auf Schiene und Bahn wird immer schwieriger, und da die Bahn mittlerweile auch im Güterverkehr auf der Straße aktiv ist, entscheidet sie praktisch, wie viel sie auf den Gleisen fährt. Diese Gleise kontrolliert sie auch, sie sind ihr Eigentum. Unter solchen Bedingungen wird es nicht zu mehr Verkehr auf der Schiene kommen, sondern wir befürchten, dass das Gegenteil der Fall sein wird.

Viele Jahre hat die Bahn den Güterverkehr zwischen Hamburg und Bremerhaven blockiert, hat der Nord-West-Bahn Schwierigkeiten gemacht, als sie bis zum Bremer Hauptbahnhof fahren wollte. Wir können bei den Energieversorgern sehen, was für die

- (A) Kunden Monopol statt Wettbewerb bedeutet: hohe Preise und wenig Transparenz!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir Grünen wollen kein Monopol im Güter- und Personenverkehr. Deshalb sagen wir auch, das Schienennetz der Bahn muss staatlich bleiben! Wir Grünen wollen erst recht nicht, dass der Bund über die Bahn regionale Wirtschaftsförderung zugunsten wirtschaftlich starker Regionen betreibt. Deshalb fordern wir in unserem gemeinsamen Antrag erstens, dass der Senat sich mit anderen Ländern zusammensetzt und Druck auf die Bundesregierung ausübt, um den Deal zwischen Hamburg und der Bahn in dieser Form nicht Wirklichkeit werden zu lassen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zweitens soll sich der Senat dafür einsetzen, dass der diskriminierungsfreie Zugang zu den bundeseigenen Schienenstrecken für Wettbewerber der Bahn auch in Zukunft sichergestellt ist.

- (B) Meine Damen und Herren, ich glaube, wir haben ein großes Interesse, insbesondere Bremerhaven hat ein großes Interesse daran, dass diese Planung, die Herr Mehdorn hier mit dem Hamburger Bürgermeister betreibt, nicht Wirklichkeit wird, und ich hoffe, dass wir hier gemeinsam an einem Strang ziehen und gegenüber der Bundesregierung sehr deutlich machen, dass Herr Mehdorn seine Kompetenzen als Bahnchef hier bei weitem überschreitet. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Bödeker.

Abg. **Bödeker** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine sehr geehrten Herren! Ich denke, wir haben hier ein ernstes Thema, ein Thema, das das Wirtschaftswachstum in Bremen in höchstem Maße bedroht, und ein Thema, mit dem sich der Senat in aller Ernsthaftigkeit und zeitschnell befassen muss.

Ich glaube, die Pläne der Bahn, sich an Hafengesellschaften zu beteiligen, sind falsche, aus dem einfachen Grunde: Die Bahn ist ein Unternehmen, das mit erheblichen Mitteln des Bundes subventioniert wird. Anders kann es nicht funktionieren, und die Frage der Privatisierung ist eine, ein Unternehmen auf eigene Füße zu stellen, damit es dann privatwirtschaftlich agiert.

Wenn man sich jetzt einmal mit der Bahn befasst und sieht, welche Fusionen in der Vergangenheit unternommen worden sind, dann fragt man sich, wie weit eigentlich das Interesse ist, Güter auf die Schiene zu bringen, denn es sind namenhafte Spediteure, der

größte, mit übernommen worden. Die Frage der Logistikkette, die man diskutieren kann, ist ja eine andere als die, die wir in Bremerhaven diskutieren, indem wir versuchen, möglichst viel von der Straße auf die Schiene zu bekommen und nicht umgekehrt.

Zudem muss man natürlich wissen, und Frau Krusche hat es schon angesprochen, dass die Bahn nicht nur direkte Zuschüsse bekommt, sondern dass die Bahn auch über die Regionalisierung Gelder bekommt, wenn wir Leistungen der Bahn einkaufen. Ein Weiteres ist, das haben Sie nicht erwähnt, und auch das ist bemerkenswert und hat wohl etwas mit dem Gang zur Börse zu tun, die Bahn hat Gelder der Bundesregierung für Investitionen in erheblichem Umfang nicht abgefordert, das heißt, wir hätten ja nachher, wenn Herr Möhle nicht so einen tragischen persönlichen Schicksalsschlag bekommen hätte, die Frage von Transportanbindung der Häfen diskutiert.

Die Y-Trasse ist ein klassisches Beispiel. Wenn die Bahn in Hamburg an Hafengesellschaften beteiligt ist, ist ja auch die Frage, inwieweit bei Investitionen dann die Bremer Interessen vertreten werden oder ob nicht zuerst eine Y-Trasse ein abgeknicktes L Hamburg–Hannover wird und nicht Hamburg–Hannover–Bremen–Bremerhaven–Hannover, wie es eigentlich nötig gewesen wäre. Ich glaube, hier wird bei weitem übers Ziel hinausgeschossen. Da wird eine Planung durchgeführt, die nicht richtig ist, und ich sage in aller Deutlichkeit, wir haben auch bei der Frage der Erreichbarkeit der Häfen von der Wasserseite her eine auch Hamburg gegenüber faire Position eingenommen. Wir haben gesagt, Außenweser- und Elbevertiefung müssen Hand in Hand durchgeführt werden. Ich denke, das ist für die Überlebensfähigkeit beider Häfen wichtig.

Wir haben im Bereich der Häfen enorme Wachstumschancen. Wir gehen in enorme Investitionen, CT IV als Beispiel oder CT I, Ausbau der Kaiser-schleuse. Das sind Investitionen in die Zukunft, die müssen sich lohnen, und auch dann müssen wir wettbewerbsfähig angeschlossen werden und dürfen nicht durch andere Zusammenschlüsse ins Nachteil gebracht werden.

Ein ganz interessanter Aspekt ist, dass Herr Sarrazin, der jetzige Senator in Berlin, nicht als Freund Bremens bekannt, Vorstandsmitglied der Bahn war und die Deutsche Bahn massiv angreift, nämlich wegen drei Punkte. Das Erste ist die Frage von Fusionen. Das Zweite ist natürlich aus Berliner Sicht erklärlich. Wer einmal am Potsdamer Platz gewesen ist und gesehen hat, welche Verwaltungsgebäude gebaut worden sind, wie teuer sie wohl auch gewesen sind, wie die Vermietungssituation in Berlin ist, für den ist dann ein Umzug der Hauptzentrale vollkommen unfassbar. Das kreiidet er natürlich an, aber er kreiidet auch die Investitionspolitik der Bahn an, weil sie natürlich falsch ist und wir Geld, das zur Verfügung steht, nicht an die Bundesregierung zurückgeben können, sondern hier in ein vernünftiges Schie-

(C)

(D)

(A) nennetz investieren müssen, um Entlastungen für die Straße zu bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Das sind alles Argumente, die dafür sprechen, dass wir in ernste Gespräche verfallen. Wenn man jetzt einen Vorwurf Richtung Hamburg erhebt und sagt, Ole von Beust würde versuchen, sich Vorteile zu verschaffen, dann ist das natürlich aus seiner Sicht verständlich, aber ich glaube, kleine Siege bringen einen nicht vorwärts, sondern auch hier müssen Absprachen getroffen werden, auch hier muss die maritime Wirtschaft zusammenarbeiten, denn unsere Konkurrenz ist nicht Hamburg oder Bremen–Bremerhaven, unsere Konkurrenz sind die Häfen der Westrange, und da müssen wir dagegen halten. Da müssen wir Hand in Hand arbeiten, und ich glaube, da muss unser Senat auch dem Hamburger Senat deutlich unsere Position erklären, denn dann glaube ich schon, dass wir zu vernünftigen Absprachen kommen.

(B) Auch wer sich den Aufsichtsrat der Bahn ansieht, wird feststellen, dass nicht so sehr viel Freunde Bremens im Aufsichtsrat vertreten sind, sondern sie kommen entweder aus Hamburg, aus Frankfurt oder aus Berlin, aber aus Bremen kommt niemand. Auch da ist ja die Merkwürdigkeit, dass die Bundesregierung auf der einen Seite gesagt hat, um Gottes willen, das ist ein falscher Weg, auf der anderen Seite jetzt weiter verhandelt wird. Ich denke einmal, auch in Berlin müssen wir noch einmal deutlich die Position Bremens vertreten, denn es ist wirklich eine Diskussion, die für uns, wenn sie zum Ergebnis einer Beteiligung der Bahn nicht nur an Transport, sondern auch an Verladung kommt, für Bremen von großem Nachteil.

Wenn all das, was wir in mühsamen Beschlüssen aufgebaut haben und so langsam auch Erfolge zeigt – und wir sehen ja an den Umschlagszahlen, dass wir Erfolg haben –, dann wieder in Frage gestellt wird, denke ich, ist es verkehrt, denn wir wissen, dass andere Wirtschaftsbereiche leider Gottes noch nicht so ziehen. Die Zeiten sind natürlich auch schlecht, das muss man sehen. Aber maritime Wirtschaft ist eine funktionierende Wirtschaft, sie muss in Bremen funktionierend bleiben, denn sonst werden auch unsere gesamten Sanierungsüberlegungen in Frage gestellt.

Aus dem Grund bin ich froh, dass wir uns in diesem Hause geeinigt haben, dass wir gemeinschaftlich eine Position vertreten, die, denke ich, für das Bundesland Bremen, und ich als Bremerhavener kann es sagen, natürlich auch für Bremerhaven, von außerordentlich wichtiger Bedeutung ist. Insofern sollten wir nicht nur den Beschluss hier heute fassen, sondern auch der Senat, und ich weiß, dass Herr Senator Kastendiek dort auch mit dem Präsidenten des Senats zusammen in Hamburg vorstellig wird. Wir müssen unsere Position deutlich zeigen, wir müssen

zum Erfolg kommen. Hier dürfen wir nicht nachgeben, sonst sind wir in der Existenz bedroht. – Schönen Dank!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Günthner.

Abg. **Günthner (SPD)*):** Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Ich habe mit großem Interesse die Stellungnahme des Häfensensors gelesen, weil sie mir gut gefallen hat. Sie war auf der einen Seite abwägend, sie hat sich kritisch mit der Frage auseinandergesetzt, ist aber nicht zu Schnellschüssen in der Bewertung gekommen, und ich finde, wir sollten uns auch dringlich überlegen, ob wir in dieser Debatte hier zu Schnellschüssen in der Bewertung kommen.

Wenn man sich den gemeinsamen Antrag der Fraktionen in diesem Hause anschaut, dann ist die Bewertung, die von meinen beiden Vorrednern vorgenommen worden ist, so von uns gemeinschaftlich nicht getroffen worden. Wir haben immer gesagt, es kann zu einer Beeinträchtigung kommen, wenn sich die Bahn an der HHLA beteiligt, wir haben aber noch nicht festgestellt, weil wir es auch noch nicht wissen können, ob es wirklich zu einer Beeinträchtigung kommen wird. Das ist, finde ich, ein sehr entscheidender Punkt bei der Frage, wie man sich insgesamt aufstellt.

(D) Es liegt bislang lediglich eine Absichtserklärung zwischen der DB und dem Hamburger Senat vor, die eine Beteiligung an der HHLA vorsieht. Am Anfang ist diese Debatte ja ein bisschen dadurch überlagert worden, dass die Wellen um die Konzernsitzverlagerung hochschlugen, zu der sich aber auch die Bundesregierung klar bekannt hat. Wenn man sich allerdings, und das ist ja die Koalition, Herr Kollege Bödeker, die wir beide mehr oder weniger auf Bundesebene auch mittragen, die Stellungnahme, die der Bundesverkehrsminister nach der Kabinettsitzung abgegeben hat, anschaut, dann steht darin interessanterweise – mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident, darf ich zitieren –, dass es sich um eine „ausgesprochen interessante und zukunftsweisende Strategie unseres Bahnunternehmens handelt, und das sowohl in betriebswirtschaftlicher als auch in volkswirtschaftlicher Hinsicht“.

Es gibt also, da muss man sich überlegen, welchen Hut man sich gerade hier in der Bürgerschaft aufsetzt, unterschiedliche Sichtweisen in der Frage, wie die Pläne der Bahn zu bewerten sind. Ich finde, in erster Linie kann man es der Bahn nicht vorwerfen, wenn sie den Weg beschreiten will, den andere Unternehmen beschritten haben. Man kann der Bahn ebenfalls nicht vorwerfen, dass sie Interesse daran hat, in das boomende Hafengeschäft einzusteigen. Ich könnte

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) es mir so einfach machen wie meine beiden Vorredner und hier das Spiel „Hau den Lukas“ in abgewandelter Form, nämlich „Hau den Hartmut“, machen, in diesem Fall nicht Hartmut Perschau, sondern Hartmut Mehdorn, ich fände es allerdings zu einfach, die Bahn schlichtweg für das, was sie vorhat, zu kritisieren, sondern ich finde, Bremen muss sehr genau hinschauen, wie man sich gegenüber der Position, die hier aufgemacht wird, aufstellt.

Ich will keine Bahndebatte führen, sondern der entscheidende Punkt für Bremen ist die Frage, was bei einer Beteiligung der Bahn an der HHLA mit den Häfen in Bremen und Bremerhaven passiert. Das ist die entscheidende Frage, und um diese Frage geht es hier insbesondere. Das bedeutet, dass wir uns zwei Punkte anschauen müssen, die sich auch in dem Antrag wiederfinden. Das ist zum einen die Frage: Wird nach einer Beteiligung der Bahn an der HHLA die Hafenneutralität, die bislang von der Bahn gewährleistet wird, weiter gewährleistet, oder ist das nicht der Fall? Zum anderen stellt sich die Frage: Gibt es einen diskriminierungsfreien Zugang zu den Netzen? Das bedeutet dann, dass man sich mit der Frage auseinandersetzen muss, und ich finde, da haben meine Vorrednerin und mein Vorredner keine Antworten gefunden.

(Abg. P e r s c h a u [CDU]: Die geben Sie jetzt!)

(B) Man kann sich hinstellen und sagen, wir erwarten, dass es nicht zu einer Beteiligung der DB an der HHLA kommt. Wir erwarten, dass es zu einem diskriminierungsfreien Zugang kommt. Wir erwarten, dass die Hafenneutralität gewährleistet wird. Was machen Sie aber, wenn es zu einer Beteiligung der DB an der HHLA kommt? Darauf haben Sie keine Antwort gefunden, und ich finde, diese Antwort muss ja dann auch von Ihrer Seite aus gefunden werden.

Es ist klar, es darf durch eine Beteiligung der Bahn an der HHLA nicht zu einer verdeckten Subventionierung durch den Bund in Richtung Hamburg und in Richtung der Hamburger Lagerhausgesellschaft kommen, und es darf bei der Frage, wie werden Gleise, Stellwerke, Weichen ausgebaut und erneuert, nicht zu einer einseitigen Subventionierung in Richtung des Hamburger Hafens kommen. Das wäre schädlich für Bremen, und das kann aus unserer Sicht hier so auch nicht stattfinden.

Allerdings stellt sich dann zum Abschluss natürlich die Frage, wenn wir einmal über den Tag hinaus denken und wenn wir uns vorstellen, dass sich die Bahn an der HHLA beteiligen wird, und ich glaube, man muss nicht sonderlich pessimistisch sein, um zu sagen, dass es aller Voraussicht nach zu dieser Beteiligung kommen wird, und ich finde, wenn man verantwortungsvoll mit diesem Thema umgeht, muss man diese Frage hier dann auch entsprechend diskutieren, wie sich Bremen mit der BLG dann in die-

ser Gesamtveranstaltung aufstellt. Die Antwort, die auf eine Beteiligung der Bahn an der HHLA zu finden ist, ist keine Antwort, die man durch staatliche Eingriffe darstellen kann, sondern es ist eine Antwort, die über eine weitere starke wirtschaftliche Positionierung der BGL gefunden werden muss und in dem Zusammenhang dann natürlich auch über die Frage, gäbe es auch für die BLG strategische Partner, insbesondere wenn es um die Frage Hinterlandverkehr und darum, wie man sich gegenüber dem Hamburger Hafen aufstellt, geht.

Lassen Sie mich zum Abschluss aber, weil mir der Punkt in der Diskussion negativ aufgefallen ist, noch ein Wort zu unserem sozusagen strategischen Partner Bremens beim Jade-Weser-Port finden! Ich habe auch vor allem in den Äußerungen meines Vorredners von der CDU eine klare Position zum niedersächsischen Ministerpräsidenten Christian Wulff vermisst, der nämlich entgegen der Haltung, die in diesem Haus vorherrscht, und entgegen der Position, zu der wir uns auch hier gefunden haben, und auch entgegen den Planungen in Bezug auf den Jade-Weser-Port erklärt hat, dass die Beteiligung der Bahn an der HHLA aus seiner Sicht zu begrüßen sei, dass das ein guter Weg sei und Hamburg sich da stark aufstellen lasse.

Ich erwarte an dieser Stelle von dem Senat, dass er zum einen die auch eingangs schon genannten Punkte klar macht, also Hafenneutralität muss gewährleistet werden, dass klar wird, es muss einen diskriminierungsfreien Zugang geben, dass der Senat aber ebenfalls auch gegenüber unserem niedersächsischen Kooperationspartner beim Jade-Weser-Port klar macht, dass eine einseitige Positionsnahme Niedersachsens für die Hamburger Häfen sich auf das Projekt Jade-Weser-Port nicht unbedingt positiv auswirkt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Wedler.

Abg. **Wedler** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich gehöre zu den Antragstellern dieses gemeinsamen interfraktionellen Antrags, daher möchte ich mich ausdrücklich dafür bedanken, dass Sie mich beteiligt haben. Ich finde, das ist auch ein wichtiges Signal, denn das ist ein Thema, das uns alle angeht und das auch mich, als ich das in der Zeitung gelesen habe, besonders interessiert und elektrisiert hat.

Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Günthner, bin ich sehr wohl der Meinung, dass wir hier über die Deutsche Bundesbahn reden müssen, denn die Deutsche Bundesbahn ist nach wie vor Monopolist in diesem Lande, und alles, was die Bundesbahn tut, ist für uns und alles, was wir im Logistikbereich und auch hier in den Häfen bei uns haben, entscheidend. Insofern denke

(C)

(D)

(A) ich sehr wohl, dass wir die Aktivitäten, die die Deutsche Bundesbahn plant, auch mit Blick auf das, was im nächsten Jahr ansteht, nämlich ihr Börsengang, sehr genau beobachten und uns auch gründlich damit beschäftigen müssen.

Ich trage also das Anliegen mit, das in dem Antrag zum Ausdruck kommt, möchte aber darauf aufmerksam machen, dass das ein sehr tief gehendes Schiff ist und die Antworten, die wir in dem Antrag haben, möglicherweise nicht ganz zureichend sind. Wir müssen mehrere Stichworte zusammenbringen, deshalb sage ich, dass das ein tiefer gehendes Schiff ist. Wir müssen zum Beispiel sehen, dass die neue Bundesregierung vorhat, die Regionalisierungsmittel neu zu verteilen, und dass wir im Bundesland Bremen genauso wie Niedersachsen davon ganz massiv betroffen sein werden. Diese Regionalisierungsmittel sind, das ist schon gesagt worden, öffentliche Mittel, die der Bundesbahn oder auch anderen zur Verfügung gestellt werden. Deswegen müssen wir da sehr genau hinschauen, was passiert und wie der Bund die Regionalisierungsmittel letztendlich bemessen will.

(B) Es ist dringend notwendig, dass sich das Land Bremen mit Niedersachsen zusammentut und gemeinsam eine Position entwickelt, wie man gegenüber dem Bund beziehungsweise gegenüber der Deutschen Bundesbahn auftreten will, wenn es um die Verteilung dieser Mittel geht. Die Verteilung der Regionalisierungsmittel ist ein ganz entscheidendes Stichwort. Das muss man in diesem Zusammenhang sehen, das tangiert den Transport auf der Schiene ganz entscheidend.

Ein weiteres Stichwort, das sagte ich schon: Die Deutsche Bundesbahn ist weiterhin Monopolist. Monopolisten schließen faktisch den Wettbewerb aus, und Monopolisten haben es so an sich, dass sie versuchen, Wettbewerber, die auftreten wollen, möglichst vom Markt fernzuhalten. Genau das ist das Verhalten, das wir als FDP bei der Bundesbahn nicht nur beobachten, sondern auch massiv kritisieren.

Deswegen gibt es die FDP-Position, das Potential an Diskriminierung, das vorliegt, zu entzerren und vielleicht ein bisschen abzumildern. Aus diesem Grund gibt es bei uns die Position, wir müssen Netz und Betrieb auf dem Netz voneinander trennen. Das ist damals schon, als die Bundesbahn privatisiert wurde, von meiner Partei im Bundestag diskutiert worden. Das ist bis heute nicht umgesetzt worden. Es ist auch in der letzten Koalition nicht weiter betrieben worden. Wir sind weiterhin der Meinung, dass diese beiden Dinge getrennt werden müssen, einfach um dem Quasi-Monopolisten Bundesbahn das Diskriminierungspotential vielleicht nicht ganz aus der Hand zu nehmen, aber es auf jeden Fall drastisch zu verringern.

Ich bin sehr wohl der Meinung, wenn der Monopolist Deutsche Bundesbahn solche Aktivitäten in Hamburg entfaltet, dass wir uns nicht nur mit dem

nackten Logistikteil beschäftigen müssen und dem, was da möglicherweise passiert, sondern uns auch mit dem Monopolisten Deutsche Bundesbahn beschäftigen und sehen müssen, dass die Deutsche Bundesbahn heute noch Herrscher und Betreiber des Netzes ist, damit auch viele Möglichkeiten in der Hand hat, dort etwas zu machen.

(C)

Ich will ein Beispiel für diese Diskriminierung nennen, das mir gesagt wurde und das Sie selbst nachvollziehen können, deswegen ist es nicht aus der Luft gegriffen. Wenn Sie von hier nach Westerland auf Sylt wollen, dann können Sie nach Hamburg fahren, steigen am Hamburger Hauptbahnhof aus, müssen dann mit der S-Bahn weiterfahren, steigen dann in Hamburg-Altona in den Connex-Zug ein, der nach Schleswig-Holstein in Richtung Westerland fährt. Das heißt, allein durch diese Friktionen, die beim Umsteigen passieren, können Sie erkennen, welche Diskriminierungsmöglichkeiten ein Betreiber Bahn in der Hand hat. Das setzt sich fort, da gibt es weitere Beispiele.

Ich will damit sagen, wenn Sie an ältere Herrschaften oder Urlauber denken, wenn Sie selbst Urlaub mit Gepäck machen und über diesen Weg dort hinfahren wollen, dann empfinde ich dies als unzumutbar. Man könnte den Connex-Zug theoretisch am Hamburger Hauptbahnhof einsetzen, dann braucht diese Umsteigerei nicht zu sein. Man könnte ihn sogar in Bremen einsetzen, dann müsste Bremen möglicherweise mit denen sprechen. Auf jeden Fall gibt es Diskriminierungsmöglichkeiten, und die muss man ins Auge fassen.

(D)

Der dritte Gesichtspunkt: Die Privatisierung der Bahn beziehungsweise der Börsengang sollen vorangetrieben werden. Das, was wir jetzt an Aktivitäten der Bahn beobachten, auch in Hamburg, hat den Hintergrund der Privatisierung beziehungsweise des Börsengangs der Deutschen Bundesbahn. Das, glaube ich, wird im nächsten Jahr massiv auf die Politik und auch auf uns zukommen. Deswegen müssen wir sehr genau hinschauen, was da passiert.

Ich möchte in diesem Zusammenhang sagen, und das habe ich eben bei den Regionalisierungsmitteln schon gesagt, wir als Bremer müssen – weil das Staatsgebiet Bremens relativ klein ist und die Bahnstrecken, die durch Bremen laufen, relativ kurz sind, die meisten Strecken, auch wenn man von Bremen nach Bremerhaven fährt, laufen über niedersächsisches Gebiet – dringend versuchen, mit Niedersachsen in ein Boot zu kommen, zu kooperieren, vielleicht dann sogar gemeinsam mit Niedersachsen einmal darüber nachzudenken, vielleicht in Form einer Untersuchung, was das, was da passiert, für uns hier im norddeutschen Raum bedeutet. Vielleicht können wir eine gemeinsame Position entwickeln, die dann Richtung Berlin, aber auch Richtung Deutsche Bundesbahn zum Tragen kommt.

Ich finde, diesen zusätzlichen Gedanken sollten wir versuchen aufzunehmen, da er unheimlich wichtig

(A) ist. Das kleine Bundesland Bremen wird möglicherweise in diesem Konzept untergehen. Herr Bödeker hat eben gesagt, wie der Aufsichtsrat der Bahn zusammengesetzt ist. Das deutet schon darauf hin, dass wir uns über eine andere Schiene stärker artikulieren müssen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Krusche.

Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Günthner, ich war jetzt doch etwas erstaunt über Ihre sehr zurückhaltende Rede, weil ich schon in der Erarbeitung unseres gemeinsamen Antrags davon ausgegangen bin, dass wir alle, was diese Art von Bahnpolitik angeht, an einem Strang ziehen. Ich hoffe es eigentlich immer noch, denn es geht hier schließlich darum, ob unsere Region, unsere Nord-West-Region, gegenüber einer anderen Region, nämlich der Hamburger Region, in Zukunft benachteiligt wird oder nicht. Ich glaube, das ist der zentrale Punkt, und bisher bin ich davon ausgegangen, dass wir, gerade auch im Interesse des Bremerhavener Hafens, gemeinsam hier gegen die Hamburger Strukturpolitik vorgehen müssen.

(B) Ich möchte noch ein Wort zu Herrn Bödeker sagen, er hat auf Herrn Sarrazin verwiesen. Auch ich habe seinen Zeitungsartikel in der „Frankfurter Allgemeinen“ mit Wohlwollen gelesen, weil er eigentlich einer der ganz wenigen Politiker ist, auch wenn er hier augenblicklich nicht gerade den besten Ruf genießt, die ganz drastisch darauf hingewiesen haben, welche Folgen es eigentlich hat, was die Bahn betreibt. Er sagt nämlich sehr zu Recht, dass Mehdorn alle Ziele der Bahnpolitik verfehlt. Genau das ist es, was hier passiert!

Wir müssen uns noch einmal klar machen: Was ist eigentlich das politische Ziel, und warum hat die Bahn überhaupt ihre Daseinsberechtigung? Das politische Ziel, das wir, und zwar unabhängig von der Farbe der Parteien und Fraktionen, verfolgen, ist, dass wir so viele Personen, so viele Güter wie möglich auf die Schiene bekommen wollen. Das, was augenblicklich der Konzern DB mit seinem Chef betreibt, ist das Gegenteil davon. Ich erinnere nur daran, dass sich die DB in der Vergangenheit nicht nur durch den Ankauf der Schenker-Gruppe – das ist eine riesige Lkw-Flotte – auf den Weg gemacht hat, sich von ihrem Kerngeschäft zu entfernen. Das heißt natürlich, sie hat selbstverständlich auch ein Interesse daran, Verkehr auf die Straße zu bringen. Des Weiteren hat sie sich letzte Woche in die Logistikfracht in den USA über die Firma Bax eingekauft. Das ist ein Luftfrachtunternehmen.

Das heißt, wenn die Politik der Bahn zukünftig diejenige ist, sich als Global Player im Logistikmarkt zu behaupten – und auch das hat natürlich mit den Ankäufen bei der HHLA zu tun, da darf man sich doch

(C) nichts vormachen –, dann bedeutet das langfristig, dass ein solcher Global Player nicht mehr das Kerngeschäft betreibt, Verkehr auf die Schiene zu bringen, sondern womöglich genauso ein Interesse daran hat, möglichst viele Flugzeuge fliegen zu lassen, möglichst viele Lkw auf den Straßen rollen zu lassen. Ich glaube, diese strategische Ausrichtung der Bahn müssen wir sehr genau begutachten.

Wenn wir immer noch davon ausgehen, auch hier in der Region, dass es wichtig ist, dass wir möglichst viel Verkehr auf die Schiene bringen, dass wir den Bremer Hafen, der der zentrale Schienenhafen in Deutschland ist, viel stärker als der Hamburger Hafen, der Bremer Hafen ist wirklich ein Schienenhafen, wenn hier eine Verlagerung zugunsten des Standorts Hamburg stattfindet, dann liegt es auf der Hand, dass hier eine massive Benachteiligung der Bremer Häfen und der regionalen Verbesserung der Schiensituation stattfinden wird. Ich glaube, das ist der strategische Punkt.

Ich hoffe immer noch – unabhängig davon, ob wir uns darüber streiten, ist es richtig, bei einem Börsengang das ganze Unternehmen an die Börse zu bringen oder eine Trennung von Netz und Betrieb zu machen, ich glaube, da hat die SPD eine andere Position als wir Grünen –, dass hier erst einmal in der augenblicklichen Debatte vorrangig ist, dass wir uns nicht auseinander dividieren lassen, sondern dass wir sagen, der Senat wird aufgefordert, hier einer einseitigen Strukturpolitik zugunsten Hamburgs keinen Vorschub zu leisten, sich dagegen zu wehren. Das, meine Damen und Herren, war unser gemeinsamer Antrag. Ich bin gespannt, was Herr Kastendiek jetzt dazu sagen will.

(D) Ich will zum Schluss nur sagen, unseren ursprünglichen Antrag „Staatsmonopol auf Abwegen“ ziehen wir zurück, weil wir jetzt inzwischen einen gemeinsamen Antrag haben, gleichwohl sind wir vom Inhalt her immer noch der Auffassung, dass sich Herr Mehdorn in der Tat auf Abwegen befindet. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bödeker.

Abg. **Bödeker** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich nur zwei kurze Bemerkungen machen! Das eine ist die Frage: Wie geht man strategisch damit um, wenn man ein Problem in einem Landtag hat? Ich denke, dass man ein solches Problem offensiv angehen sollte und nicht von vornherein den Kampf aufgeben und erklären sollte, wir schauen einmal, was dann passiert, wenn sie sich durchgesetzt haben.

(Beifall bei der CDU)

Frau Krusche, Sie haben in Ihrem zweiten Beitrag eigentlich den Nagel auf den Kopf getroffen. Sie ha-

(A) ben aber den letzten Schritt nicht gemacht. Man kann sich ja darüber streiten, ob die Bahn im Logistikbereich andere Bereiche wie Spedition, wie Flugverkehr übernimmt, es geht aber einen Schritt weiter, man kommt jetzt vom Transport, und wir sind auch dafür, dass mehr auf der Schiene transportiert wird. Deswegen ist natürlich die Frage, welche Bereiche dort angekauft werden, wo man sich beteiligt, natürlich eine, über die man auch diskutieren kann.

Wir gehen jetzt aber einen Schritt weiter, wir gehen vom Transport zum Verladen. Das heißt, die Frage ist doch, wir haben mit vielen Großunternehmen auch in Bremerhaven Verträge, die in Bremerhaven verladen und die die Dienstleistungen der maritimen Wirtschaft in Anspruch nehmen. Es gibt aber auch viele Unternehmen, die nicht immer transportieren, die sich an einen Logistikkonzern wenden und sagen, meine Waren müssen jetzt transportiert werden, und der Logistikkonzern erledigt nun alles. Jetzt wird es gefährlich, denn jetzt kommt die Überlegung: Transport über die Straße, dann die Schiene, dann zum eigenen Hafenunternehmen, um dort zu verladen. Das ist genau das, was nicht sein kann, weil dann im Wettbewerb die Bremer Häfen natürlich benachteiligt werden.

(B) Genau das ist ja der Sinn des Antrags, dass wir sagen, es soll ein freier und fairer Wettbewerb stattfinden. Jeder soll sich aussuchen können, wen er nimmt. Deswegen darf es nicht sein, dass eines dieser Transportunternehmen dann als Verlader im Hafen beteiligt ist und sagt, natürlich geht das alles über Hamburg. Das ist eben eine Verzerrung.

Noch etwas! Man kann natürlich kleine Spielchen spielen, lieber Herr Günthner, man kann Erklärungen heraussuchen. Das könnten wir auch machen. Wir könnten auch die Erklärung von Herrn Mehdorn noch einmal heraussuchen. Das bringt nichts. Nebenkriegsschauplätze bringen uns im Moment überhaupt nichts. Es ist eine massive Bedrohung, die hier ansteht. Ich bin in großer Sorge, und deswegen haben wir auch gemeinschaftlich diesen Antrag formuliert. Lassen Sie das mit den Nebenkriegsschauplätzen, spielen Sie offensiv die Position der Bremer Häfen, und eiern Sie hier nicht herum! – Schönen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Günthner.

Abg. **Günthner (SPD)***): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Um wie auch immer gearteten Missverständnissen vorzubeugen: Wir halten die Konzernsitzverlagerung natürlich für einen falschen Schritt. Wir halten auch die Beteiligung an der HHLA durch die Bahn für einen falschen Schritt, wenn – deswegen macht es auch manchmal Sinn, Anträge, die man

*) Vom Redner nicht überprüft.

selbst unterschreibt, zu Ende zu lesen – es zu einer einseitigen regionalen Strukturförderung kommt. Das ist der entscheidende Punkt dabei, dass nämlich eine Beteiligung zu einer einseitigen regionalen Strukturförderung in Bezug auf Hamburg führen kann, die an der Stelle dann negativ für die bremischen Häfen ist.

Insofern, finde ich, muss man es sich sehr gelassen, ich sage es noch einmal, sehr gelassen anschauen. Die abwägende Haltung, die Herr Senator Kastendiek in seiner Stellungnahme eingenommen hat, ist nicht die falscheste Haltung dabei.

Herr Kollege Bödeker, natürlich kann man hier kraftvoll kämpfen, und natürlich kann sich die Bürgerschaft hier hinstellen und machtvoll, mit der ganzen Macht, die dieses Haus hat, erklären, wir fordern Herrn Mehdorn auf, sich nicht an der HHLA zu beteiligen. Wir fordern Herrn Mehdorn auf, keine einseitige Strukturförderung zu machen. Wir fordern die Bundesregierung, den Bundesrat auf, wir erwarten das vom bayerischen Ministerpräsidenten und von 35 anderen Leuten. Dann wachen wir am nächsten Morgen nach der Entscheidung, die wir kraftvoll vorgebracht haben, auf und sind in der Situation, dass es die Beteiligung gibt und dass wir dann nicht wissen, wie wir auf die Beteiligung, auf die neue strategische Herausforderung mit der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft reagieren.

In diese Situation möchte ich nicht kommen. Deswegen habe ich eben darauf hingewiesen, wir müssen uns jetzt schon Gedanken über den Tag hinaus machen, was passiert, wenn sich die Bahn an der HHLA beteiligt. Wir müssen uns Gedanken darüber machen, wie wir dann die BLG in der neuen Situation weiterhin strategisch aufstellen. Sich hier vor dieser Frage zu drücken finde ich grundfalsch. – Danke!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort Herr Senator Kastendiek.

Senator Kastendiek: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema, das wir hier heute diskutieren, betrifft in maßgeblichen Grundzügen nicht nur die Situation der BLG, sondern natürlich auch des Hafenstandorts Bremen und Bremerhaven. Der Hafenstandort Bremerhaven ist in einem viel größeren Maße, anteilmäßig, abhängig von leistungsfähigen Hinterlandanbindungen, aber natürlich in diesem Zusammenhang auch von leistungsfähigen Infrastrukturen auf der Schiene. Das ist ein Punkt, der in der Vergangenheit immer intensiv hier in diesem Hause, aber auch im Parlamentsausschuss für Häfen diskutiert worden ist, dass wir mit Sorge beobachtet und kommentiert haben, dass der Bund beziehungsweise die Bahn die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen, zum Beispiel den Bahnknoten, zum Beispiel die Y-Trasse, die Entzerrung von langsamen und schnellen Verkehren auf der Schiene, nicht in dem

(C)

(D)

- (A) Maße vollzogen hat, wie es sonst normalerweise immer ganz gern in Sonntagsreden postuliert worden ist, nämlich mehr Verkehr von der Straße auf die Schiene zu bekommen. Da klappten Anspruch und Wirklichkeit in der Vergangenheit immer massiv auseinander.

Vor diesem Hintergrund wird natürlich sehr kritisch und sehr aufmerksam beobachtet, was sich zurzeit in Hamburg in Bezug auf einen geplanten Einstieg der Bahn in die HHLA, aber auch einer Verlegung des Headquarters der Bahn von Berlin nach Hamburg abspielt. Ich habe die Gelegenheit am Dienstag auf der Wirtschaftsministerkonferenz genutzt, mit meinem Kollegen Uldall über die Situation zu sprechen und ihm auch deutlich zu machen, wo wir unsere Probleme haben. Man kann dies ordnungspolitisch diskutieren, man kann dies natürlich auch ganz im Sinne eines Unternehmens diskutieren.

Ich sage einmal so: Die Frage, wo die Hauptverwaltung der Bahn nun letztendlich sitzt, in Hamburg, Berlin oder Possemuckel, ist ehrlicherweise nicht ganz so entscheidend für uns. Ordnungspolitisch darf es aber nicht sein, dass mit Quersubventionen irgendwelche Verlagerungen vorgenommen werden, das muss ausgeschlossen werden. Das ist im Augenblick auch der Streitpunkt in Berlin, im Aufsichtsrat der Bahn, natürlich aber auch in Hamburg. Deswegen muss darauf ganz genau geachtet werden, weil die Bahn zum einen ein Logistikunternehmen ist, es entwickelt sich zu einem Logistikunternehmen. Da dürfen wir die Augen nicht vor der Realität verschließen, auch wenn das Kerngeschäft der Bahn der Betrieb von Verkehren ist, natürlich aber auch die Bereitstellung von Infrastruktur. Wie gesagt aber, die Bahn ist ein besonderes Unternehmen, und deswegen kann die Bahn nicht so tun, als würde sie sich in einem völlig luftleeren Raum bewegen.

- (B) Darauf muss also genau geachtet werden, dass Standortpolitik nicht durch Bundeszuschüsse oder durch Gewinne durch Regionalverkehre quersubventioniert wird. Da sind wir völlig einer Meinung. Daher begrüße ich die Positionen der Fraktionen in dieser Sache, wobei sich dann die Frage einer Unternehmenszentrale auch nach betriebswirtschaftlichen Aspekten ergeben muss, weil natürlich eine Quersubvention weder in die eine noch in die andere Richtung zulässig ist. Es darf also auch keine Quersubvention am Standort Berlin vorgenommen werden. Das sind aber die betriebswirtschaftlichen Erwägungen, die die Bahn für sich vornehmen muss. Sie müssen transparent dargelegt werden. Da muss man sich entsprechend vor dem Hintergrund der vorgelegten Zahlen dann auch der Kritik und der Diskussion in der Öffentlichkeit stellen.

Der entscheidende Punkt in diesem Zusammenhang der Verlagerung der Bahn nach Hamburg ist aber der Punkt des Einstiegs der Bahn in die HHLA, unabhängig einmal von der Frage, ob ich nun als Anteilseigner der HHLA mir immer die Frage stellen

würde, nehme ich ein starkes oder nehme ich ein schwaches Unternehmen als Anteilseigner mit in den Betrieb. Ich würde da, wenn ich Hamburger Wirtschaftssenator wäre, hinsichtlich der Position der Bahn vielleicht in eine andere Positionierung hineinkommen, weil ich immer davon ausgehe, ich hole mir einen starken Partner in mein Unternehmen, weil letztendlich nur das das Unternehmen stärkt.

Gut, das ist eine Angelegenheit, die der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg prüfen muss. Ich hoffe, dass er es vernünftig abwägt. Ich glaube, ich würde – aber ich kann hier nur spekulieren – hier zu einer anderen Entscheidung kommen. Unabhängig einmal davon, welche Entscheidung der Hamburger Senat in diesem Zusammenhang trifft, eines muss klar sein – weil ja auch mit Interesse heute zu lesen war, wie der Aufsichtsrat der HHLA sich hierzu eingelassen hat, das bestätigt eigentlich meine Position, ob es nun eher ein starker oder schwacher Partner ist –, wenn die Bahn in die HHLA einsteigt, darf es zu keinerlei Wettbewerbsverzerrungen kommen. Diese Wettbewerbsverzerrungen dürfen nicht durch irgendwelche Erklärungen und Briefe sichergestellt oder diese Nichtzulässigkeit umgangen werden, sondern es muss garantiert sein, dass diese Wettbewerbsverzerrungen nicht stattfinden.

Diese Wettbewerbsverzerrungen können an zwei Punkten stattfinden, nämlich indem man die Infrastruktur leistungsfähig ausbaut, Richtung Hamburg und weniger in Richtung Bremen, sondern dies muss im Gleichklang sein, das muss gerecht zugehen, auf der anderen Seite dürfen Bahnverkehre vom Hafen Hamburg nicht quersubventioniert werden. Diese beiden wesentlichen Essentials sind zu garantieren, von der Bundesregierung und von der Bahn bei einem möglichen Einstieg.

Dabei ist meine Einschätzung eher, dass man sich am Anfang einer Diskussion zwischen Hamburg, Berlin und der Bahn befindet als am Ende. Derjenige, der ein bisschen Erfahrung hat, wie man solche Themen eintütet – zwar in kleineren Dimensionen, aber mit kleinen lernt man ja, wie man es mit großen macht –, würde auch zu dem Ergebnis kommen, das ganze Ding ein bisschen anders anzustellen. Aber auch das ist eher eine Kommentierung, die am Rande weniger objektiv als subjektiv ist. Wie gesagt, das sind die zwei wesentlichen Essentials, die sichergestellt werden müssen.

Frau Krusche, Sie haben auch mit einem Seitenhieb auf die neue Bundesregierung abgehoben, das ist klar, die Fronten haben sich da seit einigen Wochen ein wenig verändert. Gestatten Sie mir aber dennoch den Hinweis, Herr Mehdorn ist das Produkt der rotgrünen Bundesregierung. Sie haben in der Bundesregierung – einfach nur noch einmal zur Erinnerung, damit man es nicht vergisst, Frau Krusche – alles mitgetragen, was dort praktiziert wurde, alles mitgetragen! Sie haben mitgetragen, dass es zu keiner Trennung von Netz und Betrieb gekommen ist,

(C)

(D)

(A) das, was Sie hier heute postuliert haben. Ich habe mir leider nicht die Mühe machen können, in den Protokollen der Sitzungen des Landeshafenausschusses und der Bürgerschaft nachzusehen. Wir haben im Landeshafenausschuss ja sehr intensiv über die Frage hier in Bremen auch diskutiert: Ist eine Trennung von Netz und Betrieb sinnvoll oder nicht? Der verehrte Kollege Mützelburg war damals auch noch im Parlament. Es ist also eine lange Geschichte, die wir hier an dieser Stelle verfolgt haben.

Ich habe es nicht in Erinnerung, dass Sie sich damals für die Trennung von Netz und Betrieb eingesetzt haben. Deswegen freut es mich, dass Sie jetzt zu einer Position kommen, die von der Union an dieser Stelle in den vergangenen Jahren immer erhoben worden ist, wobei ich mir an dieser Stelle natürlich auch die Randbemerkung an meine eigene Bundespartei erlaube, dass da an der Stelle das Sein das Bewusstsein auch nicht allzu sehr prägt, dass man jetzt das umsetzt, was man irgendwann einmal als Position aufrechterhalten hat, gerade in dieser entscheidenden Frage der Hinterlandanbindung für die bremischen und hamburgischen Häfen an dieser Stelle.

(B) Ich glaube, wir sind nicht allzu weit auseinander. Es gibt unterschiedliche Akzentuierungen der Thematik. Wir nehmen den Auftrag gern auf, uns noch einmal mit diesem Auftrag an den Bundesverkehrsminister zu wenden und auch noch einmal an den Bahnvorstand, diesbezüglich entsprechende Erklärungen und Garantien abzugeben, weil dies bei der Beurteilung wesentlich ist. Ich glaube, auch die Hamburger können keinen Gefallen daran finden, wenn es in diesen wesentlichen Fragen zu unterschiedlichen Positionierungen zwischen Hamburg und Bremen kommen würde. Das habe ich auch den Er widerungen in der Diskussion mit Herrn Uldall entnehmen können, dass man schon daran interessiert ist, hier weiterhin zukünftig gemeinsam Hafenspolitik zu betreiben. Wir waren da in den vergangenen Jahren auf einem guten Weg.

Ich hoffe, dass durch eine mögliche Entscheidung dieser gute Weg, diese gute Zusammenarbeit, trotz unterschiedlicher Auffassungen, was den Tiefwasserhafen Wilhelmshaven angeht, nicht verlassen wird und dass die HHLA diesbezüglich auch im Zusammenhang mit der Bahn sich hier entsprechend so verhalten wird. Letztendlich kann es nur darum gehen, leistungsstarke Unternehmen an der Küste zu haben. Mich würde es freuen, wenn die HHLA ein leistungsfähiges Unternehmen ist, damit habe ich überhaupt keinen Schmerz. Es freut mich, wenn die BLG leistungsfähig ist und es auch bleibt und dass an der Positionierung hinsichtlich dessen, wie man Unternehmen- und Hafensstrukturen aufstellt, die Hamburger dem guten Beispiel der Bremer in fast allen Fragen zwischenzeitlich folgen werden. Das bestätigt unseren Weg der vergangenen Jahre in diesem Zusammenhang.

(C) An dieser Stelle komme ich zu dem Ergebnis, dass Hamburg von Bremen lernt, dass man Bremen als gutes Vorbild nimmt. Ich hoffe, dass das weiter so umgesetzt wird und dass wir in dieser Frage hier weiterhin den Hafenstandort Bremen und Bremerhaven stützen. In diesem Sinne auch noch einmal herzlichen Dank für die Unterstützung aus den Fraktionen!

(Beifall)

Präsident Weber: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Krusche.

Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur ganz kurz, Herr Senator Kastendiek, das möchte ich doch noch einmal richtig stellen! Die Grünen in der rot-grünen Bundesregierung waren nie ein Freund der Politik von Herrn Mehdorn.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Nur leider haben wir uns an diesem Punkt nicht durchgesetzt. Das Gleiche gilt für die Trennung von Netz und Betrieb. Wir hatten einen Koalitionspartner, der in dieser Frage anderer Meinung war. Es ist ganz eindeutig in all den Jahren gewesen, dass wir immer für Wettbewerb auf der Schiene eingetreten sind. Das werden wir auch weiterhin sein. Man wird sehen, wie sich die neue Bundesregierung in dieser Frage positionieren wird. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Da der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/832 inzwischen zurückgezogen wurde, lasse ich über den Antrag mit der Drucksachen-Nummer 16/872 abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der CDU, der SPD und des Abgeordneten Wedler, FDP, mit der Drucksachen-Nummer 16/872 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Bericht über die Vertrags- und Finanzlage des Space-Parks

Mitteilung des Senats vom 4. Oktober 2005
(Drucksache 16/771)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Kastendiek.

Meine Damen und Herren, die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Liess.

Abg. **Liess** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorgelegte Bericht hat für mich eine Qualität, die es ermöglicht, in Verbindung mit dem vorangegangenen Bericht, den wir in Sachen Space-Park, SWG-Darlehen schon hatten, die Abläufe hinsichtlich des Space-Parks nun tatsächlich zu erhellen.

Viele der auch von mir in der Debatte im Juni gestellten Fragen sind beantwortet. Das betrifft die Verpflichtungen gegenüber Dritten in ihrem zeitlichen Verlauf, die Darstellung der politischen Beschlüsse, den Stand der Verhandlungen beziehungsweise Anforderungen der EU-Kommission und den Stand der anstehenden gerichtlichen Auseinandersetzung. Insofern entspricht der Bericht den Anforderungen des gemeinsam verabschiedeten Antrags.

(B) Ich möchte auf eine nähere Schilderung der Abläufe hier ausdrücklich verzichten, weil ich denke, das kann den beiden Berichten entnommen werden. Es ist insgesamt eine lesenswerte Lektüre und auch eine Lektüre, aus der man, glaube ich, lernen kann und muss. Beschäftigen möchte ich mich mit den Bewertungen der Vorgänge, denn dies ist das, von dem wir letztes Mal gesagt haben, das sparen wir uns zunächst aus, weil wir die Fakten näher kennen möchten. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, sich nochmals in Erinnerung zu rufen, dass der Vorwurf im Raum stand, die Freie Hansestadt Bremen hätte durch rückdatierte Vertragsgestaltung Hilfe für Köllmann geleistet, damit bei diesem die DEGI einsteige.

Betrachtet man den zeitlichen Verlauf, kann festgestellt werden, dass erst am 7. Oktober 1999 die Schuldenübernahme wirksam wurde, die DEGI ihre Einlage aber schon am 3. August 1999 vollzogen hatte. Damit ist der eben geschilderte Vorwurf entkräftet, zumal das Vertragswerk letztlich, wie von der Freien Hansestadt Bremen gefordert, abgeschlossen wurde. Anzumerken bleibt allerdings bei der Betrachtung der Verträge wie auch schon beim letzten Mal, dass das Hin und Her der Viererverträge weder zu erklären noch zu verantworten ist. Das war und bleibt ein politischer Fehler. Es bleibt ein Fehler in der Handhabung der Vertragsgestaltung.

*) Vom Redner nicht überprüft.

Die Frage, warum denn noch mit Köllmann zu einem späteren Zeitpunkt direkt verhandelt wurde, obwohl doch schon mit den Tochterfirmen hätte verhandelt werden müssen, bleibt in dem Bericht leider ungeklärt. Allerdings konnte ich dem auch nicht entnehmen, dass sich hieraus Nachteile für die Freie Hansestadt Bremen ergeben haben.

Hinsichtlich der parlamentarischen Beteiligung habe ich schon in der letzten Debatte ausgeführt, dass sie unzureichend war. Nochmals wird dies in dem nun vorgelegten Bericht deutlich, wenn die Kenntnisnahme zur Prolongation des SWG-Darlehens seitens der Wirtschaftsförderungsausschüsse erst im September des Jahres 2002 erfolgt, der Sachverhalt selbst aber schon aus dem April 1999 datiert. Das ist die größte zeitliche Differenz, die man insgesamt finden kann. Es gibt aber weitere Differenzen, die etwas kürzer sind, aber auch noch meistens über einem Jahr liegen.

Festzuhalten bleibt also in diesem Zusammenhang, dass die Abwicklung solcher Projekte offensichtlich besserer Begleitung oder besser auch Kontrolle des Parlaments bedarf. Der Weg, wie er derzeit bei der Berichterstattung zum CT IV eingeschlagen wurde, könnte hier eine der Lösungen sein, die dazu beitragen, die Transparenz insgesamt zu erhöhen und die Möglichkeiten des Parlaments zu stärken. Insgesamt, denke ich, wird es Aufgabe der Bürgerschaft bleiben, Kontrollmechanismen zu entwickeln, die eine Unterrichtung und die Eingriffsmöglichkeiten des Parlaments sicherstellen.

(Beifall bei der SPD)

Ein weiterer wesentlicher Punkt im Rahmen des Space-Park-Projekts war die Frage, ob gegenüber der EU-Kommission falsche Angaben gemacht worden sind und unberechtigt Mittel bereitgestellt wurden. Die Berichte machen deutlich, und die EU hat dies festgestellt, dass die Regionalbeihilfen rechtens waren. Den Anforderungen hinsichtlich der Negativentscheidung der EU vom 17. September 2003, der eine Neubewertung des ursprünglich eingestellten Verfahrens der Prüfung ungerechtfertigter Beihilfe des SWG-Darlehens vorausging, ist die Freie Hansestadt Bremen nachgekommen. Die Freie Hansestadt Bremen hat die Auflagen der EU-Kommission erfüllt. Offen bleibt nach wie vor die Frage nach der Werthaltigkeit der zehn Prozent Beteiligung an der Space-Park KG, die wegen der Haltung der Dresdner Bank nicht ermittelt werden konnte. Da erhoffe ich mir, dass wir durch den Besitzerwechsel nun eine nähere Klärung bekommen, wie werthaltig diese dann tatsächlich sein wird.

Als Risiken bleiben für mich immer noch zwei Punkte, sie werden in dem Bericht auch ausdrücklich genannt: erstens, ob die Rückgabe der Space-Park-KG-Bürgerschaft gegen Zinszahlung einen eigenständigen Beihilfetatbestand erfüllt und zweitens, ob

(C)**(D)**

(A) die Kapitaleinlage einen weiteren Tatbestand darstellt. Beide Verfahren sind in der Prüfung. Ich kenne, nachdem der Bericht nun auch schon zwei Monate alt ist, nicht den aktuellen Stand. Vielleicht gibt es einen aktuelleren, Herr Senator, sofern er Ihnen bekannt ist, wäre es schön, wenn Sie darüber hier heute zur Erklärung etwas beitragen könnten.

Meine Damen und Herren, nach Durchsicht der vorliegenden Berichte komme ich zu der Bewertung, dass wir unter die Fragen der Abwicklung des Space-Park-Projekts in der Tat einen Schlusstrich ziehen können. Die offenen Fragen sind für mich geklärt, es bleibt aber bei uns als Parlament, die notwendigen Konsequenzen gerade hinsichtlich der parlamentarischen Kontrolle noch zu ziehen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Linnert.

(B) Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Diese Debatte hier findet zum Bericht des Senats statt, der auf der Basis eines grünen Antrags aus dem Sommer 2005 erfolgt ist. Der Antrag der Grünen wurde von der Koalition mit beschlossen, dafür möchte ich mich hier auch noch einmal ausdrücklich bedanken. Das war für mich in meinem politischem Leben als Erinnerung ein gutes Stück auch gemeinsamer parlamentarischer Arbeit und eine gemeinsame parlamentarische Verantwortung für die Aufklärung eines dringend aufklärungsbedürftigen Sachverhalts. Der Senat hat nun aus seiner Sicht einen vielleicht endgültigen Bericht vorgelegt, wie sich die Geschehnisse um den Space-Park aus der Sicht des Senats darstellen.

Am Anfang möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass es ohne eine Akteneinsicht meiner grünen Kollegen Möhle und Köhler und von mir selbst dazu nicht gekommen wäre. Die Akteneinsicht ist gerade wieder in aller Munde. Es ist leider in der Geschichte des Space-Parks immer so gewesen, dass Sachen durchsickern mussten, zum Teil jedenfalls. In vielen Punkten waren die Grünen nicht beteiligt, sondern haben das dann irgendwie hintenherum durch Dritte erfahren, durch Informationen aus der EU oder aus der Dresdner Bank. Dann sickerte irgendetwas durch, es stand in der Zeitung, und dann konnten sich Abgeordnete auf den Weg machen, sich die Sache noch einmal genauer anzusehen.

Auch wenn ich nach wie vor der Auffassung bin, dass die durchgeführte Akteneinsicht vom Wirtschaftsressort massiv behindert wurde, hatte sie doch Erfolg, weil dadurch unzweifelhaft für die Öffentlichkeit klar geworden ist, dass es sich dort um Dinge handelt, die nicht weiter vertuscht werden dürfen, und am Ende stand dann dieser gemeinsam verabschiedete grüne Antrag hier. Wenn Sie in Zukunft also wei-

ter über Akteneinsicht reden und sich Gedanken machen, dann sehen Sie dies als Beispiel dafür, warum man dieses parlamentarische Recht unbedingt erhalten muss.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es wirft auch ein sehr schlechtes Licht auf die Informationspolitik in diesem Fall, vor allen Dingen des Wirtschaftsressorts, das immer dann, wenn es dicke Vorlagen an die Wirtschaftsförderungsausschüsse geben soll, weil man irgendwo einen kleinen Beschluss verstecken muss, sehr aktiv ist, während, wenn sich Probleme ergeben, man nicht in der Lage ist, frühzeitig das Parlament zu informieren. Das gehört mit zu den Dingen, die man unbedingt ändern muss, also die Informationspolitik des Senats gegenüber diesem Haus und den von Ihnen gewählten Gremien.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der Bericht ist auch aus grüner Sicht gut, mit den Einschränkungen, die ich gleich bringen werde. Ich möchte mich an dieser Stelle vor allen Dingen bei dem ausgeschiedenen Staatsrat Hoffmann bedanken, mit dem ich auch über den Bericht reden konnte und von dem ich erfahren habe, dass er eine maßgebliche Rolle bei der Erstellung des Berichts gespielt hat. Welches Licht das auf die Funktionsweise der bremischen Verwaltung wirft, will ich hier jetzt nicht bewerten. Auf jeden Fall ist durch die akribische Art von Staatsrat Hoffmann doch sichergestellt worden, dass es sich um eine voll umfängliche und jetzt nicht mehr wieder irgendwelche Dinge auslassende Stellungnahme gegenüber dem Parlament handelt, die auch eine Grundlage für weitere Beratungen ist.

Ausgeräumt ist auch das Ammenmärchen, das von der Koalition gern einmal verbreitet wird, dass es sich bei dem Space-Park um ein grünes Projekt handelt oder eines, das die Grünen in Ampelzeiten maßgeblich gefördert hätten. Das lässt sich nun aus der Vorlage des Senats beim besten Willen an keiner Stelle herauslesen, wobei ich es ganz gut fände, wenn in Zukunft Senatsberichte, die Beschlüsse parlamentarischer Gremien referieren, die Tatsache, dass es hier eine die Regierung tragende Fraktion und eine Opposition gibt, nicht unterschlagen würden, sondern bei den Beschlussdarstellungen darauf hinweisen würden, welches Abstimmungsverhalten die Grünen haben. Da hätten Sie nämlich sehen können, dass wir allen Beschlüssen, die ab 1996 gefasst worden sind, unsere Zustimmung versagt haben, was den Space-Park betrifft.

Ungeklärt, das ist auch ausdrücklich die Stellungnahme in der Senatsdrucksache und auch von Staatsrat Hoffmann gegenüber dem Generalbevollmächtigten der Dresdner Bank, Herrn Thomas Naumann, sind aus Bremer Sicht drei Punkte, und auf die will ich hier kurz eingehen!

(C)

(D)

- (A) Ungeklärt ist, warum Bremen im Jahr 1999 26 Millionen DM Darlehen an die Space-Park KG gegeben hat und warum wir uns mit der Weiterleitung an die Köllmann AG einverstanden erklärt hätten. Es wurde behauptet, dass es sich um den Erwerb von Planungsleistungen handele. Das ist keine nachvollziehbare Begründung, weil diese Planungsleistungen für das Projekt nicht erforderlich waren. Die Beweggründe für dieses Darlehen, 26 Millionen DM im-merhin, sind also aus heutiger Sicht nicht aufgeklärt und lassen Fragen offen, warum das passiert ist.
- Zweitens, darauf ist Herr Liess schon eingegangen, die so genannten Viererverträge, die letztendlich dann nach Auskunft der Verwaltung deshalb geschlossen wurden, weil man Herrn Köllmann einen Gefallen tun wollte, die eine Bürgerschaftsverpflichtung für diese 26 Millionen DM begründen und die zu unterschiedlichen Zeitpunkten datiert wurden, nämlich vom 5. Juli 1999 und vom 15. Juni 1999. Warum es zu diesem auch von Herrn Liess hier zu Recht kritisierten Verfahren gekommen ist, auch das ist ungeklärt. Warum hat eine Verwaltung das gemacht, jemandem einen Gefallen getan, obwohl jeder weiß, dass eine Verwaltung das nun gerade nicht darf, und was sind die Motive gewesen, diese Verträge abzuschließen? Wer hat das eigentlich gewollt, und warum? Ungeklärt, nach wie vor!
- (B) Der dritte ungeklärte Punkt – er wird auch vom Senat eingeräumt – ist, dass diese 26 Millionen DM nicht ordnungsgemäß durch eine Grundschuld gesichert wurden. Wir haben uns mit irgendeiner Kopie zufrieden gegeben, und die Verwaltung hat dann in massiver Schädigung von Bremer Interessen einfach den Vorgang nicht weiterverfolgt. Diese Grundschuld bezog sich auf den Monza-Park des Herrn Köllmann. Diese drei Punkte werden weiterhin den Space-Park, alles, was in der Vergangenheit gewesen ist und auch in der Zukunft, belasten, weil es nicht gelungen ist, diese Punkte aufzuklären.
- Für die Grünen ziehe ich aus diesem Vorgang vorläufig folgende Schlussfolgerungen: Wir dürfen es uns nicht mehr gefallen lassen, dass mit viel Papier die wahren Sachverhalte verschleiert werden. Wir müssen darauf dringen – das ist ein gemeinsames Anliegen des Parlaments –, dass das, was zurzeit wirklich beschlossen werden soll, auch klar und deutlich in den Vorlagen dargelegt wird. Mein Streit gerade um ein Vorblatt für die Vermögensausschüsse spiegelt das auch wider. Das Parlament muss klar und präzise wissen, und es muss auch hinterher nachvollziehbar sein, was wir da eigentlich gemacht haben.
- Der Senat muss zu einer Kultur zurückfinden, dass er über Probleme frühzeitig, vollständig und von sich aus berichtet. Darauf hat das Parlament auch nach der Landesverfassung ein Anrecht. Nicht immer nur warten, bis etwas durchsickert, und dann noch einmal auf Tauchstation gehen! Wenn man sich die Presseerklärungen des Senats noch einmal ansieht nach unserer Akteneinsicht: Da wurde bis fast zuletzt versucht, den Grünen anzuhängen, dass wir mit unseren Informationen Unrecht hätten. Der Senat muss verstehen, dass ihm eine Kultur des frühzeitigen Informierens, auch über Probleme, letztendlich mehr nützt als schadet.
- (C) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)
- Es ist in dieser Angelegenheit – das können Sie nicht wegre-den, Herr Liess hat dies auch nicht getan – zu einer massiven Rufschädigung Bremens, sowohl bei der EU als auch bei der Dresdner Bank, gekommen. Herr Liess nickt, das finde ich jetzt gut. Schon allein dies sollte den Senat dazu bringen, sich nicht damit zufrieden zu geben, dass diese drei Punkte so ungeklärt weiter vor sich hin wabern.
- Ich möchte Ihnen dazu gern ein Zitat vortragen aus einem Brief von Thomas Naumann an den Chef der Senatskanzlei Hoffmann, den ich auch über eine gewünschte Akteneinsicht erhalten habe, um Ihnen zu zeigen, wie weiterhin dort gedacht und dieser Fall bewertet wird. Ich mache mir keineswegs unkritisch die Position der Dresdner Bank zu Eigen. Ich weiß ganz genau, dass sie natürlich die Klagen gegen die Geschäftsführer und vielleicht auch irgendwann gegen uns im Auge hat, dass sie da möglicherweise auch eine Kampfposition vertritt. Man muss sich aber damit auseinandersetzen, dass in dieser Investoren- und Bankenwelt die Auffassung vorherrscht, dass Bremen unter Vorspiegelung falscher Tatsachen Vertragsabschlüsse erzielt haben soll.
- (D) Zitat aus diesem Brief vom 10. Oktober 2005: „Die skizzierte Ballung von Merkwürdigkeiten im Zusammenhang mit dem Darlehen der SWG Grundstücks GmbH und Co ist offensichtlich. Es fällt mir außerordentlich schwer, in diesem Fall an eine bloße Aneinanderreihung unglücklicher Zufälle zu glauben, denn noch nie habe ich ein vergleichbares Verhalten eines Darlehensgläubigers erlebt, der sich so hartnäckig gegen wirtschaftlich werthaltige Sicherheiten und eine Rückzahlung des hingegebenen Betrages wehrt. Auch wenn ich ausdrücklich begrüße, dass das von der Senatskanzlei in den zwei Seiten an Ergänzungen zu der Senatsvorlage Space-Park vom 30. September 2005 unter klarer Nennung von wichtigen Beispielen darauf hingewiesen wird, dass nicht alle Einzelheiten restlos aufgeklärt beziehungsweise nachvollzogen werden konnten, muss die alles entscheidende Frage nach dem Motiv des Handelns erlaubt bleiben. Diese Frage ist aber nach wie vor nicht beantwortet. Ich gehe deshalb davon aus, dass die Angelegenheit auch nach der jetzigen Mitteilung des Senats an die Bremische Bürgerschaft nicht abgeschlossen ist.“
- Wir müssen uns hier also ganz klar damit auseinandersetzen, dass es nur zwei Erklärungen für die drei ungeklärten Vorgänge gibt, nämlich: Es gibt eine irgendwie geartete Vorteilsannahme, dazu gibt es keine Beweise. Wenn man aber Sachen nicht erklä-

- (A) ren kann, dann bleibt das als Verdacht und Vorwurf stehen, oder es handelt sich um eine – und das macht es auch nicht gerade besser – massive Inkompetenz und Blauäugigkeit und ein an Schludrigkeit nicht zu überbietendes Verwaltungshandeln. Nur diese Erklärungen gibt es dafür, und sonst gar keine, nur diese beiden!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist ein großer finanzieller Schaden für Bremen entstanden in noch ungeklärter Größenordnung, weil auch noch rechtliche Schritte ausstehen, und es ist der Makel der Täuschung an Bremen hängen geblieben.

Dazu will ich Ihnen abschließend noch ein zweites Zitat aus einem Brief von Thomas Naumann an Staatsrat Hoffmann vom 28. Oktober 2005 vortragen, dort heißt es: „Das ist die Sicht der Dresdner Bank. Ohne die von der SWG Grundstücks GmbH und Co KG mit unterzeichneten und nach Ihrer Einschätzung – die ich im Übrigen nicht teile – rechtlich unwirksamen Darlehensverträge vom 15. Juni 1999 hätte die dann im Rahmen der Prüfung des Zwischenabschlusses der Space-Park GmbH und Co KG zum 30. Juni 1999 offensichtlich gewordene Eventualverbindlichkeit einen Einstieg der Deutschen Gesellschaft für Immobilienfonds mbH, DEGI, im Jahr 1999 verhindert, und die Durchführung des Projekts Space-Park Bremen wäre gefährdet gewesen.“

- (B) Das ist die Sicht der Dresdner Bank: Ohne diese Täuschung durch die Viererverträge hätte es den Einstieg der DEGI nicht gegeben. Damit müssen Sie sich auseinander setzen, und der Senat räumt ein, er kann es nicht klären, aber er erstattet weder Strafanzeige noch ergreift er disziplinarische Maßnahmen. Das erklärt auch, warum die Dresdner Bank alle weiteren Space-Park-Verhandlungen ohne uns macht. Diese Belastung der Zukunft des Space-Parks hat dieser Senat durch sein Verhalten zu verantworten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Zuzuf der Abg. Frau W i n d l e r [CDU] – Glocke)

Präsident Weber: Bitte hier keinen Dialog zwischen dem Rang und dem Plenarsaal, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Es ist selbstverständlich, dass nicht auf die Akten gefilmt werden soll!

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Focke.

Abg. **Focke** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute einen weiteren Bericht in Sachen Space-Park, der auf einen Antrag der Grünen zurückgeht – Frau Linnert hat es eben gesagt –, den die Koalition mit be-

*) Vom Redner nicht überprüft.

geschlossen hat. Ich finde, und Herr Liess hat es auch gesagt, dieser Bericht ist sehr ausführlich beschrieben, von den Anfängen der Planungen des Space-Parks, die bis in das Jahr 1994 zurückgehen und damals ja erste Gelder der Freien Hansestadt Bremen auslösten, indem nämlich eine Studie gemacht worden ist, die dann Grundlage des späteren Vorhabens gewesen ist, bezahlt von der DASA und der Freien Hansestadt Bremen, bis zum bitteren Ende des Space-Parks, wie die Beschlüsse dem Parlament und den Gremien bekannt gemacht worden sind, auch wann und wie und manchmal, das ist hier richtig gesagt worden, auch in unterschiedlicher Zeitfolge, das heißt, teilweise mit erheblichen Verzögerungen.

Insgesamt aber, und das geht aus dem Bericht hervor, ist es nicht zu solchen Verwerfungen gekommen, dass man sagen kann, hier sind richtige Fehler gemacht worden, die auf keinen Fall hätten gemacht werden dürfen. Man muss, glaube ich, sehen, dass sich das zu einem unglaublich schwierigen Projekt entwickelt hat, sowohl für die Behörden als auch für die tätigen Wirtschaftsunternehmen. Wahrscheinlich hat es da auf beiden Seiten auch Überforderungen gegeben. Das muss man einfach so feststellen, nachdem, was hier nun auch offen gelegt worden ist, diese komplizierten Vertragswerke, die in den unterschiedlichsten Konstellationen, mit dem Ausscheiden von Köllmann und Eintritt von anderen, geschlossen worden sind.

Schlussendlich, Frau Linnert, glaube ich nicht, dass es nur daran gelegen hat, dass die Mitarbeiter hier in den Behörden vielleicht nicht immer auf der allerletzten Höhe gewesen sind, sondern auch die Wirtschaft und insbesondere die DEGI und die Dresdner Bank – das konnte man ja auch hier nach Akteneinsicht feststellen, die ja dann auch gewährt worden ist – sind auch nicht, glaube ich, immer hundertprozentig Herr des Verfahrens und der Sache gewesen und hätten sich wahrscheinlich anders verhalten, wenn sie denn so, wie Sie das jetzt ausgedrückt haben, in bester Stimmung und Verfassung gewesen wären.

(Abg. Frau R e i c h e r t [SPD]: Denn sie wussten nicht, was sie tun!)

Man muss es sagen! Die Entscheidung, den Space-Park zu beginnen und das Shopping-Center zu bauen, ohne einen Ankermieter zu haben, lag nun eindeutig auf Seiten der DEGI und der Dresdner Bank und ist nicht bei den bremischen Behörden zu suchen. Auch, was die einzelnen Punkte angeht, die angesprochen worden sind, das Darlehen und andere Punkte, sind diese ja, wie jetzt hier auch nachgewiesen wird, der DEGI und der Dresdner Bank durchaus bekannt gewesen, so dass auch ein Wirtschaftsunternehmen das schon alles hätte merken können, wenn es das hätte merken wollen. Ich glaube aber, die Situation war so, dass sie das alle gern durchziehen wollten und vielleicht in letzter Konsequenz die

(C)

(D)

(A) Folgen nicht richtig bedacht haben. Ich glaube nicht, und das geht auch nicht aus dem Bericht hervor, dass hier expressis verbis jemandem aus der Verwaltung direkte Vorwürfe gemacht werden können, dass da irgendjemand übervorteilt oder benachteiligt werden sollte. Das, finde ich, kann man aus diesem Bericht nicht herauslesen.

Ungereimtheiten, die sich nicht aufgeklärt haben, sind da. Diese haben wir letztes Mal allerdings auch schon angesprochen. Das war das Darlehen mit den Viererverträgen. Die Sache ist nach wie vor, auch nach Akteneinsicht bei den anderen Beteiligten, nicht richtig aufgedeckt worden. Dann ist die Sache mit der Sicherheit und der Eigentümergrundschuld nach wie vor eine völlig schleierhafte Angelegenheit, die nicht aufgeklärt werden konnte. Warum ist es so, dass die Originale nicht zu den Akten genommen worden sind und dass nicht darauf geachtet worden ist, dass bei Verkäufen auch etwas herausgekommen ist? Das konnte allerdings auch nicht sein, weil das Original der Eigentümergrundschuld nicht vorlag.

Alles in allem: Nach diesem zweiten Bericht, finde ich, muss irgendwann ein Schlussstrich gezogen werden! Die Immobilie ist verkauft. Ursprünglich hatte Bremen vor, mit dem Investment, das es geleistet hat, neben den 520 Millionen Euro privaten Kapitals sind ja auch immerhin rund 160 Millionen Euro öffentliches Geld in das Projekt hineingeflossen, sollte es ein Projekt sein, das den Standort Bremen stärkt, über 1000 Arbeitsplätze generieren und die Wirtschaftskraft Bremens und den Tourismussektor stärken sollte. Da muss man nun allerdings feststellen, und das haben wir aber auch schon ein paar Mal gemacht, dass dieses Projekt gescheitert ist.

(B) Jetzt müssen wir, nachdem der Space-Park verkauft worden ist und neue Eigentümer hat, die etwas Neues entwickeln wollen, in die Zukunft schauen! Die Rahmenbedingungen, unter denen hier etwas passieren kann und die neuen Eigentümer etwas entwickeln können, sind ja vom Wirtschaftsressort genannt worden. Ganz klar ist, dass es natürlich kein weiteres öffentliches Geld für dieses Projekt geben kann, aber das wollen sie ja auch nicht haben. Wir können nur wünschen, dass aus diesem Projekt, nachdem es jetzt verkauft wird, ein Neuanfang wird und dass auch zumindest ein Teil dessen, was wir uns vorgestellt haben, was die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Stärkung der Wirtschaftskraft betrifft, auch in den nächsten folgenden Jahren eintritt. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Kastendiek.

Senator Kastendiek: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich erst einmal recht herzlich bei den Fraktionen bedanken, dass sie Verständnis dafür gehabt haben, dass der

Bericht nicht ganz pünktlich vorgelegt werden konnte. Anhand der Ausführlichkeit und des Umfangs des Berichts lässt sich, glaube ich, nachvollziehen, dass dies angesichts der Aktenlage – ich weiß nicht, wie viel Meter Akten dort zusammengekommen sind – ein ganz großes Stück Arbeit war, die Informationen umfassend zu geben, die Sie haben wollten. Vor dem Hintergrund, wie gesagt, noch einmal herzlichen Dank für das Verständnis!

Auf der anderen Seite möchte ich mich auch bei allen Beteiligten bedanken, für die das zum Teil nicht nur Nacht- oder Wochenendarbeit, sondern auch neben den sonstigen Tätigkeiten eine besondere Belastung in der Kürze der Zeit war, dies hier so darzustellen. Das war eine sehr intensive Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Ressorts. Ich freue mich auch, Frau Linnert, dass Sie mein Angebot angenommen haben, sich bei Fragen an die Staatsräte zu wenden, die damit im Zusammenhang stehen. Einzelne Detailfragen sind immer schwer in einer Parlamentsdebatte zu klären, so dass man im Vorfeld den Weg gesucht hat, hier gewisse Detailpunkte zu konkretisieren.

Ich denke, dass dies allen Beteiligten hinsichtlich des Berichtswesens auch viele Lehren und Erfahrungen für die Zukunft bei solchen umfangreichen Projekten an die Hand gibt. Ich glaube, wenn man an der einen oder anderen Stelle vielleicht etwas anderes berichtet hätte, wären vielleicht auch gewisse Missverständnisse nicht erzeugt worden. Alle Beteiligten – Verwaltung, Politik und Senat auf der einen Seite, Parlament und Politik auf der anderen Seite – müssen hieraus sicherlich Lehren ziehen. Vor diesem Hintergrund glaube ich, dass dies nicht nur noch einmal umfassend berichtet worden ist und einen sehr positiven Effekt hat, sondern wenn man sich diesen Bericht einmal sehr intensiv durchliest und sich einmal ein, zwei Tage Zeit nimmt, um das alles noch einmal nachzuvollziehen, gibt dies auch an anderer Stelle Hinweise und Lehren, wie man mit solchen umfangreichen Projekten umgehen kann und umgehen muss, was man besser machen kann und was nicht gut gelaufen ist. Von daher ist es für Projektentwickler sicherlich eine sehr interessante Lektüre, gerade in einem solchen nicht sehr einfachen Spannungsbild zwischen Privaten, Politik und Verwaltung.

Meine Vorredner haben es schon hervorgehoben: Der Bericht, den wir Ihnen vorgelegt haben, schließt sich an die Berichterstattung vom 21. Juni 2005 an, als in dem Zusammenhang Fragen an die Hansestadt Bremen und an die Verwaltung gestellt worden sind, die wir angesichts, ich wiederhole mich, der Aktenlage nicht so beantworten konnten, wie wir es sicherlich gewollt hätten, aber ich glaube, dass die offenen Punkte maßgeblich beantwortet worden sind.

Zwei, drei Punkte, die auch eben schon angesprochen worden sind, standen im Fokus. Das eine war die Frage der EU-Konformität, der Beteiligung, wie Bremen mit der EU-Kommission umgegangen ist, und

(C)

(D)

(A) wie die Auflagen, die die Kommission uns gegeben hat, letztendlich erfüllt worden sind. Hier lässt sich feststellen, dass wesentliche Punkte der Förderungen, die Bremen vollzogen hat, EU-konform sind. Das betrifft insbesondere die Infrastrukturmaßnahmen. Sie wurden von der Kommission nachhaltig bestätigt. Hinsichtlich des SWG-Darlehens und auch der Werthaltigkeit der entsprechenden Beteiligungen sind Fragen gestellt worden. Wir sind aufgefordert worden, diese zurückzuführen. Das haben wir eingeleitet und haben somit die Auflagen der Kommission erfüllt.

Dass wir hinsichtlich der mangelnden finanziellen Potenz desjenigen, bei dem wir im Augenblick auf Rückgabe klagen, nicht so gut gestellt sind, konnten Sie auch in der Presse nachvollziehen. Vor diesem Hintergrund hoffe ich aber, dass wir am Ende doch noch etwas bekommen, wobei die Chancen ehrlicherweise nicht ganz so groß sind. Das ist leider oft so: Wenn solch ein ambitioniertes Projekt scheitert, ist das auch mit finanziellen Konsequenzen der Beteiligten verbunden, und es ist bei solchen leider oft der Fall, dass man von denjenigen, bei denen man Forderungen hat, sie leider nicht eintreiben kann, das ist leider so. Wir werden aber alles Weitere unternehmen, um die Ansprüche der Freien Hansestadt Bremen aufrechtzuerhalten. Der Stand der Klage gegenüber den Gesellschaften ist ja dargelegt worden. Nach meinem Kenntnisstand gibt es bis auf die Berufung – ich weiß jetzt nicht, inwiefern die Berufung jetzt schon begründet worden ist – keinen weiteren Kenntnisstand.

(B) Was die Einschätzung der Beurteilung Bremens bei der Kommission angeht, habe ich andere Erkenntnisse. Dass das in Brüssel sicherlich nicht mit hoher Begeisterung aufgenommen worden ist, ist mir vollkommen klar. Ich denke aber, und das merkt man auch bei anderen Projekten, dass die Abwicklung anderer Projekte hervorragend funktioniert und dass man sehr eng miteinander zusammenarbeitet. Diese Grobeinschätzung, die Sie gegeben haben, Frau Linnert, wir wären jetzt bei der Kommission unten durch und bräuchten uns dort nicht mehr blicken zu lassen, kann ich nicht teilen. Das Gegenteil ist der Fall: Bremen wird dort weiterhin als kompetenter Ansprechpartner eingestuft, und ansonsten habe ich zu den Klagen an der Stelle – andere auch, wie gesagt, das ist meine Wahrnehmung, auch im Gespräch mit Vertretern der Kommission – auch keine gegenteilige Äußerung gehört.

Der zweite Punkt, und das ist ein Punkt, der mich auch in der Debatte, die wir vor der Sommerpause geführt haben, besonders umgetrieben hat, ist, wie sich Bremen als Geschäftspartner und als Vertragspartner verhalten hat. Das, was hanseatisch immer für das Handeln der Kaufleute hier in Bremen gegolten hat und sicherlich weiterhin gilt, muss auch Maxime des Handelns der Freien Hansestadt Bremen sein: ein verlässlicher Partner sein, ein Partner, der

sich an seine Zusagen hält und hier nicht irgendwelche Sachen macht, die fragwürdig sind. Vor diesem Hintergrund ist natürlich das Zustandekommen der Viererverträge weiterhin offen. Die Motive, die dort eine Rolle spielen, sind weiterhin offen. Sie lassen sich nicht abschließend klären.

Vor diesem Hintergrund muss man sehen, ob die Klage, die die DEGI beziehungsweise die Space-Park KG gegenüber ihren ehemaligen Geschäftsführern erhoben hat, uns neuere Erkenntnisse gibt. Jetzt einmal unabhängig von dem Schreiben von Herrn Naumann, mit dem ich in den letzten Wochen und Monaten auch mehrmals telefoniert habe, ist das ja der eindeutige Hinweis, wo die DEGI wohl offiziell die Ursachen dieses Zustandekommens vermutet. Von daher sind die Pauschalvorwürfe, die Sie hier erheben, auch nicht gerechtfertigt, das will ich ganz deutlich sagen, nach dem Motto: Wir haben im Augenblick noch keine Erklärung, deswegen kommen nur zwei Alternativen zustande, entweder ist Korruption im Spiel – das ist ja Ihr eindeutiger Vorwurf – oder aber die Verwaltung ist schludrig und inkompetent. Diese Schwarz-Weiß-Malerei weise ich eindeutig zurück!

(Beifall bei der CDU)

Ich habe überhaupt keine Erkenntnisse, dass es hier ein bewusstes Fehlverhalten der Mitarbeiter gegeben hat. Dass im Eifer des Gefechts einmal Dinge durchrutschen können, will ich hier auch nicht ausschließen. Hier aber Schludrigkeit oder Korruption zu unterstellen, diesen Vorwurf weise ich eindeutig zurück, und wenn Sie solche Vorwürfe erheben, dann, Frau Linnert, müssen Sie sie auch schon konkret belegen und sich ansonsten einer Beurteilung enthalten!

(Beifall bei der CDU)

Was das Verhältnis zwischen Bremen und der Dresdner Bank angeht, will ich dieses auch wieder unabhängig von der offiziellen Papierlage beurteilen und meine Wahrnehmung gegenüber Herrn Naumann darstellen, der sich im Zusammenspiel der Begleitung des Verkaufsprozesses sehr positiv über das Verhalten Bremens geäußert hat. Ich habe überhaupt nicht den Eindruck, dass man jetzt hier an der Stelle besondere Vorwürfe gegenüber Bremen erhebt.

Eines ist in der Aktenlage und in der Darstellung in diesem Bericht ja auch sehr deutlich geworden, dass nämlich die Entscheidung für die Einlage, die Zahlung der DEGI an die KG, letztendlich unabhängig von der Vorlage des Wirtschaftsprüfers und von den Viererverträgen getroffen worden ist. Die Zahlungen der Dresdner Bank, der DEGI, waren diesbezüglich unabhängig davon geleistet worden, deswegen ist der Vorwurf der Dresdner Bank, der an dieser Stelle erhoben wird, meiner Auffassung nach nicht gerechtfertigt. Dass im Nachhinein versucht

(C)

(D)

(A) wird, Verhandlungspositionen aufzubauen, Frau Linnert, das ist eindeutig, weil wir natürlich an einer entscheidenden Position noch gegenseitige Forderungen haben.

Wir haben mit dem Thema, zumindest, was die Darstellung der Situation angeht, so weit erst einmal abgeschlossen, wobei, wie gesagt, die offenen Punkte noch da sind. Sofern sich diese Punkte im Nachhinein noch klären, lassen wir hier auch weiterhin entsprechende weitere Informationen geben. Wir werden uns aber weiterhin noch mit der Dresdner Bank auseinandersetzen müssen, weil wir noch gegenseitige Ansprüche haben und diese auch formuliert haben. Deswegen muss man solche Schreiben auch unter diesem Gesichtspunkt sehen, ebenso andere Formulierungen in den jeweiligen Schreiben. Ich will jetzt hier die weiteren Details nicht darlegen. Wie gesagt, das wird noch eine Auseinandersetzung zwischen Bremen und Dresdner Bank werden.

Wir wollen unsere Ansprüche weitestgehend umsetzen. Voraussetzung dafür ist, um zu einer Klärung dieser gegenseitigen Ansprüche zu kommen – ob sie berechtigt sind oder nicht, will ich jetzt hier nicht weiter werten, die einen sagen, sie sind berechtigt, die anderen sagen, sie sind unberechtigt, das werden letztendlich die Verhandlungen und gegebenenfalls auch darüber hinausgehende Verfahren ergeben –, dass wir hier die Interessen der Freien Hansestadt Bremen sichern wollen und wir unsere Ansprüche durchsetzen wollen. Wie gesagt, das wird sicherlich noch eine sehr intensive Auseinandersetzung werden.

(B) Lassen Sie mich dennoch zum Ende sagen: Dieser Bericht ist, wie gesagt, sehr wertvoll, nicht nur, weil er die Fakten sehr umfassend darlegt, sondern weil es bei allen Beteiligten, und da nehme ich ganz deutlich die Verwaltung nicht aus, Lehren und Konsequenzen geben muss bei solchen umfangreichen Projekten, auch im Zusammenspiel zwischen Verwaltung und den Gremien. Das nehmen wir mit auf. Ich glaube, da sind viele klüger geworden. Oft ist es ja auch so, dass man im Nachhinein gewisse Dinge ganz anders beurteilt als in der konkreten Situation.

Vergnügen kann man dazu nicht immer sagen, da schlagen ja noch zwei Herzen in meiner Brust, da ich nun auch langjährig Parlamentarier gewesen bin und ich mich noch sehr gut an die Diskussionen in den Gremien erinnern kann. Es ist doch nicht so gewesen, dass uns das allen leicht gefallen ist. Manchmal ging uns ja in der Diskussion auch das Messer in der Tasche auf: Mensch, schon wieder und schon wieder, und Abwägungen, steigen wir aus, machen wir weiter, und dass sich diese Fragen mehrmals gestellt haben! Es ist ja nicht so gewesen, dass das in den Gremien völlig unkritisch durchgewunken wurde nach dem Motto: Ach, was soll's, hier noch zehn Millionen, da noch zehn Millionen, was kostet die Welt! Genau das Gegenteil ist doch der Fall gewesen, meine Damen und Herren!

Diejenigen, die über lange Zeit in den Wirtschaftsförderungsausschüssen gewesen sind, können sich noch sehr gut an die kontroversen Diskussionen zwischen den Fraktionen und der Verwaltung erinnern, was klug ist und was nicht, was sinnvoll ist und was nicht. Das sind immer Abwägungsentscheidungen gewesen. Sicherlich würde man in dem Rückblick, wie wir ihn jetzt haben, die eine oder andere Entscheidung vielleicht auch anders treffen, das will ich nicht ausschließen. Dass man, wenn man weiß, wie so ein Projekt gelaufen ist, auch gewisse Entscheidungen anders beleuchtet, das sage ich eindeutig, dass man dies hier sicherlich anders beurteilen würde. Das ist aber ja leider das Problem, dass man gerade bei Abwägungsentscheidungen nie genau weiß, erfüllen sich die Parameter, die man hat. Gerade bei einem so großen Komplex mit so ganz schwierigen Vertragspartnern und komplizierten Vertragssituationen, glaube ich, muss man auch die Situation, wie sie damals war, richtig einschätzen, um auch zu dem richtigen Ergebnis zu kommen. Wie gesagt, vor diesem Hintergrund, glaube ich, sind wir alle klüger geworden. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(C) (Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Linnert.

(D) Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Focke, ich will jetzt auch nicht so hart mit Ihnen ins Gericht gehen, weil Sie ja offensichtlich auch noch viel verschupfter sind als ich, aber Sie verharmlosen die ganze Sache einfach, und ich finde, das geht nicht! Das ist das falsche Signal gegenüber der Öffentlichkeit, gegenüber zukünftigen Vertragspartnern in der Bundesrepublik und auch gegenüber der eigenen Verwaltung.

Einen Teil der Rede von Herrn Senator Kastendiek kann man auch nur so verbuchen: Schwamm drüber, es sind da ein paar Dinge durchgerutscht, das Leben geht weiter! Ich glaube, dass Sie das so nicht machen sollten. Das Erste, was ich hier einmal aus der Welt schaffen will, ist die Behauptung von Senator Kastendiek, dass die DEGI es selbst so sieht, dass Bremen nichts falsch gemacht hat, weil sie selbst rechtlich gegen die Geschäftsführer vorgeht. Das ist ein großer Irrtum.

Ich kann Ihnen erstens noch einmal vorlesen, was Herr Naumann an Staatsrat Hoffmann schreibt – da sagt er etwas anderes –, und zweitens geht das rechtlich nicht anders. Die DEGI wurde durch das Verhalten der Geschäftsführer, die verschwiegen haben, dass auf der Space-Park KG diese Bürgerschaft von 26 Millionen DM lastete, grob und in vermögensschädigender Weise getäuscht. Deshalb muss die DEGI

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

- (A) zuerst gegen die Geschäftsführer vorgehen, und abhängig davon, wie das Verfahren gegen diese ausgeht, können Sie sich hier darauf einrichten, dass auch weitere Forderungen gegenüber der Freien Hansestadt Bremen geltend gemacht werden.

(Zuruf von Senator K a s t e n d i e k)

Ja, dann ist es ja gut! Ich hoffe, dass all das Geld, worauf Bremen Anspruch hat, realisiert wird, das war in der Vergangenheit bei diesem Projekt ja nicht so.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Offensichtlich hat die Dresdner Bank vor, ihre Ansprüche zu realisieren.

(Senator K a s t e n d i e k: Haben wir auch!)

Ja, das müssen Sie auch! Sie haben einen Eid geschworen, dass Sie –. Das sind Steuergelder, und wenn wir da Ansprüche haben, dann müssen wir die zurückbekommen.

Da sind Dinge durchgerutscht! Wissen Sie was? Ich kenne die Akten, da ist nichts durchgerutscht! Das sind solche Stapel von Papieren, und bei der Grundschuld Monza-Park, kann man bei ganz viel Wohlwollen sagen, da hat einer richtig Mist gebaut. Der hat sich mit dieser blöden Kopie zufrieden gegeben, hat sie in irgendeinem Tresor bei der BIG versenkt und vergessen. Sagen wir an dem Punkt einmal in Herrgotts Namen ja! Bei den anderen beiden Vorgängen aber, nämlich den 26 Millionen DM Darlehen an Köllmann und der Vierervertragsnummer, ist auf der Basis von endlosen Briefwechseln, Gutachten und Schreiben hin und her nichts durchgerutscht, sondern da hat es Teile Ihrer Verwaltung gegeben, die letztendlich sehenden Auges diese Sache mitgemacht oder sogar betrieben haben, und da können Sie hier nicht sagen, es sei ein bisschen durchgerutscht.

- (B) Zur Frage, wie schwer Sie es sich eigentlich gemacht haben! Sie wissen ganz genau, dass der Space-Park ein in der Öffentlichkeit stark beargwöhntes Projekt gewesen ist, und was mussten wir Grünen uns hier anhören, meine Kollegin Helga Trüpel: Zum wiederholten Mal kommt sie hier an, und so weiter. Vielleicht hat das auch mit Ihnen, mit dem Personalwechsel zu tun, Herr Senator Kastendiek, das will ich gern einräumen, aber bis dahin hat das Wirtschaftsressort alles getan, um die parlamentarische Kontrolle außen vor zu halten! Es ist doch nicht einfach nur so, dass man sich hinter den Kulissen gequält hat, und wenn die Abgeordneten gefragt haben, dann hat man ihnen auch Antwort gegeben, sondern es war bewusst so, dass man nicht wollte, dass das eine Sache ist, um die sich das Parlament richtig kümmert.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Am 4. Dezember 2003, die Sachbearbeiterin war Frau Dr. Pohl, hat Helga Trüpel auf Fragen zur Firmenkonstruktion und zu Konditionen einer Darlehensvergabe im Jahr 1999 – da geht es um diese Viererverträge – eine Auskunft bekommen. Dann steht in der Vorlage für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft und Häfen vom 9. Dezember, und das möchte ich Ihnen hier gern noch einmal vorlesen, was Sie sich, meine Damen und Herren rechts und links im Haus, auch vom Senat haben gefallen lassen an Umgang mit dem Parlament:

(C)

„Ausgehend davon, dass einerseits die Fragesteller durch frühere Einsichtnahmen in die entsprechenden Akten beim Wirtschaftsressort und das Ihnen vom Wirtschaftsressort am 6. November des Jahres übersandte Schreiben der EU-Kommission vom 18. September 2003 bereits Kenntnis über die Einzelheiten des angesprochenen Darlehensvertrages sowie seine Ergänzungen haben und andererseits schutzwürdige Belange privater Dritter berührt sind, hält der Senat eine öffentliche Information über die Details des so genannten SWG-Darlehensvertrages nicht für angemessen.“ Das war die Informationspolitik des Senats in der Vergangenheit gegenüber dem Parlament, und das haben Sie sich gefallen lassen. Das bleibt auch bei der Sache übrig.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Was man noch lernen muss neben dem, was hier ja offensichtlich teilweise auch einvernehmlich ist: Sie müssen eine Kultur vermitteln in die Stadt und in die eigene Verwaltung, dass nicht alles, was gewünscht ist, auch geht. Es geht nicht aus finanziellen Gründen, aber es geht zum Teil eben auch aus rechtlichen Gründen nicht. Sie müssen nicht nachlassen, Herr Focke – und deshalb sind solche Reden mit Verharmlosungen, wie Sie sie hier halten, auch gefährlich –, mit einem ganz klaren Signal an die Verwaltung, nur nach Recht und Gesetz zu gehen, mit vollständiger Transparenz gegenüber den parlamentarischen Gremien und größtmöglicher Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit. Das erwarten wir von Ihnen, weil Sie sonst doch auch zukünftige Projekte gefährden.

(D)

Was man da gemacht hat, um eine Sache einmal kurzfristig durchzusetzen, die natürlich politisch von Anfang an windig war und umstritten, hat doch letztendlich dazu geführt, dass erstens der Space-Park gemacht wurde. Sind Sie darüber heute froh? Nein! Vielleicht hätte man von Anfang an, wenn man es ordentlich gemacht hätte, die Sache ja verhindern können, das sollte aber nicht sein. Zweitens sind zukünftige Projekte doch stark belastet worden.

Ich möchte gern einen Satz zur Zukunft sagen, zur Zukunft des Space-Parks! Das ist hier nicht Thema, ich möchte trotzdem gern, dass wir hier so enden, dass wir an dem Punkt nach vorn schauen, obwohl die Sache nicht zu Ende ist. Hier ist angesprochen worden, dass weitere gerichtliche Auseinandersetzungen kom-

(A) men werden, das werden wir uns dann unter einem neuen Licht auch anschauen. Nach vorn heißt für uns, dass wir erwarten, dass der Senat alles in seiner Macht Stehende tut – das ist nicht ganz wenig –, um eine möglichst maßstäbliche Entwicklung des Space-Parks zu gewährleisten, und nicht auf Herrn Haller hereinfällt, der immer nur sagt: Was? Es hat alle Probleme nur deshalb gegeben, weil immer noch nicht genug investiert worden ist und geklotzt wird! Dem dürfen Sie nicht nachgeben, sondern Sie müssen darauf achten, dass die Entwicklung so maßstäblich ist, wie es vor dem Hintergrund dieser verfahrenen Lage überhaupt möglich ist und dass Sie alles tun, um sich mit den Umlandgemeinden zu einigen.

Dann erwarte ich, das ist eigentlich auch normaler parlamentarischer Brauch, dass es jetzt auch, ohne dass Sie vielleicht endgültige Ergebnisse haben, was da passieren wird, doch eine eher kurzfristige Information des wirtschaftspolitischen Sprechers der Opposition oder der Fraktionsvorsitzenden gibt, damit wir vom Senat in Kenntnis gesetzt werden und nicht wieder darauf angewiesen sind, alles aus der Zeitung zu erfahren. – Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

(B) Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 16/771, Kenntnis.

Schutz von Jugendlichen vor den Gefahren des Alkoholkonsums

Mitteilung des Senats vom 27. September 2005
(Drucksache 16/761)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Röpke.

Als erste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mohr-Lüllmann.

Abg. Frau **Dr. Mohr-Lüllmann** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir nehmen hier heute noch einmal das Thema „Schutz von Jugendlichen vor den Gefahren des Alkoholkonsums“ auf. Wir haben im Oktober 2004 den aufstrebenden Markt und damit vermehrten Konsum von so genannten Alkopops dazu genutzt, uns einmal Gedanken über den extrem hohen Alkoholkonsum von Jugendlichen zu machen. Mit dieser Erkenntnis und mit dieser Diskussion haben wir Forderungen an den Senat verbunden, die sich auf die konsequente Anwendung und Einhaltung des Jugendschutzgesetzes beziehen. Darüber hinaus sollte der Senat auch einen Maßnahmenkatalog vorstellen, der wirksam dem beschriebenen Problem begegnen kann.

Der Bericht des Senats liegt nun vor. Er geht nun auf einige Forderungen ein und gibt weitere Anregungen, die ich jetzt ganz kurz kommentieren möchte. Anlass war, wie gesagt, der steigende Konsum von Mixgetränken, die aufgrund ihrer Präsentation im Markt und ihres süßen Geschmacks einfach und schlicht zu vermehrtem Alkoholkonsum bei jungen und vor allem immer jünger werdenden Jugendlichen führen. Die Modeerscheinung Rauschtrinken erfreut sich bis heute wachsender Beliebtheit, Jugendliche sind Weltmeister im Wochenendaufen. Das Alarmierende ist, meine Damen und Herren, das Einstiegsalter ist gesunken. 67 Prozent aller Fünfzehnjährigen erklären, sie seien mindestens schon zweimal betrunken gewesen.

In dem vorliegenden Bericht des Senats wird sehr richtig darauf hingewiesen, dass nicht nur Alkopops ein Problem sind, sondern die Gesamtproblematik des Alkoholmissbrauchs allgemein betrachtet werden muss. Genauso sehe ich das auch. Sie werden nun Öffentlichkeitskampagnen starten und, sehr richtig und wichtig, die Eltern als eine Zielgruppe sehen. Man muss in der Tat immer wieder betonen, dass es in der Verantwortung der Eltern liegt, die Erziehungspflicht wahrzunehmen. Eltern müssen sehr aufmerksam ihre Kinder beobachten und auf erste Anzeichen achten. Eltern sind eine wichtige Zielgruppe, wenn man der Problematik Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen begegnen will.

Ich begrüße auch die Einzelmaßnahmen, wie zum Beispiel den Einlass in Diskotheken sehr genau zu kontrollieren, hier zuverlässige Alterskontrollen durch die Diskothekenbesitzer vornehmen zu lassen beziehungsweise darauf aufmerksam zu machen, dass es hier bei Verstößen zu empfindlichen Bußgeldern kommen wird. Das ist ja schon einmal etwas, wenn man auch gleich erwähnen muss, dass das ja an sich geltendes Recht ist.

An dieser Stelle möchte ich auch einmal darum bitten, dass Sie uns vielleicht Mitte 2006 schon einmal berichten, wie viele Bußgeldbescheide Sie dann wirklich ausstellen mussten! Auch will ich an dieser Stelle den Vorstoß unseres Innensenators Röwekamp lobend erwähnen, der dieses Jahr vor Eröffnung des Freimarkts im Gespräch mit den Schaustellern das Thema sensibilisiert hat und darüber hinaus auch noch die angrenzenden Supermärkte mit informiert und sie alle zur Selbstverpflichtung aufgerufen hat, keine alkoholischen Mixgetränke an Jugendliche mehr abzugeben, eine gute und wichtige Maßnahme, so finde ich.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich möchte aber die heutige Debatte auch nutzen, um darauf aufmerksam zu machen, dass wir unsere Verantwortung noch wesentlich stärker wahrnehmen müssen. Ich möchte noch einmal kurz in Erinnerung rufen und verdeutlichen: An Jugendliche ab 16 Jahre dürfen Bier, Wein,

(C)

(D)

(A) Apfel- und Obstweine sowie Sekt verkauft werden, Alkopops auf Spirituosenbasis dürfen erst ab 18 Jahre erworben werden. Sie werden also anders gehandelt als Mixgetränke mit Wein und Bier, wobei aber groteskerweise bei beiden der Alkoholgehalt am Ende etwa 5,5 Prozent und mehr beträgt. Es wird also kein Unterschied gemacht danach, wie hoch der Alkoholgehalt ist, sondern woher er kommt. So ist es dann möglich, Mixgetränke auf Wein- oder Bierbasis mit 16 Jahren zu erwerben. Die Getränke, die den Alkohol aus Branntwein beinhalten, dürfen erst ab 18 Jahren erworben werden. Dazu habe ich in der letzten Debatte schon gesagt: Der Leber ist es an sich egal, woher der Alkohol kommt.

Die Krönung finde ich in Paragraph 9 Jugendschutzgesetz, denn hier wird festgelegt, dass diese Altersgrenze von 16 auf 14 Jahre sinkt, wenn Jugendliche von Erziehungsberechtigten wie Mutter, Vater oder Vormund begleitet werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß nicht, was das Klatschen jetzt bedeutet!

(Abg. Frau Reichert [SPD]: Weil Sie das negativ angesprochen hatten!)

(B) Schon an dieser Stelle geht es nicht mehr um die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen, denn die Begleitung der Jugendlichen hat noch keinen Einfluss auf die Wirkung des Alkohols auf die Zellen beziehungsweise das Nervensystem unserer Kinder. Die Wirkung des Alkohols hängt allein von der getrunkenen Menge ab und dem jeweiligen seelischen und körperlichen Zustand und nicht, ob der Alkohol aus Branntwein stammt, aus Wein oder Bier oder ob die Kinder gar beim Kauf begleitet werden. Es geht hier allein um die Menge.

Meine Damen und Herren, Jugendliche brauchen klare Grenzen und Regeln. Die Tatsache, dass wir unterschiedliche Altersverbote für Schnaps, Bier und Wein haben, ist allenfalls verwirrend und regt darüber natürlich auch die Fantasie für das Design neuer Produkte im Graubereich an. Ein generelles Alkoholverbot unter 18 Jahre könnte hier hilfreich sein, in erster Linie für die Jugendlichen, da Alkohol für Heranwachsende eben ein Zellgift ist. Des Weiteren könnte es ein Vorteil für das Verkaufspersonal sein, da hier wesentlich einheitlicher vorgegangen werden könnte. Wir wissen und bekommen es immer wieder bestätigt: Jugendliche trinken sich quer durch das gesamte Alkoholsortiment.

Der Schnapsverkauf an Jugendliche ist ganz einfach, wie man übrigens immer wieder aus Ergebnissen von Testkäufen feststellen kann. Ich erinnere noch einmal an ein Testergebnis, das zeigte, dass 90 Prozent der aufgesuchten Läden Spirituosen an Jugendliche verkauft haben, übrigens Wodka, Whisky und Ähnliches. Außerdem wissen wir doch auch: Das, was

verboten ist, führt zu Möglichkeiten, zum Beispiel zum Selbstmischen mit harten Spirituosen. Im Zweifelsfall wird dann eben der Wodka mit Cola verdünnt und nicht umgekehrt. Das Trinkverhalten wird am Ende aber leider nicht beeinflusst.

Meine Damen und Herren, eines muss uns allen klar sein, Alkohol bei Jugendlichen erfordert eine gesonderte Behandlung. Das kindliche und jugendliche Nervensystem reagiert sehr viel empfindlicher als das eines Erwachsenen. Alkohol beeinflusst das Nervensystem wie alle Suchtmittel, ich will das nicht weiter ausführen. Es besteht eine erhebliche Gefahr zu chronischem Alkoholkonsum. Auch wenn wir sehen, dass das Gesundheitsbewusstsein in den letzten Jahren vielleicht zugenommen und der Abverkauf von Alkopops vielleicht zurückgegangen ist, müssen wir aber gleichzeitig lesen, dass immer mehr Jugendliche regelmäßig konsumieren, die Dosis noch steigern und auch verstärkt auf härtere Alkoholika umsteigen. Ich habe gelesen, einer von vier jugendlichen Sterbefällen in der Europäischen Union geht auf Alkoholkonsum zurück. Jugendalkoholismus findet man auch in keiner Statistik. Spektakulärer scheinen da jugendliche Drogenabhängige zu sein. Eines muss man wissen: Die allermeisten User illegaler Drogen haben zuvor Kontakt mit Alkohol gehabt.

Meine Damen und Herren, Ziel muss sein: Der Erstkonsum muss hinausgeschoben werden. Ich wünsche mir, dass ich viele Mitstreiter finde, die sich für ein Verkaufsverbot an Jugendliche einsetzen. Das heißt: kein Alkohol an unter Achtzehnjährige! Wir brauchen einen deutlich erschwerten Zugang zu Alkohol, und vielleicht könnte es auch noch eine Hilfe sein, den Verkauf von Alkohol zeitlich einzuschränken. – Danke schön!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Brumma.

Abg. **Brumma (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum Thema Alkohol haben wir einen Bericht vom Senat angefordert, der ist jetzt eingegangen, und dazu möchte ich noch einmal eines erwähnen: Im Bundestag gab es damals einen Gesetzentwurf für eine Sondersteuer auf Alkopops, der von der CDU im Bundestag abgelehnt wurde. Die CDU bei uns in Bremen hat anders votiert, sie war für die Sondersteuer. Ich glaube, diese Sondersteuer war ein kleiner Baustein, mit dem auch kleine Erfolge erzielt wurden, denn nach dem Bericht der damaligen rot-grünen Regierung ist die Steuer erfolgreich, wie auch in der Schweiz und in Frankreich, denn ein Drittel der Jugendlichen, die solche Alkopops konsumieren, ist weggefallen, und ein Drittel kauft eindeutig weniger. Wie gesagt, der Grund, der auch in Umfragen angegeben wurde, war die steigende Preisentwicklung. Auch muss man sagen, dass die Alternative, es

(C)

(D)

- (A) gab ja dann dieses Getränkepulver, bei den Jugendlichen nicht ankommt. Ich finde es erfreulich, dass dieser Rückgang der Alkopopskonsumenten durch Mittel wie dieses Pulver nicht substituiert wurde.

Neben diesen steuerlichen Maßnahmen kommt in dem Bericht zum Tragen, dass es notwendig ist, dass man einen Mix aus präventiven, informativen und praktischen Maßnahmen durchführt. Zu dem Strauß – Sie haben es vorhin schon genannt – gehört auch die Aktion, die von unserer SPD-Fraktion angesteuert wurde, dass man die Schausteller auf dem Freimarkt verpflichtet, keine Alkopops zu verkaufen, und sie haben dies auch erklärt. Allerdings gab es einige schwarze Schafe, das konnte man gut in „Buten un binnen“ am 20. Oktober 2005 sehen. Dort wurden einige Schausteller gezeigt, die andere Alkoholika an Jugendliche verkauften. Wie gesagt, wir müssen die Kontrollen noch verstärken, und der Jugendeinsatzdienst, den die Polizei auf dem Freimarkt durchgeführt hat, war eine gute Sache. Bei den Kontrollen in Kneipen und in Lebensmittelgeschäften ist, glaube ich, noch einiges im Argen. Hier muss noch nachjustiert und schärfer herangegangen werden, um dies zu verhindern.

Eine weitere Schwachstelle, die in dem Bericht genannt wurde, ist das so genannte Apfelsaftgesetz, nach dem die Wirte in den Lokalen angeben müssen, welche Preise sie für nichtalkoholische Getränke verlangen. Das wird allerdings noch zu wenig transparent gemacht, das kann man nicht überprüfen. Ein alkoholisches Getränk muss mindestens so billig sein wie nichtalkoholische Getränke.

(B)

(Abg. Karl Uwe O p p e r m a n n [CDU]:
Umgekehrt!)

Das ist noch eine Schwachstelle!

(Abg. D r . S i e l i n g [SPD]: Das war
ein guter Test, Sie haben zugehört!)

Ja, Herr Oppermann, Sie hören zu, das ist gut so!

Wir halten uns an die bundesweite Kampagne Jugendschutz vom Bundesministerium für Gesundheit, die in Bremen auch von der Dehoga und dem Tankstellenverband mitgetragen wird. Auch die Schulen sind verpflichtet, eigene Konzepte zur Suchtprävention zu entwickeln und entsprechend zu handeln. Ich finde, hier sind viele Möglichkeiten angegangen worden, doch wir müssen immer wieder sehen, ob sie noch wirken, und wir müssen sie auch immer wieder reaktivieren.

Zu den Alkoholverboten ist zu sagen: Die Gesundheitsbehörde der EU will 2006 ein Weißbuch zur Alkoholpolitik für Jugendliche vorlegen, aber inzwischen gibt es in der EU, wie man hört, Vorschläge, dass Bier und Wein erst ab 18 statt ab 16 Jahre gekauft werden dürfen. Es soll auch nur noch Läden mit

Alkohollizenz geben wie in Skandinavien, die nur Alkohol verkaufen dürfen. Das sind natürlich Vorschläge, von denen ich nicht weiß, ob sie in der Praxis wirksam sind oder ob sie sich auf EU-Ebene überhaupt durchsetzen lassen, denn in Großbritannien hat man den Versuch gestartet, und man musste wieder zurückrudern. Ich habe meine Zweifel daran, gerade wenn wir in Skandinavien sehen, wie dort Alkoholmissbrauch trotz der Verbote stattfindet.

Da sehe ich Probleme, dass das auch bei uns praxisgerecht durchführbar ist. Ich bin eher der Auffassung, wir sollten schauen und bedenken: Weniger ist mehr! Das heißt, man muss mehr darauf bauen, dass auch Erwachsene vernünftig mit Alkohol umgehen und ihn sozusagen auch als Lebensmittel betrachten, das man nicht missbrauchen sollte.

In dem Bericht wurde auch die Werbung angesprochen. Werbung ist ein wichtiger Faktor, der den Alkoholkonsum beeinflusst. Hier gibt es problematische Beispiele. Es gibt Forschungsergebnisse, die sagen, Alkohol wäre positiv für das Blut und so weiter, aber wenn dann mit Slogans geworben wird wie „Bier ist gesund“, muss ich warnen, dass das eine Prävention verhindert. Hier sollte man kritisch mit der Werbung ins Gespräch kommen, vor allem dann, wenn ein Kaufzwang entwickelt wird. Es gibt Beispiele, wer so und so viele Flaschen Bier trinkt, unterstützt damit ein Ökologieprojekt

(Abg. C r u e g e r [Bündnis 90/Die Grünen]:
Und schützt den Regenwald!)

oder einen Bolzplatz. Werbung mit Kaufzwang und Alkoholika, denke ich, widerspricht der Prävention.

(Beifall bei der SPD)

Im Bericht wird weiter aufgeführt, dass ein Verhaltenskodex für Besucher von Großveranstaltungen erstellt werden soll. Es soll aber noch eine Abstimmung mit den Ressorts stattfinden. Vielleicht kann uns die Senatorin gleich noch darauf antworten, wie weit hier die Gespräche gediehen sind hinsichtlich eines Verhaltenskodexes für Großveranstaltungen. Vielleicht kann man auch den Weihnachtsmarkt mit einbeziehen, was den Alkoholverbrauch anbetrifft.

Meine Damen und Herren, wir haben hier einen bunten Strauß von Maßnahmen im Bericht vorgelegt bekommen. Die Ergebnisse sind ermutigend, aber, wie gesagt, sie müssen immer wieder überprüft werden. Das Alkoholproblem kann nicht isoliert gesehen werden, denn Alkoholmissbrauch hat auch häufig mit anderen Problemen zu tun. Er ist weniger Ursache, sondern vielmehr Auswirkung auf bestimmte schwierige Lebenslagen. Ich glaube, wir müssen fachübergreifend arbeiten, um das Problem in den Griff zu bekommen.

(Beifall bei der SPD)

(C)

(D)

(A) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Crueger.

Abg. **Crueger** (Bündnis 90/Die Grünen*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann mich dem allermeisten, was von meinen Vorrednern gesagt wurde, nur anschließen. Ich glaube auch, wenn diese Debatte, allein schon das Thema, das auf der Tagesordnung steht, vielleicht für das eine oder andere Schmunzeln im Hause gesorgt haben mag, ist es in der Tat ein sehr wichtiges und sehr ernstes Thema, denn wir sind uns einig: Die Besteuerung von Alkopops hat ihren Sinn erfüllt, nämlich Alkopops sozusagen als ein neues Mittel der Industrie zu sehen, das gerade auch junge Mädchen als Zielgruppe anspricht mit diesen süßen Getränken, bei denen man den Alkohol überhaupt nicht schmeckt. Es wurde unterbunden, dass sich diese Industrie sozusagen noch weiter in die Jugendszene hineinarbeitet.

(Vizepräsidentin **D r . M a t h e s** übernimmt den Vorsitz.)

(B) Alkopops sind als Modeerscheinung mittlerweile ein Historikum. Allerdings denkt die Industrie natürlich auch mit und steuert um, schafft neue Produkte, die durch dieses Gesetz nicht erfasst werden, die aber, und da will ich auch meiner Vorrednerin Recht geben, den gleichen Promillegehalt und damit auch die gleiche Auswirkung auf die Gesundheit der jungen Menschen haben. Der Bericht sagt ganz richtig, dass sich an der – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten – „Gesamtproblematik des Alkoholmissbrauchs allgemein wenig geändert hat“.

Das ist in der Tat so. Wir reden, glaube ich, auch über zwei verschiedene Sachen, auf der einen Seite über solche Modegetränke, die für Jugendliche schick sind und vielleicht ein bisschen etwas mit Lifestyle zu tun haben, und auf der anderen Seite haben wir aber den harten Alkoholmissbrauch bis hin zum Alkoholismus. Wenn man sich dazu die Statistiken anschaut, das wurde auch schon angesprochen, dann ist auch das auf dem Vormarsch. Das heißt, das eine ist, für Spaß und Fun, am Abend auf einer Party Alkohol zu trinken, einmal ein Bierchen, ein Alkopop oder einen Cocktail, und das andere ist, wenn sich das dann verfestigt, wenn es dann immer mehr und immer häufiger wird.

Ich glaube, da muss man an eine Gesamtstrategie denken. Mit Appellen und Kontrollen, wie das der Senat in seinem Bericht vorsieht, kann man vielleicht einiges erreichen, da möchte ich mich dadurch auch durchaus überzeugen lassen, dass man an die Diskotheken und Einzelhändler herangeht, allerdings, das Beispiel Apfelsaftgesetz wurde jetzt hier schon von beiden Rednern angesprochen. Ich glaube, die Statistik sagt, 50 Prozent der Gastronomiebetriebe

*) Vom Redner nicht überprüft.

halten sich nicht an dieses Apfelsaftgesetz, das heißt, man bekommt kein Glas Wasser, das günstiger ist als ein Glas Bier. Das ist ein Problem, und das wird man, glaube ich, auch so schnell nicht gelöst bekommen.

(C)

Wenn ich mir überlege, dass durch die Diskomeile am Hauptbahnhof an jedem Wochenende 20.000 Jugendliche geschleust werden, dann ist auch das ein Problem nachzuweisen, dass dort kein Jugendlicher unter den Altersgrenzen irgendwelche alkoholischen Getränke ausgeschenkt bekommt. Ich glaube, da sind wir ganz schnell an einem Vollzugsdefizit, wo wir mit diesen ordnungspolitischen Maßnahmen, mit Kontrollen und mit Sanktionen nur ein Stück weit das Thema bewältigt bekommen. Natürlich, wir dürfen nicht nachlassen, wir müssen deutlich machen, dass uns das wichtig ist und dass wir die gesetzlichen Maßregeln und Handhabungen längst besitzen. Wenn es längst die rechtliche Grundlage gibt, die das verbietet, dann dürfen wir an der Stelle nicht sagen, gut, aber wir können es irgendwie nicht in Gänze vollziehen, und dann lassen wir es. Das ist völlig richtig, aber wir müssen uns andere Aktionsfelder anschauen, die wir neben den ordnungspolitischen Maßnahmen ergreifen sollten.

Es ist zum einen aus Sicht meiner Fraktion das Thema Schule ganz wichtig. Ich glaube, wenn man solch ein Thema, nicht nur den Umgang mit Alkohol, sondern generell die Problematik von Drogen, im Unterricht an geeigneter Stelle thematisiert, dass man durchaus davon auch einen pädagogischen Nutzen hat. Es gehört zur Allgemeinbildung, meine ich, für junge Leute, mit Drogen umzugehen. Es ist eine Kulturtechnik, die muss man erlernen, und für solche Aufgaben haben wir nun einmal unsere Bildungseinrichtungen. Deshalb müssen wir auch ganz gezielt an die Lehrer herangehen und ihnen Hilfestellung und Unterrichtsmaterialien geben, die dieses Thema gut und sinnvoll aufarbeiten können für die Jugendlichen. Ich glaube, wenn wir das schaffen, sind wir schon einen Schritt weiter.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das Zweite ist die außerschulische Lebenswelt von Jugendlichen, dabei kann ich an die Freizeiteinrichtungen der Jugendlichen denken, und das ist dann der Unterschied zur Schule, dass in einem Freizeitheim, in einer Jugendeinrichtung durchaus auch ein direkter Kontakt zu Alkohol und Drogen erfolgt. An der Stelle anzusetzen und das auch sozialpädagogisch zu begleiten ist sicher nicht ganz verkehrt.

Man kann sich vielleicht auch Projekte überlegen, wie man dem Thema Alkohol noch ein bisschen tiefer auf den Grund geht und wie man auch mehr Kompetenzen an die Jugendlichen gibt, wenn sie beispielsweise einmal ein Projekt machen über die Auswirkungen von Alkohol.

Wir haben aber auch den Kontaktbereichspolizisten in den Stadtteilen, auch dort haben wir einen

- (A) wichtigen Ansprechpartner, der vor Ort mit den Jugendlichen zu tun hat, die Probleme kennt. Ich glaube, bei all diesen Institutionen müssen wir Sensibilität schaffen, müssen wir das Thema auf die Agenda setzen, soweit es dort noch nicht gelandet ist. Auf diese Weise, meine ich, können wir sowohl in der Schule als auch außerhalb der Schule mit allen Möglichkeiten, die wir als Staat nun einmal haben, und die sind an der Stelle begrenzt, unser Möglichstes tun, um dieses Problem in den Griff zu bekommen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Bei der Vorbildfunktion der Eltern wird es dann schon wesentlich schwieriger. Wir können und wollen womöglich auch nicht den Eltern vorschreiben, wie sie Alkohol konsumieren sollen. Das ist dann sicher auch das Problem auf der einen Seite, wenn man einmal als Elternteil abends ein Glas Bier oder ein Glas Wein trinkt – ein Glas Wein am Abend soll ja auch ganz gesund sein – oder wenn es dann auf der anderen Seite in Richtung des harten Alkoholismus tendiert. Wir können uns auch soziologisch anschauen, in welchen Situationen sich die Kinder und Jugendlichen befinden, die aus einer Familie kommen, wo Alkoholismus zur Tagesordnung gehört. Auch da müssen wir erkennen, dass man mit schönen Worten nur begrenzt weiterkommt. Wir müssen uns begleitende Maßnahmen für die Jugendlichen, aber auch für die Familien überlegen, wie wir ihnen in dieser Situation helfen können.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Als letzten Punkt möchte ich die Werbung ansprechen. Man kann sich kein Weserstadion vorstellen ohne die grüne Werbebeleuchtung eines ortsansässigen Bierproduzenten. Ich glaube, dass es tatsächlich ein Problem ist, diese Verknüpfung, die natürlich von den Unternehmen, von den Brauereien ganz bewusst auch gewählt wird, die Sportidole zu verknüpfen mit einer jeweiligen Alkoholmarke, darüber hinaus dann noch die Beispiele Trinken für den Regenwald, für Bolzplätze, für was auch immer, das ist eine geschickte mediale Strategie.

In der letzten Debatte haben wir uns hier klargemacht, dass 28 Millionen Euro pro Jahr in dieser Werbeparte umgesetzt werden. Ich glaube, man muss als Politik nicht nur tatenlos zuschauen, sondern man muss auch sehen, ob wir vergleichbare Regelungen finden, wie wir sie bei Tabak längst gefunden haben, wo die Werbung für Tabak massiv eingeschränkt wurde, ob so etwas nicht auch bei Alkohol sinnvoll wäre, denn ich glaube, solange das Sportidol mit der Bierflasche in der Hand auf dem Werbeplakat prangt, können wir hier viele Debatten führen, uns viele Maßnahmen überlegen und auch den Lehrern viel erzählen, aber im Zweifel ist dann doch der Sportler das Idol, das durchschlagende Argument, und dann ist

Alkohol doch toll und schick. Ich glaube, das ist das Grundproblem, in diesem Sinne müssen wir diese Problematik weiter verfolgen. – Danke schön!

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir behandeln heute mit der Drucksache 16/761 die Große Anfrage mit der Überschrift „Schutz von Jugendlichen vor den Gefahren des Alkoholkonsums“. Das ist endlich einmal eine wichtige und richtige Anfrage mit einem sehr wichtigen Thema, denn es ist eine traurige und erschreckende Tatsache, dass heute schon Kinder mit zehn Jahren alkoholabhängig sind und bereits mit elf Jahren den ersten Entzug hinter sich haben. Das, meine Damen und Herren, ist leider kein Einzelfall mehr. Sie sehen, das Einstiegsalter für den Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen verschiebt sich immer mehr nach unten. Tatsache ist auch, je früher Jugendliche mit dem Trinken anfangen, desto wahrscheinlicher wird sich eine frühe Abhängigkeit entwickeln, die nicht geschlechtsspezifisch einzuordnen ist, denn auch immer mehr junge Mädchen haben bereits in sehr jungen Jahren Erfahrung mit dem Alkoholkonsum.

Nach neuesten Studien sind sage und schreibe zirka 20.000 Kinder und Jugendliche alkoholabhängig, und die Tendenz ist weiterhin steigend, auch in Bremen und Bremerhaven ist diese steigende Tendenz zu beobachten. Häufig ist schon in der neunten Klasse das berühmt-berüchtigte Kampfrinken angesagt. Ursache ist hierfür meines Erachtens, dass es vielen Jugendlichen an Anerkennung, Selbstachtung und Selbstwertgefühl fehlt, und diese Außenseiter versuchen nun durch ständigen Alkoholmissbrauch ein Dazugehörigkeitsgefühl zu erlangen.

(D)

Hinzu kommt noch, dass gerade, das wurde hier schon angesprochen, so genannte Promis, die in manchen Dingen gerade für unsere Jugendlichen Vorbilder sind und sein sollten, aus reiner Profitgier unverantwortlich öffentlich Werbung für alkoholische Getränke machen wie zum Beispiel der Schalker Fußballmanager Rudi Assauer, der zwar schwachsinniger- und sinnloserweise den Versuch unternimmt, demokratische und friedliche DVU-Mitglieder nicht mehr ins Fußballstadion einzulassen,

(Abg. **I m h o f f** [CDU]: Ach, deswegen ist er schlecht, nicht wegen Alkohol!)

auch sonst undemokratisch ausgrenzen will, das konnten Sie mitverfolgen – das ist ziemlich schwachsinnig, was er versucht –, er schert sich aber ansonsten einen Dreck darum und schämt sich nicht, dass sehr viele Jugendliche erst durch seine öffentliche Alko-

(A) holwerbung an den Alkoholmissbrauch herangeführt werden.

Beispielsweise auch Boris Becker und andere so genannte Gutmenschen führen zwar einen blödsinnigen und sinnlosen Kampf gegen angeblichen Rechtsradikalismus, sind aber aus reiner Geldgier und Profitsucht durch ihre Alkoholwerbung für den steigenden Alkoholmissbrauch und damit für Not und Elend bei den Kindern und Jugendlichen in sehr hohem Maße mitverantwortlich. Darüber sollten sich diese angeblichen Promis und Jugendlichenvorbilder einmal eher Sorgen machen, anstatt nutzlose Kampagnen gegen einen nicht vorhandenen Rechtsradikalismus zu starten. Das wäre sinnvoller und weitaus zweckmäßiger, meine Damen und Herren!

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Das gefällt Ihnen nicht! – Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Jetzt wissen wir, woher der Wind weht! Scharf von rechts, Herr Tittmann!)

Meine Damen und Herren, die Deutsche Volkunion hat sich nachweislich schon immer im Gegensatz zu den eben genannten so genannten Promis rigoros für den Schutz von Jugendlichen vor den Gefahren des Alkoholkonsums eingesetzt.

(Zurufe)

(B) Ich komme gleich dazu, schreien Sie ruhig weiter! Diesbezüglich möchte ich den Beteiligten der meines Wissens von Senator Röwekamp ins Leben gerufenen Aktion –

(Zurufe)

Sie schreien, also habe ich Recht, das freut mich – „Keine Alkopops auf dem Bremer Freimarkt“ einen besonderen Dank aussprechen. Das war schon einmal ein sehr guter Anfang. Bedauerlich ist nur die undemokratische Tatsache, dass ich als demokratisch gewählter Abgeordneter der Deutschen Volkunion ohne ersichtlichen Grund aus dem Bremer Aktionsbündnis „Alkohol setzt Grenzen“ niederträchtig und undemokratisch ausgeschlossen und ausgegrenzt worden bin.

(Abg. D r . S c h u s t e r [SPD]: Das hat vielleicht etwas mit Rechtsextremismus zu tun!)

Jetzt können Sie schreien! Ich dachte immer, es geht hier überparteilich auch um die gemeinsamen Interessen politischer, überparteilicher Verantwortung, Jugendliche vor Alkoholmissbrauch zu schützen. Ich dachte auch immer, wenn es um das Wohl unserer Kinder und Jugendlichen geht, wäre das Parteibuch eigentlich egal. Darin muss ich mich bei

Ihnen wohl getäuscht haben. Diesbezüglich brauchen sich hier einige Abgeordnete nicht zu wundern, wenn ich immer den Ausdruck „so genannte Demokraten“ verwende.

Da es mir überparteilich nur um den Schutz, das Wohl und die Interessen der Jugendlichen geht, werde ich namens der Deutschen Volkunion selbstverständlich die Forderungen, „erstens die geltenden Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes konsequent anzuwenden und die bestehenden Straf- und Bußgeldvorschriften durchzusetzen, zweitens die Wirksamkeit bereits existierender Aufklärungs-, Schulungs- und Präventionsmaßnahmen zu überprüfen und gegebenenfalls weitere zielgerichtete Alkoholpräventionsmaßnahmen hier einzuleiten“, sowie Punkt drei, „die Bürgerschaft (Landtag) begrüßt, dass das Gesetz zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums die Kennzeichnungspflicht solcher Getränke erweitert“, überparteilich selbstverständlich unterstützen. – Ich danke Ihnen!

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Röpke.

Senatorin Röpke: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Süß, fruchtig und klein genug, dass es auch in jeden Tornister passt, das sind Alkopops, genau zugeschnitten auf die Zielgruppe der Jugendlichen, und so ist es auch kein Wunder, dass die Alkopops ganz schnell Trendgetränk geworden sind und dass viele Jugendliche zum Alkopop gegriffen haben. Umso erfreulicher ist es, dass das, was als Gegenmaßnahme auf den Weg gebracht worden ist, nämlich die Sondersteuer, tatsächlich auch Wirkung gezeigt hat. Der Konsum der Altersgruppe der Zwölf- bis Siebzehnjährigen bei den Alkopops ist tatsächlich zurückgegangen. Das will ich nur an ein paar Zahlen deutlich machen: In den letzten zwölf Monaten haben statt 48 Prozent noch 39 Prozent der Jugendlichen angegeben, diese Alkopops getrunken zu haben, und mindestens einmal im Monat haben angegeben statt 28 Prozent jetzt 16 Prozent.

Es hat im Übrigen auch keine Verlagerung auf andere alkoholische Getränke gegeben. Insgesamt ist auch der Alkoholkonsum bei Jugendlichen zurückgegangen, allerdings nur leicht, und es sollte uns überhaupt nicht veranlassen zu sagen, wir haben jetzt einen Erfolg erzielt und können uns zurücklehnen, ganz im Gegenteil!

(Beifall bei der SPD)

Der Anteil der Jugendlichen von zwölf bis 17 Jahren, die regelmäßig einmal pro Woche wenigstens ein alkoholisches Getränk zu sich nehmen, liegt bei immerhin 18 Prozent, und nur 30 Prozent haben angegeben, dass sie im letzten Jahr keinen Alkohol getrunken haben. Das so genannte Kampftrinken ist

(C)

(D)

- (A) eine Modeerscheinung, der sich viele Jugendliche anschließen. 34 Prozent dieser Altersgruppe haben angegeben, dass sie in ihrem Leben schon mindestens einen Alkoholrausch hatten, sechs Prozent haben angegeben, dass es sogar öfter war, nämlich sechs Mal und häufiger.

Alkohol, das ist auch schon gesagt worden, hat natürlich gesundheitliche Folgen und das gerade in dem jugendlichen Alter. Wir sind uns darüber einig, feststellen zu müssen, dass das Einstiegsalter immer weiter absinkt. Er ist besonders gefährlich bei den jungen Menschen für die Gehirnentwicklung, für das Wachstum, für die Lernfähigkeit natürlich, für die Konzentrationsfähigkeit. Er hat auch psychosoziale Folgen. Er führt zur Vernachlässigung der Aufmerksamkeit in der Schule. Ein ganz wichtiger Faktor ist auch, dass Alkohol die Gewaltbereitschaft erhöht. Das heißt also, wir müssen alles unternehmen, um den Schutz der Jugendlichen vor Gefahren des Alkohols in den Mittelpunkt zu stellen, und dies bedarf vielfältiger Anstrengungen.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf noch einmal auf unsere Vorlage verweisen, wo wir wirklich sehr konkret einzelne Handlungsfelder und auch sehr konkrete Maßnahmen dargestellt haben, mit Kontrollen, mit darüber hinausgehenden Maßnahmen, um Jugendliche vor Alkoholgenuß und -missbrauch zu schützen.

- (B) Die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes ist an sich eine Selbstverständlichkeit, aber wir wissen auch, dass es sehr große Defizite gibt. Ich teile die Auffassung von Frau Dr. Mohr-Lüllmann, dass man mit Sicherheit auch noch klarere Regelungen schaffen sollte, um gerade denjenigen, deren Aufgabe es ist, dieses Schutzgesetz in vielfältigen Funktionen umzusetzen, auch klarere Handlungsoptionen an die Hand zu geben, denn es ist in der Tat auch ziemlich unübersichtlich.

Es sind Kontrollen auf den Weg gebracht worden. Aber wir wenden uns ja an Eigentümer oder Betreiber zum Beispiel von Gaststätten, wir wenden uns an Diskothekenbesitzer, an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Bereichen, wir wenden uns an die Betreiber von Kioskläden, an die Betreiber von Tankstellen, natürlich überall an die dort Beschäftigten, die informiert, sensibilisiert werden müssen, aber auch ermutigt werden müssen, ihre Verantwortung zu übernehmen. Das ist auch nicht immer ganz einfach, sich dann vielleicht in einer Konfliktsituation durchzusetzen.

Es sind verschiedene Maßnahmen in der Umsetzung, das haben wir in der Vorlage dargestellt. Wir haben eine sehr gute Ebene mit der Dehoga gefunden, das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen. Wir haben gemeinsam die bundesweite Kampagne „Jugendschutz – Wir halten uns daran“ auch hier in Bremen und Bremerhaven verankert. Sie

ist auf eine sehr gute Resonanz gestoßen. Die Dehoga hat sehr viele Anstrengungen unternommen, die Botschaften dieser Kampagne, die Sensibilisierung auch durch ihre Organe, mit ihren Mitteln in die ihr angeschlossenen Betriebe vor Ort zu transportieren. Das können Sie vielleicht auch in den Geschäften oder Gaststätten beobachten.

Gestern hat ein Gespräch auf Initiative meines Ressorts stattgefunden, um eine erste Auswertung vorzunehmen. Wir werden weiter mit der Dehoga und den anderen Beteiligten diese ganz konkreten Maßnahmen entwickeln, verfolgen und auch eine Erfolgskontrolle durchführen. Es gibt einen sehr gut funktionierenden Koordinierungsausschuss Drogen, in dem die beteiligten Ressorts zusammenarbeiten. Auch die Polizei ist ein ganz wichtiger Partner in diesem Spektrum. Wir setzen an ganz vielen Stellen auch auf Öffentlichkeitsarbeit, weil es darum geht, möglichst viele Menschen, möglichst viele Eltern auch für dieses Thema zu sensibilisieren und über dieses Thema zu informieren.

Ich möchte, was die Kontrollsituation betrifft, ein Beispiel nennen. Das ist die Überprüfung des Apfelsaftgesetzes. Dieses Apfelsaftgesetz ist von vielen Gastronomen vielleicht nicht genau erkannt oder vielleicht auch nicht bekannt. Wir haben deswegen 400 Gaststätten vor Ort überprüft, auch hinsichtlich eines Verstoßes in diesem Preissegment, ein nichtalkoholisches Getränk muss günstiger sein als ein alkoholisches Getränk, auch die Preistafel muss ausgehängt werden. Anhand dieser Kriterien sind die Betriebe überprüft worden. Diese Überprüfung wird jetzt gerade ausgewertet. Wir werden die Ergebnisse Anfang des nächsten Jahres der Öffentlichkeit vorstellen, natürlich in diesem Fall zusammen mit der Dehoga.

Die hohe Kontrolldichte während des Freimarktes ist in diesem Zusammenhang schon erwähnt worden. Das sind alles Maßnahmen, die zwar mühsam sind, die auch nicht immer sofort flächendeckend zum Erfolg führen, die aber deutlich machen, dass der Senat, dass es die Behörden ernst meinen mit der Kontrolle und ernst meinen mit dem Jugendschutz.

Ein schwieriges Thema, Herr Crueger hat das auch schon angesprochen, ist die Frage: Wie kommen wir an die Eltern heran? Wie schaffen wir es, die Eltern in ihre Verantwortung zu nehmen, dass sie mit ihren Kindern und Jugendlichen über dieses Thema reden, dass sie auf die Gefahren aufmerksam machen? Ich kann mir auch gut vorstellen, dass man das noch stärker über Elternarbeit in der Schule macht. Selbstverständlich sind auch Schule und Freizeitheim gefordert, sich ständig mit diesem Thema auseinander zu setzen.

Es gibt auch schon sehr viele Projekte, in denen Jugendliche sich sehr konkret mit den Gefahren des Alkoholismus in Diskussionen mit Schülerinnen und Schülern oder Experten auseinander setzen. Ich bin

(C)

(D)

(A) auch sehr davon überzeugt, dass gerade diese Projektarbeit, bei der Jugendliche neue Erkenntnisse auch für sich gewinnen, sehr viel bringt, viel mehr bringt, als wenn man mit dem erhobenen Zeigefinger arbeitet. Das bringt aus meiner Sicht überhaupt nichts.

Ich denke, dass wir diesen Weg, den wir in der Senatsvorlage angelegt haben, mit ganz konkreten Maßnahmen unbedingt weitergehen müssen. Das ist aus meiner Sicht ein sehr erfolgreiches Paket. Wenn wir das kontinuierlich weiter mit vielen Partnern bearbeiten, dann sehe ich, dass wir ein Stück weiterkommen. Aber es ist klar, die Probleme, die wir haben, werden wir damit auch nicht flächendeckend lösen können. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 16/761, Kenntnis.

Bereitstellung von Ausbildungsplätzen in öffentlichen Einrichtungen

(B) Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 29. September 2005 (Drucksache 16/764)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 6. Dezember 2005

(Drucksache 16/824)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Lühr.

Es soll in eine Aussprache eingetreten werden.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ravens.

Abg. **Ravens** (CDU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte diese Debatte kurz und bündig führen. Die Zahlen sprechen positive Bände. Ich hatte bei der Einreichung dieser Anfrage erst Bedenken. Ich hatte gedacht, ob das alles stimmt, was der Senat sich vorgenommen hat.

Es gab eine Vorlage des Finanzsenators für die Sitzung des Senats am 5. Juli 2005. Danach kam es zum Beschluss, der da hieß, dass alle Eigen- und Beteiligungsgesellschaften eine Ausbildungsquote von mindestens sechs Prozent erreichen müssen. Unterschreitungen dieser Quote bedürfen der Genehmigung des zuständigen Fachressorts und des Senators für Finanzen.

Meine Damen und Herren, weiterhin hatten wir als große Koalition eine Anfrage gestellt, sie liegt schon ein bisschen länger zurück, nämlich am 26. Mai 2005. Sie wird nachher noch unter Punkt 27 von meinem Kollegen Peters zum Thema „Ausbildungs- und Beschäftigungschancen für Jugendliche verbessern“ debattiert. Dort heißt es in der Antwort zu Nummer acht:

„Trotz der rückläufigen Ausbildungszahlen in den personalbezogenen Ausbildungsbetrieben hat der Senat das Ausbildungsplatzangebot in den letzten fünf Jahren auf einem durchgehend hohen Niveau gehalten. Damit zeigt der Senat, dass er seiner Rolle als größter Arbeitgeber der Region, aber auch in seiner sozialpolitischen Verantwortung gerecht wird.“

Dies haben wir jetzt in der Antwort auf unsere Große Anfrage der CDU noch einmal schriftlich erhalten. Im Prinzip hätten Sie heute alle große Schokoladenweihnachtsmänner für das verdient gehabt, aber nein, das hätte einen komischen Beigeschmack gehabt, wenn ich Ihnen Weihnachtsmänner überreicht hätte, nehmen Sie das Lob für alle Ressorts so hin! Das, was in den Ressorts und in den Eigengesellschaften gemacht worden ist, verdient wirklich von allen Fraktionen Beifall.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D) Der Senat hat sich sechs Prozent ins Stammbuch geschrieben, und das hat er erreicht. Land und Stadtgemeinde Bremen haben in der Verwaltung in den letzten drei Jahren, 2003, 2004 und 2005, im Schnitt 7,6 und 7,7 Prozent Ausbildungsquote erreicht. Die Quote errechnet sich aus dem Verhältnis von Beschäftigten zu Auszubildenden. Das ist auch positiv zu bewerten. Die Seestadt Bremerhaven, meine Heimatstadt, hat die Zielvorgabe nicht ganz erreicht. Sie hat die Sechs-Prozent-Marke knapp verfehlt, aber ich bin immer noch zufrieden, dass trotz der schwierigen Haushaltslage in diesem Jahr 5,6 Prozent herausgekommen sind.

Positiv zu bewerten ist auch, meine Damen und Herren, das schreibt der Senat auch in der Antwort, dass in allen Dienststellen und Eigenbetrieben des Landes Bremen und des öffentlichen Dienstes eine Ausbildungsmöglichkeit geschaffen worden ist, dass fast alle Berufsfelder abgedeckt worden sind. Ich finde auch positiv, dass man sich daran erinnert hat, dass wir nicht nur Schaufensterreden halten sollten und die Wirtschaft auffordern, Verbundausbildungen zu machen, sondern dass sich die Senatsressorts durchaus bewegt haben. Dort, wo die Werkstattkapazität das vielleicht nicht ausreichend darstellen kann, hat man sich anderer Partner bedient, um eine Vollausbildung zu bewerkstelligen. Das finde ich sehr schön! Keiner der anerkannten Ausbildungsberufe wird ausgenommen. Das, was an neuen Ausbildungsberufen jetzt auf Bundesebene kreiert wird, setzen wir auch

(A) im Lande Bremen um und versuchen, Ausbildungsmöglichkeiten für junge Menschen zu schaffen, also für die Zukunft unseres Landes.

Meine Damen und Herren, die Teilausbildung und Ausbildung Behinderter hinkt ein bisschen. Auch bei jungen Frauen, die frühzeitig Mutter geworden sind und die die Ausbildung abbrechen mussten, würde ich mir doch mehr Teilzeitausbildung wünschen. Das Land und die Stadtgemeinde machen das mit einer Quote von 6,2 Prozent in diesem Jahr, letztes Jahr waren es sogar 7,8 Prozent und im Jahr 2003 7 Prozent.

Ich schaue jetzt einmal in meine Heimatstadt Bremerhaven. Ich muss sagen, das habe ich hier unterstrichen, Bremerhaven ist dabei ein bisschen sehr unterbelichtet. In Bremerhaven werden leider nur ein Prozent behinderte Menschen ausgebildet. Es gibt auch viel zu wenig Teilzeitausbildungsplätze, im Prinzip gar keine, es sind 0,2 Prozent. Also nicht der Rede wert! Hier muss nachgebessert werden, und ich würde doch – ich sehe Sie jetzt einmal an, Frau Senatorin, und Sie, Herrn Staatsrat Lühr – noch einmal bitten, in Bremerhaven einmal an die Tür zu klopfen und zu sagen, da müsst ihr nachbessern.

Mein Kollege Bödeker ist gerade nicht hier, aber dem werde ich das noch einmal sagen, dass wir gemeinsam dort noch einmal nachfassen müssen. Das liegt mir sehr am Herzen, damit auch junge Mütter, aber auch junge Väter, die alleinstehend sind und Kinder haben, über einen Zeitraum von vielleicht fünf Jahren eine Ausbildung absolvieren können.

(B)

Bei den städtischen Gesellschaften und bei Gesellschaften mit Mehrheitsbeteiligung ist das Ziel mit sehr gutem Ergebnis erreicht worden. Wir haben in diesem Jahr 8,1 Prozent in Bremen und 8,7 Prozent in Bremerhaven, davor waren es sogar 9,2 und 8,5 Prozent, also auch dies ist als positiv zu werten. Leider liegen die Zahlen bei den Gesellschaften bei der Teilzeitausbildung und bei der Ausbildung Behinderter in Bremen bei 0,5 Prozent und in Bremerhaven bei den Gesellschaften bei 1,4 Prozent. Das ist mir zu wenig.

Wenn wir der sozialpolitischen Verantwortung in unseren Ressorts gerecht werden, so müssen wir aber bitte bei den Gesellschaften noch einmal nachfragen, ob dort nicht noch nachgelegt werden kann. Ich weiß, dass das zum Teil schwierig ist, weil dort eben durch die Ausbildungsordnung oder durch die Werkstätten es oft schwierig ist, mit Behinderten Ausbildung zu betreiben, aber ich möchte Sie einfach darum bitten, es ist Weihnachten, da darf man ja bitten und Wunschzettel schreiben, vielleicht dann auch in diesem Sinne.

Ich werde das meinem Kollegen Bödeker noch einmal mit in die Stadtverordnetenfraktion geben. Wir sind da ja nicht Alleinregierende, sondern zusammen mit der SPD. Ich werde das noch einmal bei Frau Grantz ansprechen, dass wir da noch einmal ein bisschen besser aufpassen.

Ich habe unter anderem gefragt: Wie viele Ausbildungsplätze wurden seit dem Jahr 2000 durch die in Bremen ansässigen Gewerkschaften, Kammern, Kirchen und sonstigen Institutionen angeboten? Meine Damen und Herren, das ist eben längst nicht so gut wie bei den anderen, wie bei den Ressorts und Eingengesellschaften. Insgesamt wurden dort nur 4,6 Prozent im Jahr 2003, 4,4 Prozent 2004 und in diesem Jahr auch nur 4,4 Prozent Ausbildungsplätze bereitgestellt. Mich hat dann doch sehr betrübt – das sage ich auch als Gewerkschaftsmitglied, ich gehöre seit 40 Jahren der größten Einzelgewerkschaft Europas an –, was ich dazu lesen muss, ich zitiere einmal den Senator für Finanzen:

(C)

„Für den Bereich der Gewerkschaften hat der Deutsche Gewerkschaftsbund Bremen mitgeteilt, dass der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften freie Vereinigungen sind, die sich durch Mitgliedsbeiträge finanzieren. Aus diesem Grunde hat der Senat keine Angaben im Hinblick auf die in der Großen Anfrage gestellten Fragen erhalten.“ Der Deutsche Gewerkschaftsbund Bremen hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Aktivitäten der Gewerkschaften auch im Hinblick auf die Ausbildung für die Gewerkschaftsmitglieder, aber auch für die Öffentlichkeit transparent sind.

Meine Damen und Herren, ich hatte darum gebeten! Ich meine, das ist ja nun nicht wirklich schlimm, dass sich auch der Gewerkschaftsbund bewegt und gesagt hätte, wir bilden aus, oder wir bilden nicht aus. Es ist ja dann sowieso herauszubekommen, auch wenn man eigene Mitglieder fragt. Warum macht man das nicht? Ich sehe die Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes nicht, aber vielleicht gleich, ich kenne sie ganz gut, und wenn ich sie sehe, sage ich ihr vielleicht persönlich, dass ich das nicht so ganz prall gefunden habe, aber sei es drum! Ich habe es mir auf der Zunge zergehen lassen, es ist ja Weihnachten, wir wollen das hier und heute ja friedlich beenden. Nehmen Sie es aus dem Grund bitte so, wie ich es Ihnen zitiert habe!

(D)

Meine Damen und Herren, über die landesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten, Stiftungen des öffentlichen Rechts und Kirchen haben Sie eine Aufstellung, die Sie als Anhang an Anlage drei finden. Ich nehme einmal das Alfred-Wegener-Institut heraus, weil es dort um wissenschaftliche Ausbildungsplätze mit 2,8 Prozent geht. Die Arbeitnehmerkammer mit 4,7 Prozent ist aber nicht toll. Was mich natürlich sehr ärgert, und dazu sage ich auch ein paar deutliche Worte: Die Bremer Landesbank, meine Damen und Herren, hat 3,6 Prozent Ausbildungsplätze. Das ist nicht toll und eigentlich beschämend für eine riesige Bank, die auch nach außen wirkt.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Bremische Evangelische Kirche ist mit 2,5 Prozent sehr klein, aber auch die Handelskrankenkas-

(A) se mit 4,7 Prozent lässt zu wünschen übrig. Auch dort ist genügend Geld vorhanden. Der Verwaltungsapparat ist bei denen für Ausbildung groß genug. Bei den Vorstandsgehältern ist man nicht bange zuzulegen, vielleicht sollte man auch einmal bei den Ausbildungsplätzen zulegen!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das Gleiche, meine Damen und Herren, sage ich auch zur Kassenärztlichen Vereinigung in Bremen mit 4,4 Prozent. Ich gönne allen, dass sie viel Geld verdienen, selbstverständlich auch den Ärzten, aber mit 4,4 Prozent ist die Zahl der Ausbildungsplätze auch nicht toll.

Der Hammer, meine Damen und Herren, und es ist natürlich leider so, sind diejenigen, die uns vorhin sehr schön gefilmt haben und uns immer sehr gern aufnehmen. Haben wir in diesem Haus eigentlich Mitglieder im Rundfunkrat?

(Zurufe: Ja!)

Ja? Herzliche Grüße an die Mitglieder! Ich weiß nicht, wer darin sitzt, aber sie sollten sich nicht nur der Programme annehmen. Mit 0,7 Prozent Ausbildungsquote, meine Damen und Herren, ist Radio Bremen, ich sage jetzt nicht das Letzte, aber das letzte Glied in der Kette dessen, was hier aufgeführt ist.

(B)

(Abg. F o c k e [CDU]: Aber das ist doch auch das Letzte!)

Ich bitte wirklich jedes Rundfunkratmitglied, diesen Punkt einmal mit in die nächste Sitzung zu nehmen, um dort einmal ein bisschen Dampf zu machen. Das ist wirklich beschämend für unser Land und für unseren Sender.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Herzliche Grüße an den Intendanten, der vielleicht jetzt über das Radio zuhört!

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Das wird jetzt gar nicht aufgenommen! Ich weiß gar nicht, warum!)

Das wird jetzt nicht aufgenommen? Doch, wir gehen ja direkt über den Sender, aber vielleicht wird das Mikrofon gerade abgeschaltet!

Meine Damen und Herren, insgesamt möchte ich doch sagen: Unser Land ist trotz allem, erstens, was die Ausbildungsplätze angeht, und zweitens, was die berufliche Bildung im Allgemeinen betrifft, gut aufgestellt. Ich glaube, dass wir – ich habe damals in

der letzten großen Debatte den Pisatest für berufliche Bildung gefordert – dabei gut abschneiden würden, nicht nur bei den Berufsschulen, sondern eben auch bei dem, was wir hier insgesamt anzubieten haben.

(C)

Natürlich ist an vielem zu nörgeln, aber nehmen Sie sich nur den Bericht Regionaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftebedarf vor! Als Beispiele in der Aktivitätenliste sind für 2005 zu nennen: Einwerbung neuer Ausbildungsplätze, Gewinnung neuer Ausbildungsbetriebe, betriebliche Angebote zur Einstiegsqualifizierung, Verstärkung der Ausbildungskooperationen, Stärkung der Ausbildungsbemühungen von Betrieben mit ausländischen Betriebsinhabern, dazu hat meine Kollegin Allers ja gestern gesprochen –

(Glocke)

ich bin sofort fertig! –, Stärkung der Positionen von Ausbildungsbetrieben, Stärkung der Ausbildungschancen junger Menschen, Veranstaltungen, Messen, Börsen, Öffentlichkeitsarbeit, Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen, Intensivierung von Informationen und noch eine ganze Reihe zu Schule und Wirtschaft. Meine Damen und Herren, Bremen kann sich in diesem Bereich gut sehen lassen!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

(D)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Wiedemeyer.

Abg. Frau **Wiedemeyer** (SPD)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dem ist eigentlich nicht mehr viel hinzuzufügen. Die weiteren Zahlen werde ich Ihnen jetzt auch ersparen, denn Herr Ravens hat sie schon vorgetragen. Ich glaube, an dieser Stelle zeigt sich, es hat sich gelohnt, dass wir uns die letzten Jahre alle gemeinsam in diesem Hause, aber auch in den Verwaltungen über den Senat dafür eingesetzt haben, jungen Menschen in Bremen und auch in Bremerhaven die Möglichkeit zu einer Ausbildung zu geben.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt, dass wir im öffentlichen Dienst weit über den Bedarf hinaus ausbilden, und ich finde, es kann sich durchaus auch sehen lassen, wenn man die Liste vergleicht, welche Ausbildungsberufe man dort findet. Jeder, der glaubt, dass der öffentliche Dienst etwas Antiquarisches, Verstaubtes und nicht mit der freien Wirtschaft zu vergleichen ist, der möge sich einfach einmal die Liste der Ausbildungsberufe anschauen, die im öffentlichen Dienst angeboten werden! Ich glaube, das ist beeindruckend, und es sind

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

- (A) auch sehr viele zukunftsfähige Ausbildungsberufe dabei.

(Beifall bei der SPD)

Besonders lobenswert finde ich, dass der öffentliche Dienst über alle Bereiche hinweg, auch von den Zahlen der gesamten Ausbildungsquote her, ein sehr gutes Ergebnis abliefert. Wir wissen, dass wir es teilweise mit kleinen Dienststellen und ganz speziellen Einheiten zu tun haben, aber trotzdem ist es auch in der Gesamtheit möglich, hier ein Bild abzugeben, von dem ich glaube, dass es auch Vorbildlich für viele Bereiche in der Wirtschaft und auch in den verschiedenen Institutionen und Körperschaften, die Herr Ravens genannt hat, sein könnte. Vielleicht trägt ja diese Debatte und die Veröffentlichung der Daten dazu bei, dass diese Einrichtungen noch einmal in sich gehen und noch einmal hinterfragen, ob sie nicht einen besseren Platz in dieser Liste einnehmen könnten.

Ich glaube, dass es richtig war, im öffentlichen Dienst gemeinsam mit der Wirtschaft, mit Unterstützung der Kammern, aber auch mit Unterstützung der Gewerkschaften – das steht hier nämlich auch ausdrücklich – Ausbildungsinitiativen zu ergreifen, Firmen direkt anzusprechen und zu motivieren, zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Ich glaube, dass ein Vorteil darin liegt, dass Bremen recht klein und überschaubar ist. Es ist dann einfacher, direkt auf die Unternehmer zuzugehen und einen Appell an sie zu richten und zu sagen: Schaut euch doch einmal an, könnt ihr nicht noch Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen? Das, finde ich, ist eine erfolgreiche Arbeit gewesen, und jeder einzelne Ausbildungsplatz, der aus solchen Aktionen hervorgeht, ist ein guter Ausbildungsplatz und schafft Perspektiven für junge Menschen in unserer Stadt.

Die Verbundausbildung, finde ich, ist ein ganz erfolgreiches Projekt, hier auch die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zu wagen. Ich erinnere mich an viele Diskussionen. Es gibt auch Verbundausbildungen zwischen Handwerksbetrieben, aber es gibt eben auch die Verbundausbildung mit dem öffentlichen Dienst, in klassischen Wirtschaftsunternehmen und sogar mit großen Kaufhäusern in der Stadt. Es war zuerst eine ganz große Skepsis vorhanden: Kann man eigentlich die Auszubildenden von einem Unternehmen zum anderen schicken, wie sieht es aus, könnten nicht Betriebsgeheimnisse weitergetragen werden und so weiter?

Ich finde es gut, dass diese Befürchtungen überwunden wurden und dass im Interesse der jungen Menschen in unserer Stadt alle gemeinsam an einem Strang ziehen und Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen. Damit wird auch dort Ausbildung ermöglicht, wo vielleicht bestimmte Abteilungen nicht vorhanden sind und ansonsten eine Ausbildung gar nicht stattfinden könnte, weil man den Schülern und den

- Auszubildenden nicht das vermitteln könnte, was man braucht.

(Beifall bei der SPD)

Ein wichtiger Punkt – Herr Ravens hat ihn schon angesprochen – ist die Frage der Teilzeitausbildung. Ich bin ganz optimistisch, dass es uns gelingen wird, die Zahl der Ausbildungsplätze dort noch einmal zu erhöhen. Bremen ist mittlerweile in ein Modellprojekt eingebunden. Wenn wir uns an anderer Stelle Gedanken machen, wie wir mit jungen Menschen umgehen wollen, die die Schule abgebrochen haben und sich vielleicht in ihrer Lebensplanung damit konfrontiert sehen, ohne Ausbildung, aber mit Kind und allen Problemen, die damit zusammenhängen, wenn wir fragen, wie können wir diesen jungen Menschen eine Perspektive bieten, wieder im Berufsleben Tritt zu fassen und dann auch später noch einen Einstieg in eine Ausbildung zu finden, dann, finde ich, ist die richtige Antwort, auch Ausbildung in Teilzeit zu ermöglichen. Es dauert zwar über die Jahre gesehen länger, aber ich glaube, es zahlt sich doch für den Rest des Lebens aus, nicht nur für diese Menschen persönlich, sondern auch für die gesamte Gesellschaft, denn das ist auch ein Beitrag dazu, dass wir Familie, Beruf, Ausbildung und Qualifizierung besser miteinander verbinden können.

(Beifall bei der SPD)

Zu Bremerhaven ist einiges gesagt worden. Man kann erst einmal positiv hervorheben, dass die Gesellschaften in Bremerhaven sogar besser als die Gesellschaften in der Stadt Bremen abschneiden. Ich glaube aber, dass die geringere Zahl in Bremerhaven Ansporn für uns alle sein müsste, unsere Möglichkeiten, Arbeitsmarktpolitik gerade auch in der wirtschaftsstrukturell schwachen Region Bremerhaven zu verstärken und dort dafür zu sorgen, dass wir weitere Ausbildungsplätze schaffen. Dass es dort eine geringere Zahl von Ausbildungsplätzen im öffentlichen Dienst gibt, hat sicherlich auch etwas damit zu tun, dass die Chancen, in einer wirtschaftsstrukturell schwachen Region auf dem Arbeitsmarkt anschließend auch Beschäftigung zu finden, geringer sind.

Ich glaube, wenn wir darauf noch einmal unsere Aktivitäten konzentrieren, werden wir hoffentlich auch zukünftig für Bremerhaven bessere Zahlen haben.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich kann es jetzt eigentlich genauso sagen, wie es Frau Wiede-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(B)

(D)

(C)

(A) meyer schon gesagt hat: Dem, was Herr Ravens eben gesagt hat, ist nichts hinzuzufügen, und nach dem, was Frau Wiedemeyer gesagt hat, hat man das Gefühl, dass dem erst recht nichts mehr hinzuzufügen ist, aber es ist vielleicht auch schön, wenn sich dieses Haus in dieser Breite in solch einer wichtigen Frage auch einmal sehr einig ist!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der CDU)

Im Prinzip geht man ja davon aus, dass wir eine Ausbildungsquote von sieben Prozent brauchen, damit man allen Jugendlichen in diesem Land einen Ausbildungsplatz zur Verfügung stellen kann. Dass wir sie nicht haben, ist klar, und es ist auch immer wieder dadurch deutlich, weil ja nicht alle Jugendlichen einen Ausbildungsplatz haben. Von daher ist es eigentlich schön, dass der öffentliche Dienst mit seinen 7,5 Prozent über dieser Quote liegt.

Das zeigt auch, dass der öffentliche Dienst an dieser Stelle in der Tat Vorreiter ist und dass sich die Wirtschaft eine ganze Menge davon abschneiden kann, weil die Ausbildungsquote in der Wirtschaft in Bremen bei etwa vier Prozent liegt, vielleicht ein bisschen darüber, bei Großbetrieben nur zwei Prozent. Dort besteht in der Tat ein erheblicher Nachholbedarf, obwohl im Bündnis für Ausbildung und Arbeit eine ganze Menge zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen wurde, aber es zeigt: Nach wie vor fallen immer wieder viele weg.

(B) Hier besteht eigentlich ein großer Nachholbedarf. Der öffentliche Dienst hat seine Aufgabe eigentlich erst einmal ganz gut erfüllt, und deshalb sagen wir: Das ist an der Stelle gut gemacht worden. Trotzdem gibt es in einigen Bereichen Nachholbedarf. Darauf haben Herr Ravens und Frau Wiedemeyer auch schon hingewiesen.

In Bremerhaven ist die Ausbildungsquote mit 5,6 Prozent nicht ganz so gut, und es gibt auch einen erheblichen Nachholbedarf bei der Teilzeitausbildung. Frau Wiedemeyer ist ausreichend darauf eingegangen, dass es kompliziert ist. Wir diskutieren immer wieder in der Arbeitsdeputation, dass die Modellprojekte teilweise schwer zu konzipieren sind und dass die persönlichen Bedingungen der jungen Frauen mit kleinen Kindern kompliziert sind. An der Stelle sind noch viele Feineinstellungen notwendig, aber ich glaube, auch dort ist man auf einem guten Weg, und wir werden in ein paar Jahren hoffentlich bessere Zahlen haben.

Nachholbedarf besteht mit Sicherheit im Behinderetenbereich. Auch dort steht Bremen vergleichsweise gut da. In Bremerhaven ist die Quote mit einem Prozent sehr schlecht, und meiner Ansicht nach besteht da noch eine ganze Menge Nachholbedarf.

Zu den Gesellschaften ist das meiste schon gesagt worden. Herr Ravens hat viele Gesellschaften aufgeführt, bei denen er Nachholbedarf sieht. Die Ge-

sellschaften haben sich in den letzten Jahren auf den Weg gemacht. Vor ein paar Jahren gab es Gesellschaften, die überhaupt noch nicht ausgebildet haben. Das tun sie mittlerweile. Das ist positiv zu bewerten.

Es ist eine Quote von sechs Prozent vorgegeben worden, Herr Lühr sagte ja eben schon, wir brauchen eigentlich eine Quote von sieben Prozent. Man muss sagen, dass mehr als die Hälfte der Gesellschaften diese sechs Prozent gegenwärtig auch nicht erreichen, aber wenn weiter Druck gemacht wird, bin ich sehr zuversichtlich, dass wir die Quote hoffentlich, Herr Lühr, in den nächsten Jahren erreichen können. Auch da zählt der Weg! Wir sind dort von einer sehr niedrigen Situation gestartet, aber sehr schnell sehr hoch gekommen.

Ich möchte an dieser Stelle auf zwei Gesellschaften eingehen, und zwar auf die BSAG und die Gewoba. Die BSAG hat zwar eine Ausbildungsquote von 6,1 Prozent, aber die BSAG hat auch eine hohe Fluktuation. Ich könnte mir vorstellen, dass die BSAG tatsächlich noch einmal weitere Anstrengungen unternimmt. Sie ist nicht vergleichbar mit einer Einrichtung wie zum Beispiel dem Alfred-Wegener-Institut, das die Ausbildungsmöglichkeiten so nicht darstellen kann. Die Krankenhäuser haben eine Ausbildungsquote von zehn Prozent. Ich könnte mir vorstellen, dass die BSAG an der Stelle eigentlich nachlegen könnte, obwohl sie nicht so schlecht da steht.

Die andere Gesellschaft ist die Gewoba mit ihrer Ausbildungsquote von fünf Prozent. Ich könnte mir auch bei der Gewoba vorstellen, dass im Ausbildungsbereich nachgelegt wird.

Ich will noch etwas zum DGB sagen! Herr Ravens hat an der Stelle ausgeführt, dass er die Senatsantwort unbefriedigend findet. Man muss dann aber der Ehrlichkeit halber auch sagen, dass der DGB keine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist, sondern zuerst einmal ein privat organisierter Verband, und da gelten dann andere Kriterien. Wenn man an der Stelle nach dem DGB fragt, dann wäre es ehrlich gesagt auch fair gewesen, nach der Ausbildungsquote des BDI und der Verbände der Wirtschaft zu fragen und nicht einfach nur nach den Gewerkschaften.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich finde, dass Sie an der Stelle ein bisschen über das Ziel hinausgeschossen sind.

Ansonsten wünsche ich mir, dass der Senat an der Stelle so weitermacht und darauf hinwirkt, dass die Quote in den Gesellschaften des öffentlichen Rechts noch besser wird. Herr Ravens wies schon darauf hin, dass die Gesellschaften auf eine durchschnittliche Quote von 4,5 Prozent kommen, vor allen Dingen aber auch darauf, dass die Wirtschaft in Bremen sich an diesen Quoten ein Beispiel nimmt, damit die Wirt-

(C)

(D)

(A) schaft ihre Verantwortung im Ausbildungsbereich wahrnimmt, so dass die Jugendlichen in Bremen demnächst alle einen Ausbildungsplatz bekommen, nicht aber nur wenige Ausbildungsplätze vorhanden sind, wie das gegenwärtig der Fall ist. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als nächster Redner erhält das Wort Staatsrat Lühr.

Staatsrat Lühr: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal herzlichen Dank für die unterstützenden Worte! Darüber freuen wir uns natürlich sehr, nehmen das aber gleichzeitig als Ansporn für zukünftige Entwicklungen im Bereich der beruflichen Bildung.

Lassen Sie mich vielleicht noch einmal grundsätzlich sagen: Ausbildung ist gesellschaftspolitisch inzwischen zu einer Schlüsselfrage geworden. Nur wenn jungen Menschen Perspektiven beim Übergang von der Schule in das Arbeitsleben ermöglicht werden, schaffen wir die Voraussetzung für eine langfristige, sichere Position auf dem Arbeitsmarkt.

(B) Die Berufsausbildung, und das war leider nicht immer so, ist die Grundqualifikation für ein lebenslanges Lernen. Neben der Vermittlung der konkreten Kenntnisse und Fertigkeiten, die man für den Alltag braucht, haben wir jetzt immer stärker Wert darauf gelegt, dass Schlüsselqualifikationen vermittelt werden. Im Vordergrund stehen dabei für alle Auszubildenden, nicht nur für die, die später für einen Aufstieg in das mittlere Management, also den gehobenen Verwaltungsdienst, vorgesehen sind, soziale Methoden und Handlungskompetenz. Es ist ganz wichtig, dass diese Kompetenzen vermittelt werden.

Ich erinnere mich immer an den ironischen Spruch während meiner eigenen Ausbildung, die ich nach der Realschule gemacht habe, dass man beim Bierholen auch analytische Fähigkeiten entwickeln kann, man lernt nämlich das Differenzieren zwischen Pils, Export und Dunkelbier. Das sind zum Glück überwundene Ansätze der Berufsausbildung, die längst im Geschichtsbuch stehen, jedenfalls im öffentlichen Dienst der Freien Hansestadt Bremen, für den wir die Verantwortung tragen und für den der Senat dort eine einheitliche Linie festgelegt hat.

Ein weiteres Ziel der Ausbildung ist das gesellschaftspolitische Engagement. Wir wollen keine anti-qualifizierten Staatsdiener, sondern wir wollen demokratische Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, die sich in gesellschaftlichen Initiativen, Parteien, Gewerkschaften und Verbänden organisieren und ihren Beitrag zur demokratischen Gesellschaft leisten.

Die Umsetzung der Ausbildung ist eigentlich kein sich selbst regulierender Prozess, sondern an der Ausbildung sind Ausbilder, Ausbildungsleitungen und Lehrkräfte in den Berufsschulen beteiligt. Die Ko-

operation fördern wir regelmäßig durch einen Erfahrungsaustausch, wenn wir alle Beteiligten jährlich im Rathaus zusammenholen und ihnen einmal Danke sagen. Dort bieten wir auch neue Themen der Berufsbildung durch ein reichhaltiges Qualifizierungsprogramm für alle an, damit die Ausbildung auch den neuen Herausforderungen der gesellschaftlichen Situation, in der sich Jugendliche befinden, gerecht werden kann. Nicht jeder kann das, und man ist nicht gleich pädagogisch geeignet, wenn man selbst einmal zur Schule gegangen ist. Deswegen legen wir darauf besonderen Wert.

Den Ausbildern und Ausbilderinnen, die die Ausbildung in der Regel neben ihrer beruflichen Tätigkeit ehrenamtlich betreuen, das sollte man noch einmal unterstreichen, gilt deswegen an dieser Stelle auch noch einmal unser besonderer Dank!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der öffentliche Dienst des Landes leistet trotz der extrem angespannten Haushaltslage seit Jahren einen wesentlichen Beitrag dazu, die Ausbildungsplatzsituation im Lande erheblich zu verbessern. Das ist ja auch von den Abgeordneten, die vor mir gesprochen haben, deutlich herausgestellt worden. Gerade im Juli dieses Jahres hat der Senat trotz des Rückgangs in den so genannten Bedarfsberufen noch einmal die gesamten frei werdenden Haushaltsmittel zusammengekratzt und zur Einstellung von Auszubildenden in anderen Berufen genutzt. Dadurch konnten wir in diesem Jahr zusätzlich in Bremen und Bremerhaven 122 weitere Ausbildungsplätze schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Wichtig ist natürlich dabei, dass wir nicht nur Ausbildungsberufe anbieten, damit wir eine Legitimationspflicht erfüllen, sondern in welchen Ausbildungsberufen ausgebildet wird. Das ist entscheidend für die langfristige Perspektive der jungen Menschen auf dem Arbeitsmarkt. Das Bundesinstitut für Berufsbildung entwickelt entsprechend der Veränderungen in der Berufswelt ständig neue Berufsbilder, die den sich wandelnden Anforderungen von Wirtschaft und Verwaltung gerecht werden. Im „Handbuch der untergegangenen Berufe“, das ich gestern Abend noch einmal durchgeblättert habe, habe ich keinen unserer Ausbildungsberufe gefunden. Wir versuchen immer, uns perspektivisch nach vorn zu orientieren und nicht nur Ausbildungsplätze anzubieten, die quasi als Legitimationsbeschaffung dienen.

Eine zunehmende Rolle spielt bei der Schaffung der neuen Ausbildungsplätze auch das Modell der Ausbildung im Verbund. Bremen ist als öffentlicher Arbeitgeber mit den Verbundprojekten, die wir seit einigen Jahren betreiben, bundesweit Vorreiter. Wir haben zurzeit mit 256 Firmen, und das geht von gro-

(C)

(D)

(A) Ben Innenstadtkaufhäusern bis hin zu großen Automobilfabriken, Kooperationen. Das bringt auch eine ganze Menge Arbeit für die Ausbildungsleitungen mit sich, denn alle müssen betreut werden. Es ist also nicht nur eine Rundmail an alle, dass die neuen Auszubildenden kommen, sondern die privaten Firmen erwarten natürlich auch, dass wir uns vor Ort sehen lassen und mit ihnen die konkreten Absprachen treffen. Wir haben es inzwischen auch erreicht, dass sich die privaten Firmen jetzt nach und nach auch an der Finanzierung der Ausbildung beteiligen. Das entlastet uns natürlich und macht wieder Geld für weitere Aktivitäten frei.

Die Verbundausbildung ist nicht nur für eine gute Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung und Wirtschaft von Bedeutung, sondern auch für die Handlungsorientierung der jungen Leute. Die unterschiedliche Gangart, die im öffentlichen und im privaten Sektor gegeben ist, befähigt sie auch, sich unterschiedlich verhalten zu lernen und damit auch eine Handlungskompetenz für die Bewältigung von Problemen zu lernen.

Ich will Ihnen das einmal an einem Beispiel deutlich machen: Es ist schon ein Unterschied, ob eine junge Auszubildende in der Universitätsbibliothek interessierten Studenten bei der Recherche hilft, man sie freundlich duzt und sagt, das bekommen wir alles hin, oder ob man in einer Buchhandlung im Weihnachtsgeschäft im Stress Dieter-Bohlen-Biografien verkaufen muss, die man selbst eigentlich gar nicht lesen will und eigentlich darauf orientiert ist, dass das Weihnachtsgeschäft den wirtschaftlichen Handlungsspielraum für die Buchhandlung bringt.

(B)

(Abg. Frau B e r k [SPD]: Haben Sie kein besseres Beispiel?)

Ich habe gerade dieses Beispiel gewählt, um auch die Spannweite deutlich zu machen. Wenn sie natürlich eine Brecht- oder Goethe-Gesamtausgabe verkaufen, freuen sich die Auszubildenden auch, aber das Weihnachtsgeschäft ist leider oft anders strukturiert.

Das Aus- und Fortbildungszentrum im öffentlichen Dienst und die neu gegründete Ausbildungsgesellschaft setzen in Abstimmung mit den Kammern und berufsbildenden Schulen den Auftrag des Senats um, auch in der Form der Verbundausbildung, das sage ich auch noch einmal zu allen beliebten Kritikerinnen und Kritikern des Aus- und Fortbildungszentrums. Dort wird eine Umwälzung von neuen Ideen und eine breite Angebotspalette realisiert. Dabei kommt es natürlich auch zu den Kooperationen mit den privaten Firmen.

Bei der Besetzung der Ausbildungsplätze im öffentlichen Dienst ist es uns ein besonderes Anliegen, die Situation behinderter Menschen einzubeziehen. Sie haben der Antwort entnehmen können, dass wir in Bremen eine Quote von sechs Prozent haben.

Wir haben eine Migrationsquote, das wäre der nächste Abschnitt, von rund 20 Prozent. Es geht um junge Auszubildende, bei denen mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund hat. Wir müssen dort auch aktuelle Probleme auf dem Arbeitsmarkt in den Griff bekommen, um die jungen Menschen in die Ausbildung einbeziehen zu können.

(C)

Entscheidend ist natürlich, das geht jetzt an diejenigen, die gern auf die Zahlen schauen, dass wir nicht nur gute Absichten haben, sondern auch etwas fertig bekommen. Dazu haben Sie ja die Zahlen in der Antwort gelesen. Bei den Messzahlen, die für die Ausbildung angewandt werden, nämlich die Ausbildungsquote, das ist das Verhältnis von Auszubildenden zum Gesamtbeschäftigungsvolumen, können wir im öffentlichen Dienst durchaus auf gute Erfolge verweisen. Wir haben sieben Prozent im öffentlichen Sektor im Kernbereich selbst, aber auch in den Gesellschaften acht Prozent, und zwar dort, wo Ausbildung gemacht werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit den Antworten haben wir Ihnen dargelegt, wie sich der Bereich Nachwuchsgewinnung des Personalmanagements entwickelt und dass wir durchaus gute Erfolge haben. Wir wollen uns darauf aber nicht ausruhen, sondern das als Herausforderung für eine Steigerung sowohl der Quantität, also mehr Ausbildungsplätze, als auch der Qualität, also bessere Ausbildungsplätze, nutzen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(D)

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 16/824, auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU Kenntnis.

Ich unterbreche jetzt die Landtagssitzung bis 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 12.57 Uhr)



Vizepräsident Ravens eröffnet die Sitzung wieder um 14.31 Uhr.

Vizepräsident Ravens: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Besuchergruppe der CDU-Fraktion Bremen, eine Gruppe SPD-Neumitglieder und eine Besuchergruppe der CDU-Fraktion aus Bremerhaven. Sie wird

- (A) begleitet vom Stadtrat für Sport und Freizeit in Bremerhaven, Wilhelm Behrens.

Herzlich willkommen in unserem Hause!

(Beifall)

Bericht des nichtständigen Ausschusses „Überprüfung einer Wahlrechtsnovellierung im Land Bremen“ vom 29. November 2005

(Drucksache 16/815)

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zur Änderung des Bremischen Wahlgesetzes aufgrund des Vorschlags der Initiative „Mehr Demokratie“

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
und des Abgeordneten Wedler (FDP)
vom 12. Dezember 2005
(Drucksache 16/863)
1. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Röwekamp.

Wir kommen zur ersten Lesung der Gesetzesvorlage.

- (B) Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält die Abgeordnete Frau Dr. Hannken.

Abg. Frau **Dr. Hannken**, Berichterstatterin*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Herbst 2004 hat die Initiative „Mehr Demokratie e. V.“ einen Gesetzentwurf zur Novellierung des bremischen Wahlrechts vorgelegt. Dieser Gesetzentwurf sah vor, Mehrmandatswahlkreise in Bremen einzurichten, in denen die Bürger Bremens und Bremerhavens die Möglichkeit haben, ihre Abgeordneten direkt in die Bremische Bürgerschaft zu senden. Des Weiteren sah dieser Gesetzentwurf vor, dass die Wählerinnen und Wähler in Bremen die Möglichkeit bekommen zu kumulieren und zu panaschieren, das heißt, sie haben die Möglichkeit, auf einer Liste nicht, wie jetzt zurzeit möglich, nur die jeweilige Partei anzukreuzen, sondern sie haben die Möglichkeit, auf dieser Liste die einzelnen Personen anzukreuzen, die sie gern in die Bürgerschaft wählen möchten. Sie haben nicht nur eine Stimme, sondern sie haben insgesamt zehn Stimmen für die Wahl der Bürgerschaft, fünf Stimmen über Wahlkreise und fünf Stimmen über eine Liste mit Kumulieren und Panaschieren.

Die Bremische Bürgerschaft hat sich dieses Themas sehr engagiert angenommen. Es wurden öffentliche Diskussionsveranstaltungen in diesem Hause

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

geführt, und die Bremische Bürgerschaft hat im Dezember 2004 einen nichtständigen Ausschuss eingerichtet, der sich mit der Novellierung des Wahlgesetzes für das Land Bremen beschäftigte und prüfen sollte, inwieweit durch ein verändertes Wahlrecht die Rechte für Wählerinnen und Wähler gestärkt werden können. Ziel der Initiative „Mehr Demokratie e. V.“ und auch Aufgabe des Ausschusses war es zu prüfen, inwieweit die Bürger stärker an der Auswahl der Politiker beteiligt werden können, inwieweit ihr Einfluss gestärkt werden kann, natürlich auch verbunden mit der Hoffnung, dass sich mehr Bürger an den Wahlen beteiligen, dass sich die Wähler stärker mit der Politik in ihrem Bundesland identifizieren, und natürlich auch, dass gegen Politik- und Parteienverdrossenheit gekämpft werden sollte.

Der Ausschuss hat nun ein Jahr lang getagt. Wir haben zu Beginn des Ausschusses Stellungnahmen des Senats eingeholt, der verschiedenen Ressorts, die sich mit dem Gesetzentwurf befasst haben. Wir haben aber auch im Ausschuss öffentliche Anhörungen durchgeführt. Dazu haben wir Vertreter anderer Kommunen eingeladen, insbesondere aus Baden-Württemberg, aus Niedersachsen und Hessen. Diese Vertreter haben uns berichtet, wie in ihren Ländern insbesondere Kommunalwahlen stattfinden, welche Ergebnisse sie dort erzielen, insbesondere was Wahlbeteiligung angeht und wie weit die Menschen von der Möglichkeit des Kumulierens und Panaschierens Gebrauch machen und wie die Zufriedenheit mit diesem Wahlrecht ist.

Wir haben uns aber auch angeschaut, wie die Wahlsysteme und das Wahlrecht in anderen Bundesländern funktionieren. Dazu haben wir uns als Vergleich Vertreter aus Bayern und aus Berlin eingeladen. Ein besonderer Punkt war damals sicherlich auch in der Anhörung, inwieweit gerade bei größeren Städten vom Kumulieren und Panaschieren Gebrauch gemacht wird, also Städten in Größenordnungen von Bremen und Bremerhaven.

Es gilt allerdings nicht nur zu prüfen, inwieweit es politisch sinnvoll ist, das Wahlrecht zu novellieren, sondern wir haben natürlich auch betrachtet, inwieweit es überhaupt rechtlich möglich ist, dass wir das Bremer Wahlgesetz an andere Verhältnisse anpassen. Dazu haben wir zwei Rechtsgutachten in Auftrag gegeben. Prämisse war dabei einvernehmlich zwischen allen Fraktionen und Herrn Wedler, der ebenfalls in diesem Ausschuss vertreten war, dass wir nicht die Bremische Landesverfassung ändern wollen, dass wir also gerade für die Stadt Bremen nicht die Realunion zwischen Stadt und Land aufheben wollen.

Diese verfassungsrechtlichen Gutachten kamen zum Ergebnis, dass es insbesondere bezüglich der Einführung von Wahlkreisen erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gab. Diese ergeben sich zum einen aus Artikel 75 Absatz 1 Landesverfassung, wonach nach einer Meinung des Gutachters die Einführung von Wahlkreisen rechtlich ausgeschlossen ist,

(C)

(D)

(A) da die Verfassung schon eine Systemscheidung zur Einrichtung von Wahlbereichen getroffen hat, es dem einfachen Gesetzgeber damit nicht mehr möglich ist, darüber hinaus auch Wahlkreise einzuführen. Da es neben diesen rechtlichen Problemen schon in der Landesverfassung selbst verankert ist, stellt sich die Frage der Überhangmandate, inwieweit das Verhältnis zwischen Bremen und Bremerhaven ausgewogen bleiben kann und nicht die Bremerhavener Wähler indirekt Einfluss auf die Zusammensetzung einer anderen Gebietskörperschaft, nämlich der Stadtgemeinde Bremen, nehmen können.

Darüber hinaus gibt es ein weiteres Problem in Verbindung mit der Fünfprozentklausel, die bei uns in der Verfassung festgeschrieben ist. Ein ganz besonders großes rechtliches Problem, das wir hier in der Stadt beziehungsweise im Land Bremen haben, ist die Wahl der ausländischen Unionsbürger, die zwar ein Wahlrecht für die kommunale Vertretung haben und dort sowohl aktiv wählen als auch passiv gewählt werden können, aber eben kein Wahlrecht für den Landtag haben. Das in einem Wahlrecht zu vereinbaren stellte vor erhebliche verfassungsrechtliche Probleme, so dass der eine Gutachter zu der Auffassung kam, dass es verfassungsrechtlich nicht möglich ist, Wahlkreise einzuführen. Der andere Gutachter sah erhebliche Bedenken, sah aber eine Möglichkeit, diese zu überwinden.

(B) Die Fraktionen der SPD und der CDU haben sich in ihrer Auffassung den verfassungsrechtlichen Bedenken angeschlossen und sehen keine Möglichkeit, Wahlkreise einzuführen. Bündnis 90/Die Grünen und auch der Abgeordnete Wedler sahen dies anders und sahen eine Möglichkeit, trotz dieser verfassungsrechtlichen Bedenken Wahlkreise einzuführen.

Neben den rechtlichen Fragen, die der Ausschuss beantworten musste, ging es allerdings auch um die politische Bedeutung von Wahlkreisen, insbesondere ob die von „Mehr Demokratie e. V.“ angeführten Ziele wirklich mit einer Einführung von Wahlkreisen möglich sind. Die Koalition zwischen SPD und CDU sah den Nutzen und auch den politischen Gewinn für Wählerinnen und Wähler durch die Einführung von Wahlkreisen nicht, denn es wird nicht mehr Bürger Nähe erreicht, da die Wahlkreise sehr groß sein werden und daher auch relativ wenig persönliche Nähe zwischen Abgeordneten und Wahlkreis stattfinden wird. Dies liegt insbesondere auch an der Fünfprozentklausel, denn durch die Fünfprozentklausel können gerade nicht Einzelbewerber oder Wählervereinigungen ins Parlament einziehen, sondern es bleibt weiter dabei, dass eine Partei über fünf Prozent im Land beziehungsweise in dem Wahlbereich bekommen muss, um ins Parlament einzuziehen. Diesem Argument hat sich auch Bündnis 90/Die Grünen angeschlossen.

Im Ausschuss wurde auch diskutiert, dass natürlich die Einführung von Wahlkreisen dazu führen wird, dass man dann etwas mehr „Kirchturmpolitik“

(C) machen wird, also schaut, wie es in einem einzelnen Kreis aussieht, und nicht mehr insgesamt, wie es im Land aussehen wird. Die Wahlkreise würden auch nicht, wie wir es gewohnt sind, in den Beiratsgrenzen liegen, sondern es würden größere Gebilde entstehen, die nichts mehr mit den örtlichen Verhältnissen zu tun haben, sondern völlig neu gewürfelt durch die Stadtteilgrenzen neu gebildet werden würden. In Bremerhaven würden zwei Wahlkreise gebildet werden, die nichts mit den natürlichen Grenzen zu tun haben. Auch hier in Bremen wären völlig neue Gebilde entstanden. Aus diesen Gründen war mehrheitlich der Ausschuss der Auffassung, dass Wahlkreise für das Land Bremen keinen Sinn machen.

Wir haben uns dann des Weiteren sehr intensiv mit dem Bereich Kumulieren und Panaschieren befasst. Auch hier gab es rechtliche Bedenken, die allerdings eher rechtspolitischer Natur waren als verfassungsrechtliche Bedenken. Insbesondere kam hier zum Ausdruck, dass dieses Wahlrecht ein klassisches Kommunalwahlrecht ist, wir jedoch hier ein Landtag sind und deshalb auch ein Landtagswahlrecht haben möchten und uns nicht kommunalwahlrechtlichen Gegebenheiten anpassen.

Die zweite Problematik betraf das Unionsbürgerwahlrecht. Hier droht durch ein anderes Wahlrecht ein stärkeres Auseinanderfallen zwischen der Stadtbürgerschaft und dem Landtag, so dass eben die Realunion, die ja ein wesentliches Merkmal dieses Stadtstaates ist, bedroht sein könnte. Dies war Auffassung der Koalition zwischen SPD und CDU; Bündnis 90/Die Grünen und auch der Abgeordnete Wedler haben sich dem nicht angeschlossen. Ich verzichte für den Moment noch einmal darauf, diese gegenseitigen Auffassungen hier darzustellen, weil ich glaube, dass das gleich noch stärker in der Diskussion eine Rolle spielen wird und ich ja erst einmal nur als Berichterstatterin hierzu Stellung nehme.

(D) Offen gelassen haben wir ausdrücklich im Ausschuss den Bereich Bremerhaven und die Beiräte. Unserer Auffassung nach ist es nicht Aufgabe eines Ausschusses des Landtags, für Bremerhaven und für die Beiräte zu entscheiden, wie sie ihr Wahlrecht haben möchten. Wir sind da offen. Wenn die Beiräte gern ein verändertes Wahlrecht haben möchten oder die Stadtverordnetenversammlung sich entschließen sollte, eine Wahlrechtsänderung anzustreben, haben wir dies ausdrücklich offen gelassen. Dann wird sich der Landtag damit auseinander setzen und die gewünschten Änderungen durchführen. Von uns aus wollten wir weder in die Beiräte noch nach Bremerhaven hineinregieren. Wir haben aber bisher von beiden, sowohl von dem Gesamtbeirat als auch von der Stadtverordnetenversammlung, das Signal gehört, dass derzeit dort keine Änderungen gewünscht werden.

Ich möchte abschließend sagen, der Ausschuss hat sich in der Mehrheit dafür entschieden, derzeit keine Änderung des bremischen Wahlrechts durchzu-

(A) führen. Ich glaube aber, dass es richtig und auch wichtig war, diesen Ausschuss in der Bremischen Bürgerschaft einzurichten. Wir haben wichtige verfassungsrechtliche Bedenken geprüft, die im Entwurf von „Mehr Demokratie e. V.“ gegeben waren. Wir haben sehr sachlich, sehr gut debattiert. Ich möchte auch ausdrücklich der Initiative „Mehr Demokratie e. V.“ danken. Ich finde es sehr wichtig, dass sie diese Initiative eingebracht hat, dass wir die Diskussion geführt haben, dass wir das Für und Wider geprüft haben.

Wir sind in unserer Abwägung zu einem anderen Ergebnis gekommen. Ich gebe aber auch offen zu verstehen, dass man beide Seiten vertreten kann und jeder für sich seine persönliche Abwägung hier treffen muss. Die große Koalition hat sie getroffen. Dazu stehen wir auch, aber wir entziehen uns hier keiner Diskussion, sondern gehen diese Diskussion sehr offen an. Es geht hier um Inhalte, es geht hier darum, auch etwas verändern zu wollen, und deshalb möchte ich mich, wie gesagt, noch einmal ausdrücklich sowohl bei den Mitgliedern im Ausschuss bedanken, die eine sehr sachliche, eine sehr gute Diskussion geführt haben, als auch ausdrücklich der Initiative „Mehr Demokratie e. V.“ danken sowie Frau Schneider von der Bremischen Bürgerschaft, die diesen Ausschuss sehr gut betreut hat.

(Beifall)

(B) Ich glaube, dass dieser Ausschuss zum einen sehr viel zum Staatsverständnis von Bremen beigetragen hat, dass wir eine besondere rechtliche Konstellation, eine besondere verfassungsrechtliche Konstellation hier in Bremen haben, die wir auch wahren sollten und die auch ein Teil unserer Selbständigkeit hier in Bremen ist, dass wir uns aber offen zeigen sollten, immer nachzufragen, inwieweit wir Bürgerinnen und Bürger stärker hier in Bremen beteiligen können. – Vielen Dank!

(Beifall)

Vizepräsident Ravens: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Da, wo Frau Hannken aufgehört hat, möchte ich gleich weitermachen. Ich möchte nämlich mit den positiven Dingen in diesem Ausschuss beginnen. Sie haben quasi schon die Steilvorlage geliefert. Ich wollte auch noch einmal aus Sicht der Opposition bestätigen, dass dieser Ausschuss in einem sehr angenehmen, sehr fairen und sachlichen Klima stattgefunden hat, dass sowohl die Vorsitzende als auch der stellvertretende Vorsitzende, wie ich finde, diesen Ausschuss sehr gut geleitet haben und dass wir uns wirklich über die

*) Vom Redner nicht überprüft.

ganzen Monate hinweg von der Frage haben leiten lassen – auch wenn wir dann am Ende zu einem anderen Ergebnis gekommen sind –, wie die Argumente in Bezug auf die Veränderung des Wahlrechts zu werten sind.

Ich finde auch, dass man keinesfalls sagen kann, das war verschenkte Zeit oder verschenkte Arbeit in diesem Ausschuss. Der Ausschuss hat eine ganze Reihe von wirklich wichtigen Erkenntnissen gebracht. Deswegen ist der Ausschuss alles andere als umsonst gewesen, auch wenn heute in dieser Bürgerschaft keine Mehrheit für den von den Grünen und von Herrn Wedler von der FDP eingebrachten Gesetzentwurf zustande kommen wird, was wahrscheinlich nachher der Fall sein wird, jedenfalls rechnen wir nicht mit Überraschungen nach dem, was im Vorfeld schon geäußert worden ist.

Der Ausschuss ist deswegen so wichtig gewesen, weil er uns, glaube ich, noch einmal viele Erkenntnisse gebracht hat über unser Wahlrecht in Bremen, nämlich auch darüber, dass unsere Landesverfassung, unser Wahlrecht doch sehr viele Einschränkungen haben in Bezug auf Veränderungsmöglichkeiten. Das Wahlrecht ist relativ starr und unflexibel, und eine Reihe von bremischen Eigenheiten unserer Landesverfassung und unseres Wahlrechts stehen dem entgegen, dass wir – und das war ursprünglich eine Idee, die wir auch im Prinzip verfolgt haben – die Wahlrechtsänderung aus Hamburg hier in Bremen eins zu eins übernehmen konnten. Es stellte sich heraus, eine Eins-zu-eins-Übernahme der Wahlrechtsänderung aus Hamburg war nicht möglich. Beispiele, warum das nicht möglich ist, will ich nur kurz erwähnen. Die beiden getrennten und getrennt behandelten Wahlbereiche Bremen und Bremerhaven stehen dem im Wege, die Fünfprozenthürde, die Realunion in Bremen zwischen der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) und der Stadtbürgerschaft, das Unionsbürgerwahlrecht und viele Gründe mehr.

Dieser Ausschuss hat aber auch die Erkenntnis gebracht, und hier fangen jetzt die inhaltlichen Unterschiede an, dass wir dieses Wahlrecht – das, ich glaube, neben dem Saarland in Deutschland einzigartig in seiner Einschränkung ist, den Wählern Möglichkeiten zu geben auszuwählen – erstens verändern können und wir dieses Wahlrecht auch verändern müssen, denn diese etwas antiquierte Variante des bremischen Wahlrechts, der Wähler hat eine Stimme, die er einer Partei geben kann, und damit sind seine Mitbestimmungsmöglichkeiten zu Ende, kann verändert werden, und die muss auch verändert werden, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben deswegen einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht, zusammen mit Herrn Wedler, der

(C)

(D)

(A) nachher auch noch sprechen wird, der alle rechtlich möglichen und politisch gebotenen Änderungen und Erweiterungen der Rechte der Wählerinnen und Wähler umfasst, und haben ihn heute der Bremischen Bürgerschaft zur Abstimmung vorgelegt. Es ist erstaunlich, dass immer wieder gesagt wird, und das klang auch in der Rede von Frau Hannen an, dass wir es hier im Prinzip mit einem Kommunalwahlrecht zu tun hätten und dass die Personalisierung einerseits und der regionale Bezug andererseits im Wahlrecht eines Landtags oder Bundestags nichts zu suchen hätte. Das Gegenteil ist natürlich der Fall. Wir alle wissen, dass es im Bundestagswahlrecht Wahlkreise gibt, dass die Hälfte der Bundestagsabgeordneten direkt gewählte Personen in einer Personenwahl in einem Wahlkreis sind, die ihren Wahlkreis im Bundestag vertreten, und das ist auch in den meisten Landtagswahlrechten so.

Von daher ist es etwas abenteuerlich, wenn man sich den Abschlussbericht anschaut. Hier wird noch einmal die Stellungnahme des Senators für Justiz und Verfassung zitiert, der sagt, es sei ausdrücklich nicht Aufgabe der Landesparlamente, bestimmte Bereiche in diesem Land zu vertreten. Es ist in nahezu allen Landtagswahlrechten so, dass wir Wahlkreisvertreter haben, die direkt in den Landtag gewählt werden, und bei der Bundestagswahl, das weiß jeder, haben wir eine Erst- und eine Zweitstimme. Selbstverständlich gibt es dort auch diese Möglichkeit für die Wähler, direkt Personen in das Parlament zu schicken, und es ist sehr schwer zu verstehen, warum man mit solchen etwas sehr an den Haaren herbeigezogenen Argumenten versucht hat, hier den Wählerinnen und Wählern diese Möglichkeit zu verwehren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben einen Gesetzentwurf eingebracht, der sich deutlich für Kumulieren und Panaschieren, diese beiden schwierigen Begriffe, die nichts anderes heißen, als dass ich mehrere Stimmen einem Kandidaten oder einer Kandidatin geben und diese auch auf verschiedene Listen verteilen kann, das ist es eigentlich schon. Warum dies hier in Bremen nicht gehen soll oder von der Mehrheit hier im Hause nicht gewünscht ist, ich glaube, überzeugende Argumente hierfür sind weder in den Ausschussberatungen noch in der öffentlichen Debatte darüber gefallen.

Wir haben gesagt, lassen Sie uns Abstand nehmen von der Idee der Wahlkreise, weil die verfassungsrechtlichen Bedenken, die dort genannt worden sind, zumindest die Gefahr beinhalteten, dass ein solches Gesetz einer verfassungsrechtlichen Überprüfung nicht standhält. Wir wollten lediglich mit Punkten auf der sicheren Seite des Verfassungsrechts in diese Debatte gehen, und Kumulieren und

Panaschieren ist auf jeden Fall etwas, das auf der sicheren Seite des Verfassungsrechts ist. Da, glaube ich, gibt es keine Zweifel.

Das Kumulieren ermöglicht schlichtweg den Wählerinnen und Wählern ein zusätzliches Recht, eine zusätzliche Möglichkeit bei der Wahl, innerhalb der Liste einer Partei, wie sie von der Partei gewählt und vorgelegt wird, zu unterscheiden. Ich kann die fünf Stimmen, die ich habe, einfach nur dieser Liste geben, wie bisher auch, oder ich kann sagen, das ist ein Kandidat, eine Kandidatin, den oder die fand ich bisher besonders gut, dort gebe ich fünf Stimmen, drei Stimmen oder zwei Stimmen, und ich möchte eben an der Auswahl der Menschen, die hinterher das Volk im Parlament vertreten, auch beteiligt sein. Das so genannte Panaschieren heißt einfach nur, ich habe eine differenziertere Wahlmöglichkeit, ich kann sagen, eigentlich finde ich die SPD richtig gut, aber die Grünen sind auch nicht schlecht, also gebe ich denen drei und denen zwei Stimmen oder genau das Gleiche mit der CDU oder der FDP. Ich kann also differenzierter abstimmen und meine Stimmen splitten, was letztendlich auch eine weitere Möglichkeit ist, auf die Zusammensetzung der Bürgerschaft weiter Einfluss zu nehmen.

Das ist im Grunde genommen eine relativ bescheidene Reform. Insoweit würde ich darin übereinstimmen, dass es nicht etwas ist, wo wir uns nun zwischen revolutionär unterschiedlichen Positionen bewegen. Ich finde es aber schlichtweg nicht nachvollziehbar, dass man den Menschen diese Reform vorenthält und ihnen sagt, sie sollen weiterhin mit dieser einen Stimme wählen nach dem Motto „Friss Vogel oder stirb“, du wählst entweder SPD, CDU oder Grüne und Schluss, und alles andere bestimmen die Parteien. Das, finde ich, ist der modernen Bürgergesellschaft und der modernen Bürgerstadt nicht angemessen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Willy Brandt hat gesagt: Mehr Demokratie wagen! Angela Merkel hat in ihrer Regierungserklärung gesagt: Mehr Freiheit wagen! CDU und SPD in der Bremischen Bürgerschaft haben sich mehr an Konrad Adenauer gehalten: Bloß keine Experimente, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir reden hier sehr viel von Bürgerstadt. Bürgerstadt definiert sich aber nicht nur über Freiwilligenarbeit und Ehrenamt. Bürgerstadt definiert sich über eine erleichterte Volksgesetzgebung, über die Senkung der Hürden für Volksbegehren und Volksentscheid, also über mehr direkte Demokratie für die Menschen, sie definiert sich über verbesserte Verfahren beim Bürgerantrag, über die Senkung des Wahlalters und eben auch über die Möglich-

(C)

(D)

(A) keit, den Wählerinnen und Wählern mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten bei Wahlen zur Bürgerschaft zu gewähren. Wir wissen aus allen Umfragen, dass die Wähler dies sehr schätzen und dass sie im Grunde genommen auch warten, dass die Bürgerschaft einen solchen Schritt gemacht hätte.

Wir haben es in Hamburg gesehen, dort haben sich SPD und CDU auch frontal gegen den Willen der Bürgerinnen und Bürger gestellt. Es ist zu einem Volksbegehren und Volksentscheid gekommen, der in relativ kurzer Zeit die nötigen Unterschriften für eine Verfassungsänderung, für eine Wahlrechtsänderung in Hamburg auf die Beine gebracht hat. Es ist hier nur eine Anmerkung – wir sind ja in Bremen –, aber der Versuch der Hamburger Alleinregierung der CDU, nun den Volksentscheid qua Parlamentsmehrheit wieder umzudrehen und der Bevölkerung selbst ihre eigene Entscheidung, den Volksentscheid, wieder wegzunehmen, ist auch kein guter Stil, das ist sogar ein extrem schlechter Stil.

(B) Hier in Bremen hoffen wir sehr, dass der Ball jetzt von diesem Parlament, das offensichtlich nicht in der Lage war, dieses Tor dieser Wahlrechtsreform zu schließen, wieder hinausgeht aus diesem Parlament – er rollt jetzt durch die Straßen in Bremen –, dass die Bürgerinnen und Bürger diesen Ball aufnehmen, dass sie zahlreich unterschreiben werden für dieses neue Wahlrecht, und dann werden wir per Willen der Bürgerinnen und Bürger hier in Bremen dieses Thema wieder auf die Tagesordnung bekommen. Ich hoffe sehr, dass Sie anders als in Hamburg dann, sowohl SPD als auch CDU, diesen Willen auch respektieren werden und die entsprechenden Dinge dann umsetzen werden. Es geht jetzt demnächst los mit dem Sammeln der Unterschriften, und nun entscheidet der Souverän, das Volk selbst, ob diese Wahlrechtsreform kommt oder ob sie nicht kommt. Das Parlament war dazu in seiner Mehrheit nicht in der Lage. Hören wir, was die Bevölkerung dazu meint, und dann werden wir weitersehen! – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tschöpe.

Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion stellt fest, dass der von der Initiative „Mehr Demokratie“ eingebrachte Gesetzentwurf in wesentlichen Teilen verfassungswidrig ist. Er kann deshalb auch heute nicht durch die Bürgerschaft beschlossen werden. Ein Ergebnis der vom Ausschuss eingeholten Rechtsgutachten war, dass Wahlkreise in der vorgeschlagenen Version sowieso, aber auch als Einpersonwahlkreise unter den Bremer Bedingungen verfassungswidrig sind. Dies war für uns alle, die in die-

sem Ausschuss gesessen haben, ein durchaus erstaunlicher Erkenntnisgewinn. Alle Ausschussmitglieder sind offen in die Beratungen über die Einführung von Wahlkreisen hineingegangen und rechtlich klüger wieder herausgekommen.

Die SPD-Fraktion nimmt ebenfalls zur Kenntnis, dass die Reformelemente Kumulieren und Panaschieren verfassungsrechtlich zumindest problematisch sind. Frau Dr. Hannken hat die Problemlage der Realunion angesprochen. Diese rechtlichen Bedenken bestehen, und darauf muss man ausdrücklich hinweisen, für Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung und zu den Beiräten nicht. Wir sehen uns aber auch hier nicht als politisch bevollmächtigt an, das Wahlrecht der Seestadt Bremerhaven inhaltlich zu bestimmen.

(Abg. **B ö d e k e r** [CDU]: Das wäre auch der Hammer!)

Das wäre formal natürlich möglich, dass der Landtag das Wahlrecht auch in Bremerhaven bestimmt. Ich denke aber, diese Entscheidung, wie Bremerhaven wählen will, soll tatsächlich dorthin, wo Bremerhaven das selbst entscheidet. Das war auch weitestgehender Konsens im Ausschuss.

Von den durch die Initiative „Mehr Demokratie“ vorgeschlagenen Änderungen sind rechtlich ausschließlich die politisch zu bewertenden Elemente Kumulieren und Panaschieren übrig geblieben, und Herr Dr. Güldner hat diese Konsequenz mit dem Gesetzentwurf, der jetzt vorliegt, auch gezogen: Wie geht man denn eigentlich mit den personalisierenden Wahlrechtselementen Kumulieren und Panaschieren um? Hier ist die Argumentation der Opposition natürlich ein wenig platt. Wenn man sagt, mehr Auswahl bedeutet auch mehr –

(Abg. **Frau S t a h m a n n** [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber richtig!)

Frau Kollegin Stahmann, lassen Sie mich doch einmal zu Ende reden, bevor Sie sagen, das ist richtig! – Demokratie, dann muss man sich schon einmal ansehen, welche Folgen denn die Einführung von Kumulieren und Panaschieren hätte.

Kumulieren und Panaschieren wird genutzt in Großstädten, die mit uns vergleichbar sind, von 30 bis 40 Prozent der Wähler. Gleichzeitig steigt die Anzahl der ungültigen Stimmen an. Die Anzahl der wirklich gewerteten ungültigen Stimmen reduziert sich dann wieder dadurch, dass man umfangreiche Heilungsvorschriften normiert, zum Beispiel wenn Wähler sechs Stimmen abgegeben haben oder vier Stimmen oder ähnliche Geschichten, indem man dann nach dem mutmaßlichen Willen des Wählers fragt und bewertet. Ein empirisch belegbarer, für mich auch ganz entscheidender Befund

(C)

(D)

(A) der Anhörung im Ausschuss war, dass es eine Abhängigkeit vom Bildungsstand, vom sozialen Stand zur Nutzung von Kumulieren und Panaschieren gibt, und es besteht die begründete These, dass Wahlsysteme mit Kumulieren und Panaschieren Leute mit niedrigem Bildungsstand, niedriger sozialer Schichtung vom Wahlrecht faktisch ausschließen. Das ist ein Einwand, den man sehr ernst nehmen muss.

Eine Verbesserung des Wahlrechts wird nicht dadurch erreicht, dass eine Minderheit von Wählern eine verstärkte Auswahlmöglichkeit bekommt, sondern der faktische Zugang zu Wahlen muss für alle möglichst niedrig sein. Das heißt, wenn man das als demokratietheoretischen Vorteil sieht, was Herr Dr. Güldner hier vorgestellt hat, ich kann mehr auswählen, muss man gleichzeitig den Demokratienachteil, es werden Leute von der Wahrnehmung ihres Wahlrechts ausgeschlossen, dagegenstellen. Aber auch das könnte man ja so beantworten, wie Dr. Güldner es beantwortet hat, und sagen, es ist demokratischer, Bürgern Rechte zu geben, diese müssen dann eben mit den ihnen gegebenen Rechten umgehen. Eine solche Wahlrechtsänderung muss man natürlich abwägen damit, was das denn für Bremen bedeutet. Eine Reform um der Reform willen macht wenig Sinn.

(B) Wir haben festgestellt, dass mit Ausnahme von Hamburg, wo über eine Volksgesetzgebung dieses Wahlsystem mit Kumulieren und Panaschieren eingeführt worden ist, Kumulieren/Panaschieren ein reines Instrument des Kommunalwahlsystems ist. Wenn Außenstehende auf Bremen schauen und sagen, ihr seid ein Bundesland, wollt es sein und wollt es auch bleiben, ihr wählt aber genauso wie die Gemeinde Neuerkrat in der Nähe von Köln, dann müssen wir uns zumindest hinterfragen lassen, ob wir weiterhin ein eigener Staat sind.

(Beifall bei der SPD)

Gestatten Sie mir zum Abschluss eine Bemerkung zur Notwendigkeit der so genannten Demokratisierung des Bremer Wahlrechts! Herr Dr. Güldner hat eben gesagt, es muss eigentlich demokratischer werden. Das intendiert natürlich, dass wir bisher kein demokratisches Wahlrecht haben. Das bisherige Wahlrecht ist als reines Verhältniswahlrecht mit starren Listen ausgestattet, das ist richtig, es stellt aber sicher, dass dem urdemokratischen Grundsatz „ein Mensch, eine Stimme“ Rechnung getragen wird. Dies gilt, egal, ob ein Sozialhilfeempfänger oder ein Professor seine Stimme abgibt oder ob in Blumenthal, Oberneuland oder Bremerhaven-Lehe gewählt wird. Für das Übereinkommen „one man, one vote“, nur, um das einmal in Erinnerung zu rufen, haben der Clerk und Nelson Mandela 1993 den Friedensnobelpreis bekommen, weil man nämlich gerade gesagt hat: Ein Mensch, eine Stimme

ist das urdemokratische Prinzip, und das wollen wir umsetzen.

(C)

(Beifall bei der SPD)

Ich und mit mir meine Fraktion betrachten es nicht als demokratischen Fortschritt, wenn eine Minderheit vermeintlich in ihren Auswahlmöglichkeiten gestärkt wird, gleichzeitig aber durch die Errichtung von Hürden andere faktisch von der Wahl ausgeschlossen sind.

Herr Dr. Güldner hat den Weg gewiesen, das ist ja erstaunlich, wie man außerhalb des Wahlrechts eine stärkere Beteiligung der Bürger an politischen Entscheidungsprozessen implementieren kann. Es geht darum, dass dieses Parlament bereit sein muss, auf Befugnisse zu verzichten, dass wir verstärkt Elemente der direkten Demokratie einführen, dass wir Volksgesetzgebung, Bürgerentscheid tatsächlich durch eine Quorensenkung lebendig werden lassen. Ich glaube, das ist eine echte Demokratisierung des Systems im Gegensatz zu einem faktischen Ausschluss von Wahlberechtigten durch ein kompliziertes Wahlsystem.

Ich möchte nicht schließen, ohne mich für die konstruktive Arbeit aller im Ausschuss zu bedanken.

(Zurufe von der SPD)

(D)

Ich möchte natürlich nicht schließen, ohne mich zu bedanken, sonst hätte ich das anders formuliert! Insbesondere möchte ich neben der sehr sachlichen Diskussion und den zum Teil auch humoresken Einlagen von Herrn Dr. Güldner besonders bei der Ausschussassistenten danken, ohne die es mit Sicherheit nicht möglich gewesen wäre, in dieser kurzen Zeit einen so umfangreichen Bericht vorzulegen. Ich bedanke mich für die Diskussion und dafür, dass Sie mir so aufmerksam zugehört haben!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Wedler.

Abg. **Wedler** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist jetzt ein gutes Jahr her, dass wir hier im Parlament, die drei Fraktionen und auch ich, gemeinsam einen nichtständigen Ausschuss zur Prüfung des Wahlrechts eingesetzt haben. Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich gleich den Dankesworten meiner Vorredner anschließen. Auch ich möchte mich bei den anderen Ausschussmitgliedern ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit bedanken und insbesondere bei der Verwaltung für ihre gute Zuarbeit. Ganz persönlich möchte ich mich auch bei den Koalitionsfraktionen und ins-

(A) besondere bei der SPD-Fraktion bedanken, dass sie mich als Einzelabgeordneten mit in den Ausschuss genommen hat. Ich denke, damit ist dann auch meine Partei mit in den Ausschuss hineingekommen und konnte dort konstruktiv mitarbeiten.

Heute debattieren wir den Abschlussbericht dieses Ausschusses. Die Initiative „Mehr Demokratie“, auf deren Betreiben das hamburgische Wahlrecht per Volksentscheid reformiert wurde, hatte uns ein umfassendes Gesetzespaket zur Reform unseres Wahlrechts vorgelegt, das viele Neuerungen wie etwa die Einführung eines Mehrstimmenwahlrechtes und die Einrichtung von Mehrmandatswahlkreisen vorsah. Ich fand es gut und richtig, dass die außerparlamentarischen Aktivitäten in Sachen Wahlrecht in die Bürgerschaft gezogen wurden, und ich finde es auch nicht schädlich, dass die Abgeordneten im Ausschuss und auch die Initiatoren von „Mehr Demokratie“ sozusagen einen Lernprozess durchgemacht haben in Sachen Wahlrecht, speziell in Sachen bremisches Wahlrecht. Die zahlreichen staatsrechtlichen Besonderheiten Bremens wurden uns damit nämlich wieder bewusst oder ins Gedächtnis gerufen. Sie verhindern, dass wir sozusagen das, was in Hamburg per Volksentscheid eingeführt worden ist, hier nach Bremen eins zu eins übertragen können. Das war uns im Ausschuss klar, und das ist auch meine Auffassung.

(B) Wie vertrackt die bremische Rechtslage im Vergleich zur hamburgischen ist, konnte man insbesondere daran erkennen, dass sich die beiden vom Ausschuss bestellten Gutachten in zentralen Fragen unterschieden oder sogar widersprachen. Meiner Meinung nach wurde den Gutachtern in der Frage einer eventuell gebotenen Anpassung oder Veränderung der Landesverfassung zuwenig Spielraum bei der Interpretation der Vorschläge gelassen. Ich hätte mir da eine etwas offenere Verhaltensweise vorgestellt. Sie erinnern sich, dass ich gleich zu Beginn, als es um den Gutachtauftrag ging, angeregt hatte, einmal darüber nachzudenken, wie genau man den Gutachtauftrag formuliert, was man ihm als Vorgabe macht, ob die Landesverfassung wirklich tabu ist. Ich hatte da für eine etwas offenere Verhaltensweise plädiert, aber das war nicht mehrheitsfähig.

Der ursprüngliche Gesetzentwurf von „Mehr Demokratie“ war in der Tat vor dem Hintergrund der bestehenden Landesverfassung an einigen Punkten so nicht haltbar. Ich möchte kurz auf die beiden wesentlichsten Dinge eingehen. Im Unterschied zu Ihnen bei den Koalitionsfraktionen bin ich der Auffassung, dass es auch bei Geltung der Landesverfassung möglich wäre, die beiden Wahlbereiche Bremen und Bremerhaven, insbesondere aber Bremen, in Wahlkreise zu unterteilen, in denen dann mehrere Kandidaten oder auch nur ein Kandidat jeweils antreten können, so wie wir das bei den Bundestagswahlen zum Beispiel kennen.

Der ursprüngliche Entwurf war an dieser Stelle nicht haltbar. Das warf Probleme auf, insbesondere was die Entstehung von Überhangmandaten und die Einhaltung der Fünfprozenthürde in den Wahlbereichen anbetraf. An beiden Stellen hat „Mehr Demokratie“ parallel zu unserer Ausschussarbeit nachgebessert. Bedauerlicherweise wurden diese Vorschläge im Ausschuss allerdings nicht weiter gewürdigt. Ich hätte mir gewünscht, dass man auch noch einmal über diese nachgeschobenen, veränderten Vorschläge nachgedacht hätte.

Ausdrücklich nicht anschließen möchte ich mich der Überzeugung der Koalition, die Landesverfassung habe eine Systementscheidung gegen die weitere Unterteilung der Wahlbereiche in Wahlkreise vorgenommen. Sie folgen hier ganz einseitig der Überzeugung des einen Gutachters, wobei der andere Gutachter und auch weitere Experten wie Professor Ferdinand Kirchhoff hier keine wesentlichen Probleme erkennen konnten.

Es gab auch einen Punkt, an dem sich die Gutachter im Grundsatz einig waren. Zum Beispiel sahen beide bei der Einführung des Mehrstimmenwahlrechts mit Kumulieren und Panaschieren keine grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Probleme. Das hat Sie in der Koalition jedoch nicht davon abgehalten, leider, wie ich finde, auf diesen Reformvorschlag einzugehen. Ich bin da mit Herrn Dr. Güldner der Auffassung, dass, wenn wir hier konkrete Vorschläge machen, wie wir das ja in unserem Gesetzentwurf tun, wir nur solche Vorschläge machen, mit denen wir auf der ganz sicheren Seite unserer Landesverfassung sind. Nichts anderes machen wir mit unserem Vorschlag.

Dem Wähler sollen nach diesem Vorschlag mehr Möglichkeiten eingeräumt werden, einzelne Kandidaten mit seiner Wahlentscheidung direkt zu unterstützen. Bremen ist, mit Ausnahme des Saarlandes, darauf ist schon hingewiesen worden, das einzige Bundesland, dessen Landtagswahlrecht jede Form einer Persönlichkeitswahl vermissen lässt. Nach dem geltenden Wahlrecht legen allein die Parteien die Reihenfolge ihrer Kandidaten fest, die durch den Wahlakt nicht mehr verändert werden kann. Mit einer Reform ließen sich die politischen Auswahlmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger erheblich ausbauen.

Zudem würde durch eine derartige Änderung des Wahlrechts für den Wähler die Möglichkeit geschaffen, seine Stimmen über Parteigrenzen hinweg zu verteilen. Gerade in einer Zeit, in der es vielen Bürgerinnen und Bürgern zunehmend schwer fällt, sich mit einer einzigen Partei zu identifizieren und Stammwählerschaften spürbar abnehmen, ist eine solche Reform begrüßenswert. Insbesondere beim Panaschieren lässt sich durch den Wähler auch eine etwaige Koalitionspräferenz ausdrücken. Ob die Wähler und, wenn ja, wie intensiv sie von einer

(C)

(D)

(A) solchen Möglichkeit Gebrauch machen, das ist völlig offen. Immerhin wird dadurch die Möglichkeit geschaffen. Wie davon Gebrauch gemacht wird, das ist, wie gesagt, völlig offen. Der Stimmzettel würde sicher umfangreicher, und man müsste als Wähler mehr lesen und nachdenken. Das ist dann aber der Preis dafür, dass man den Wählern zusätzliche Möglichkeiten beim Wahlakt einräumt.

Im Ausschuss wurde in diesem Zusammenhang auch über den Einfluss von Kumulieren und Panaschieren auf die Wahlbeteiligung, auf die Fehlerhäufigkeit und auf die Mandatsrelevanz diskutiert und gesprochen. Wir haben auch Erfahrungsberichte angehört. Die vorgetragenen Erfahrungen und Analysen aus anderen Bundesländern waren jedoch nicht so eindeutig und nicht so durchschlagend, dass man darauf verzichten sollte, so etwas in Bremen zu machen.

Es hängt letztlich, glaube ich, von der Gestaltung des Auszählverfahrens ab, wie man mit solchen Stimmabgaben am Ende umgeht. Im gemeinsamen Gesetzesantrag von den Grünen und der FDP wurde deshalb dem Auszählverfahren ein besonderes Augenmerk gewidmet. Wir hoffen, dass wir mit diesem Vorschlag, der sich an das niedersächsische Modell anlehnt, hier eine größere Mandatsrelevanz insgesamt erzeugen können. Die Bedenken, Herr Tschöpe, die Sie hier vorgetragen haben, teile ich so in dieser Form jedenfalls nicht.

(B) Meine Damen und Herren, dass sich SPD und CDU nach den guten Beratungen im Ausschuss und trotz der fachkundigen und konkreten Vorschläge von „Mehr Demokratie“ jeglicher Reform des Wahlrechts verweigern, das finde ich bedauerlich, das müssen wir aber zur Kenntnis nehmen. Ich halte das für die Beteiligten und auch für diejenigen, die sich außerhalb des Parlaments mit der Sache beschäftigt haben, jedoch für äußerst unbefriedigend. Besonders ärgerlich erscheint mir das Aus für das Mehrstimmenwahlrecht, für das Kumulieren und Panaschieren. Ich hoffe, dass wir das über diesen Initiativantrag, der nach seiner Ablehnung in die Volksabstimmung gehen wird, durch die Wählerinnen und Wähler bei der Abstimmung korrigieren können.

Der heute vorgelegte Gesetzesantrag von den Grünen und der FDP greift die überarbeiteten Vorschläge von „Mehr Demokratie“ auf und stellt sie hier heute zur Abstimmung. Nachfolgend, wenn er abgelehnt werden sollte, geht er dann in die Volksabstimmung. Wir haben in unserem Gesetzesantrag darauf verzichtet, für Bremerhaven die Abschaffung der Fünfprozenthürde einzubauen, aus dem gleichen Gedanken, der hier vorhin schon genannt wurde, dahinter stehe ich auch, dass wir vom Ausschuss her nicht die Beiräte und insbesondere Bremerhaven dominieren wollen, wenn sie denn darüber noch keine Meinung abgegeben ha-

ben. Die Meinung von den Beiräten, die ich kenne, ist nicht so stringent ablehnend. Von Bremerhaven kenne ich sie noch nicht, meines Wissens beraten die Bremerhavener nächste Woche, aber die Meinung ist dort sicher so, wie Sie das hier gesagt haben, dass die Zustimmungsfähigkeit da nicht sehr groß sein wird.

Gleichwohl bin ich der Meinung, dass wir als Landesgesetzgeber sehr wohl über die Fünfprozenthürde oder deren Abschaffung in Bremerhaven nachdenken können. Das ist Teil des Landeswahlgesetzes und wird da ausdrücklich geregelt. Bei den Beiratswahlen in Bremen gibt es die Regelung nicht. Gut, Beiräte und Stadtverordnetenversammlung sind nicht vergleichbar, deswegen ist das sicherlich ein schräger Vergleich. Die Fünfprozenthürde gibt es dort nicht, aber man kann immerhin darüber nachdenken, dass es diese dort nicht gibt. In vielen Kommunen gibt es die Fünfprozenthürde nicht, selbst im niedersächsischen Umfeld ist die Fünfprozenthürde auf drei Prozent abgesenkt worden, das ist also durchaus gestaltbar.

Zum Gesetzesantrag, der in die Volksabstimmung gehen wird, kann man über die Abschaffung der Fünfprozenthürde noch einmal nachdenken, diese muss da meines Erachtens eingebaut werden. Dann ist auch ein Bezug zu Bremerhaven darin, und damit ist auch die Motivation für die Bremerhavener möglicherweise größer, sich einer solchen Initiative anzuschließen. Wie gesagt, der Landesgesetzgeber kann sehr wohl darüber nachdenken und auch solche Regelungen schaffen. Ich bin der Meinung, dass man diese Regelung für Bremerhaven auch machen sollte.

Zum Schluss: Auch in Hamburg haben sich CDU und SPD einer Reform verweigert, um dann in einer Volksabstimmung zu unterliegen. Wie schon in Hamburg wird es nun ein Volksbegehren, davon gehe ich aus, auch hier in Bremen geben, und das ist es, was mich zum Abschluss versöhnlich stimmt. Ursprünglich war ich ja sehr enttäuscht, dass der Ausschuss mit einem Nullergebnis aus seinen Beratungen kommt. Man kann das aber auch andersherum sehen und sagen, das ist nach diesem Lernprozess der Einstieg in das, was jetzt kommen wird. Das Reformpaket wird zwar hier im Hause möglicherweise abgelehnt werden, aber wir können darauf setzen, dass die Initiative dann dieses Paket nehmen und den Wählern selbst direkt vorlegen wird und die Wähler die Möglichkeit haben, diesem Gesetz zuzustimmen oder auch nicht. Das, denke ich, sollte man zum Schluss noch positiv erwähnen. – Vielen Dank!

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, bevor ich Frau Dr. Hannken von der CDU-Fraktion das Wort erteile, begrüße ich auf der Besuchertribüne ganz herzlich eine Gruppe Zuwan-

(C)

(D)

(A) derer, die in Bremerhaven eine neue Heimat gefunden haben. Herzlich willkommen im Hause!

(Beifall)

Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Hannken.

Abg. Frau **Dr. Hannken** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Jetzt möchte ich noch einmal für die CDU-Fraktion Stellung nehmen zur Wahlrechtsreform und zum Bericht des Ausschusses. Ich möchte mich dabei auf den Bereich Kumulieren und Panaschieren konzentrieren. Zum Bereich Einführung von Wahlkreisen ist meines Erachtens bereits alles ausführlich gesagt worden, und in diesem Hause tritt ja auch keiner der hier Beteiligten mehr für die Einführung von Wahlkreisen ein. Auch die Initiative „Mehr Demokratie e. V.“ setzt sich nicht mehr für die Einführung von Wahlkreisen ein, so dass ich diesen Teil jetzt im Moment vernachlässigen kann.

(B) Es geht also um die Frage, ob wir in Bremen zukünftig kumulieren und panaschieren wollen. Das klingt erst einmal sehr hochtrabend. Gemeint ist damit, dass dem Wähler zukünftig bei der Wahl nicht nur eine Stimme überlassen, sondern er fünf Stimmen haben wird und er diese fünf Stimmen über mehrere Parteien verteilen kann oder aber auch einem Abgeordneten fünf Stimmen geben oder diese fünf Stimmen auf mehrere Abgeordnete verteilen kann. Der Wähler hat also mehr Auswahlmöglichkeiten.

Im Gegensatz zu den Kollegen Wedler und Dr. Güldner möchte ich noch einmal klarstellen: Dieses Wahlrecht des Kumulierens und Panaschierens gibt es in keinem einzigen deutschen Bundesland außer Hamburg, und in Hamburg wurde mit diesem Wahlrecht noch nie gewählt. Das muss man schon einmal deutlich sagen: Kumulieren und Panaschieren gibt es nur auf kommunaler Ebene, nicht auf Landtagebene, Herr Dr. Güldner und Herr Wedler! Das sollten Sie hier auch richtig stellen! Es gibt in anderen Bundesländern regionale Bezüge, die sich allerdings auf Wahlkreise beziehen, und für Wahlkreise haben wir ja nun eindeutig festgestellt, dass es von keiner Fraktion hier verfolgt wird, in Bremen Wahlkreise einzuführen. Wir diskutieren hier also über ein Kommunalwahlrecht, das Sie für einen Landtag einführen möchten, und das sollte man schon so deutlich sagen, weil damit auch Probleme verbunden sind.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Die Frage, ob wir zukünftig ein Kommunalwahlrecht für einen Landtag haben möchten, muss ich

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C) danach beantworten, ob die Ziele, die „Mehr Demokratie e. V.“, aber auch die Bevölkerung mit einem solchen Wahlrecht verbindet, auch wirklich umgesetzt werden können. Wir machen das Wahlrecht nicht für uns selbst, obwohl der eine oder andere sicherlich den Gedanken dabei hat: Nützt mir das, nützt mir das nicht? Ich glaube, dass sich auch keiner in diesem Haus von dem Gedanken frei machen kann. Die kleinen Parteien werden sicherlich denken: Mensch, Kumulieren und Panaschieren, da fällt vielleicht doch ein Stimmchen für mich ab, für die Grünen vielleicht von der SPD, Herr Wedler, ich weiß nicht, von wem Sie die Stimmen haben wollen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Die Hoffnung mag sicherlich gegeben sein. Sicherlich ist das eine oder andere Eigenmotiv dabei. Wir sollten uns daher vielleicht damit auseinandersetzen, was „Mehr Demokratie e. V.“ damit erreichen will. Was soll denn das Ziel davon sein, dass wir dem Bürger zukünftig fünf Stimmen statt eine geben wollen? Da muss man doch fragen: Kann man damit die Wahlbeteiligung erhöhen? Würde es dazu führen, dass sich mehr Bürger beteiligen, wenn sie eine größere Auswahl haben?

(D) Die Antwort, die wir im Ausschuss von den Vertretern, die mit diesem Wahlrecht wählen, bekommen haben, ist eindeutig: Man kann keine höhere Wahlbeteiligung mit einem anderen Wahlsystem erreichen, im Gegenteil! In den Bundesländern, in denen es eingeführt wurde, ist die Wahlbeteiligung am Anfang sogar teilweise sehr drastisch gesunken, weil die Bürger dieses Wahlsystem noch nicht kannten, und das, obwohl sehr umfangreiche Informationskampagnen, die viel Geld kosteten, durchgeführt wurden. Man muss dazu hier einfach offen sagen: Man kann durch ein anderes Wahlsystem keine höhere Wahlbeteiligung erreichen.

Dann stellen sich die Fragen: Machen die Bürger denn wirklich Gebrauch davon? Wollen sie panaschieren und kumulieren? Wollen sie zukünftig auf einer Liste auswählen, dass nicht mehr nur die Partei, sondern eben auch der Abgeordnete, der von seiner Partei auf Listenplatz 36 gesetzt wurde, wirklich in das Parlament einzieht, oder ist es ihnen letztendlich ein bisschen egal, weil sie vielleicht einen Inhalt, ein Programm wollen? Auch da stellen wir fest: In Städten von der Größenordnung Bremens und Bremerhavens macht noch nicht einmal die Hälfte der Bevölkerung Gebrauch davon, sondern sie wählt weiterhin die Partei und nicht die Personen. Es machen nur zwischen 25 und 40 Prozent Gebrauch von diesem Wahlrecht. Auch diese Zahlen muss man sich einfach einmal vor Augen führen.

(A) Man muss den Bürgern auch deutlich sagen: Ihr bekommt zukünftig einen Stimmzettel, der diese Ausmaße haben wird. Er wird sehr groß sein, es werden alle Kandidaten, die kandidieren, auf diesem Stimmzettel aufgeführt werden mit Namen, Alter, Beruf und Adresse. Alles steht auf diesem Stimmzettel, und dann haben sie 500, 600 Kandidaten auf einem Stimmzettel und dürfen bei diesen 600 Kandidaten fünf Kreuze machen. Ob das jetzt wirklich so viel mehr Demokratie ist, mag ich einmal in Frage stellen!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Sie bekommen Probleme, die man natürlich auch lösen kann. Ich will nicht sagen, dass man das nicht alles lösen kann, aber Sie müssen es mit bedenken. Sie haben sehr umfangreiche Heilungsvorschriften. Was passiert, wenn jemand sich verzählt und statt fünf Kreuzen sechs macht? Ist der ganze Stimmzettel ungültig, oder werte ich fünf Kreuze und nur das sechste nicht? Ich sage Ihnen, wir haben da teilweise abenteuerliche Sachen aus anderen Bundesländern gehört, die für mein Verständnis sehr erstaunlich waren, wie ein Stimmzettel auf einmal gewertet wird, wobei ich mir denke: Dann möchte ich bitte auch derjenige sein, der auszählt, denn dann ist die Chance größer, dass die Stimmzettel auch so gewertet werden. Da muss man schon noch einmal das eine oder andere Fragezeichen daran setzen.

(B)

Das größte Problem, das ich darin allerdings sehe, ist, dass wir zukünftig in Bremen nicht mehr Programme und Inhalte wählen, sondern vielleicht stärker Personen, dass wir stärker danach schauen, wer denn sympathisch ist. Vielleicht kann ein Fußballspieler von Werder Bremen zukünftig mehr Stimmen als Frau Linnert bekommen. Ich weiß nicht, ob das jetzt dem Niveau des Parlaments nicht schaden wird.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Ich möchte es aber zumindest einmal sagen, dass man das hier einmal in Frage stellen möchte, da ich hier Frau Linnert ja auf keinen Fall vermissen möchte.

(Zuruf der Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen])

Ich glaube, es ist eben das eine, was mit Sympathie zu tun hat, und das andere, was vielleicht mit Kompetenz zu tun hat,

(Bürgermeister R ö w e k a m p: Solange Sie keinen Fußball spielen, ist das in Ordnung! – Heiterkeit)

dass man auf jeden Fall alles kritisch durchleuchten und hinterfragen muss.

(C)

Ich schaue mir also an: Welche Chancen habe ich mit einem anderen Wahlrecht? Was kann ich den Wählern damit geben? Kann ich ihn stärker beteiligen? Kann ich die Hoffnungen, die ja geweckt werden, damit wirklich erfüllen? Das ist die eine Seite. Da kann man unterschiedlicher Auffassung sein. Ich will nicht sagen, dass die Argumente von Herrn Dr. Güldner und von Herrn Wedler nichts wert sind. Ich finde, die Argumente sind auf jeden Fall zu beachten, und es gibt viele Chancen mit einem solchen Wahlrecht, das will ich auch nicht klein reden. Ich muss auf der anderen Seite aber auch die Risiken sehen, die ich damit hätte und durch dieses Wahlrecht einführe. Ich denke, Herr Dr. Güldner und Herr Wedler, die können Sie auch nicht einfach wegreden. Wir bekämen das Problem hier in der Stadt Bremen, dass wir ein Auseinanderbrechen zwischen Stadtbürgerschaft und Landtag haben würden. Das würde de facto so sein.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Das haben wir jetzt auch schon! Was ist denn mit Frau Wargalla?)

Sie werden die Realunion, die schon jetzt durch die Einführung des Wahlrechts für ausländische Unionsbürger etwas tönern geworden ist, noch verstärken. Dann stellt sich die Frage: Wollen Sie wirklich hier in Bremen vertreten, dass wir in einem Bundesland, das vor enormen finanziellen Problemen steht, noch zusätzlich eine kommunale Ebene einführen, so dass wir hier nicht nur die Stadtbürgerschaft, sondern auch einen Magistrat mit den damit verbundenen Kosten wählen? Ich glaube, das können wir nicht vertreten. Deshalb muss man diese Risiken sehr deutlich sehen und sie auch sehr deutlich abwägen.

(D)

Sie dürfen auch nicht vergessen: Wenn die ausländischen Unionsbürger auf dem Wahlzettel für den Landtag stehen und nur für die Stadtbürgerschaft wählbar sind, aber jetzt als Person und nicht als Partei, dass Sie das Problem bekommen werden, dass europäische Unionsbürger zukünftig vor dem Europäischen Gerichtshof klagen werden, dass sie diskriminiert werden. Die Gefahr ist de facto vorhanden, und das können Sie nicht ausschließen. Das könnte das gesamte Wahlrecht, wie es hier in Bremen besteht, auf den Kopf stellen und damit auch die Realunion zwischen Stadt und Land, die ein wesentlicher Bestandteil auch im Kampf um die Selbstständigkeit Bremens ist.

Diese Risiken können Sie nicht wegreden. Sie sind vorhanden, und dann muss man eine Abwägung treffen: Will man diese Risiken eingehen, weil man so viel Nutzen davon hat, oder will man diese Risiken nicht eingehen? Wir haben das als große Koalition abgewogen und entschieden, dass uns die

- (A) Risiken im Vergleich zu den politischen Nutzen für die Wählerinnen und Wähler zu gering sind, und auf dieser Basis haben wir diese Entscheidung getroffen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich möchte auch noch einmal ganz deutlich sagen: Worüber wir hier debattieren, ist ein Wahlrechtsverfahren. Es ist ein formales Verfahren, das wir diskutieren, und auch wenn Sie sagen – ich glaube, Herr Dr. Güldner war es –, mehr Auswahl, mehr Demokratie, aber wenn Sie die Wahl zwischen Pest und Cholera haben, führt das nicht automatisch zu mehr Demokratie! Deshalb sollten Sie schon genau schauen, dass wir hier über ein Wahlsystem und nicht über Inhalte reden. Ich glaube, es führt dazu, dass wir einfach versuchen, den Bürgern etwas darzubieten und zu sagen, ihr habt dann mehr Chancen und alles wird besser, obwohl es de facto sicherlich nicht durch ein verändertes Wahlsystem zu erreichen sein wird. Wir sollten uns vielleicht die eine oder andere Zeit dafür nehmen, mehr über Inhalte, Programme und Veränderungen und nicht nur über die formalen Punkte zu diskutieren, die meines Erachtens für den Bürger nichts an Mehr Gewinn bringen werden.

- (B) Ich glaube auch, und ich meine, das haben Sie ja gesagt, und das war ja auch die Initiative von „Mehr Demokratie e. V.“, es sollte der Parteeinfluss geschmälert werden. Jetzt müssen Sie sich in Ihrer Partei profilieren, um auf einen guten Listenplatz zu kommen, um zukünftig in die Bürgerschaft kommen zu können. Die Initiative „Mehr Demokratie e. V.“ wollte, dass Sie sich zukünftig gegenüber dem Wähler besser profilieren und direkt in die Bürgerschaft einziehen können. Das Auszählverfahren, Herr Wedler und Herr Dr. Güldner, das Sie vorgesehen haben, stärkt aber genauso den Einfluss der Parteien wie vorher, denn die ersten Listenplätze werden wieder reinweg von den Parteien vergeben, und je mehr eben die Liste ankreuzen, desto mehr gehen direkt hin. Wenn Frau Linert also keine einzige Stimme bekäme, würde sie trotzdem in der nächsten Bürgerschaft sitzen, weil sie wahrscheinlich von ihrer Partei auf Listenplatz eins gewählt wird. Daher ist das mit „Mehr Demokratie e. V.“ in diesem Bereich vielleicht auch noch einmal zu hinterfragen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben in diesem Ausschuss die verschiedenen Punkte richtig und gut diskutiert, die Argumente ausgetauscht und sehr viel auch dazu beigetragen, dass man sich noch einmal deutlich vor Augen geführt hat, wie der verfassungsrechtliche Rahmen hier in Bremen ist und welche Verfassungstradition auch in Bremen dahintersteht, dass es sowohl Pro- als auch Kontraargumente zu einer Wahl-

- (C) rechtsnovellierung gibt, wie man eine Abwägung treffen kann. Diese Abwägung haben wir in der Opposition und in der Koalition unterschiedlich getroffen, und ich finde es ehrlich gesagt völlig richtig: Wir haben die Argumente ausgetauscht, letztendlich soll jetzt der Wähler darüber entscheiden.

(Glocke)

Dann geben wir das Ganze in einen Volksentscheid, ich finde es richtig. Der Wähler kann die Argumente, die wir in diesem Ausschussbericht alle dargelegt haben, abwägen und dann entscheiden, was er möchte, und selbstverständlich werden wir als CDU-Fraktion uns danach richten, wie der Wähler entschieden hat. Das halte ich für ein gutes Verfahren.

Wir haben uns hier ausgetauscht, und deshalb bin ich gespannt und freue mich auch auf eine Auseinandersetzung, die wir auch mit „Mehr Demokratie e. V.“ und anderen Initiativen in diesem Bereich haben werden. Es gilt wie immer: Das letzte Wort hat der Wähler. – Danke!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

- (D) Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Man hat als Vertreter der Opposition nicht selten die Möglichkeit, aber ich will es mir auf keinen Fall verkneifen, hier an dieser Stelle zu sagen: Ich finde es schon bemerkenswert, wie die beiden Regierungsfaktionen hier wirklich nur die Risiken, Probleme, die Schwierigkeiten, die Bedenkenrägerei nach vorn schieben, statt einfach einmal nach vorn zu gehen und die Chancen zu sehen, die so eine Möglichkeit bietet, nämlich einmal konstruktiv zu sein und zu sagen: Wir probieren es einfach einmal aus und stellen unsere Schwierigkeiten, Risiken und Bedenken gegen diesen Vorschlag, diese Reform in Bremen einfach einmal zurück. Das könnten Sie an dieser Stelle ruhig einmal tun!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte gern auf die konkreten Punkte eingehen, und zwar möchte ich nicht die Position der Grünen zitieren, die Sie vorhin gehört haben, sondern Sie beide noch einmal daran erinnern, was in diesem Abschlussbericht des Wahlrechtsausschusses steht. Schließlich haben Sie ihn selbst mit abgestimmt. Nehmen wir nur einmal den Punkt mit der Wahlbeteiligung, den Sie beide angeführt haben! Zu der Frage der Wahlbeteiligung steht in un-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) serem gemeinsamen Abschlussbericht, dem Sie zugestimmt haben, Folgendes, ich darf mit Genehmigung des Präsidenten zitieren: „Die Referenten waren sich einig, dass die Wahlbeteiligung nicht vom Wahlrecht abhängig ist. Aus der Wahlbeteiligung lasse sich nicht schließen, ob das Wahlrecht angenommen werde. Vielmehr sei die Wertigkeit der Wahl in den Augen der Wählerinnen und Wähler maßgeblich für die Wahlbeteiligung.“

Das spricht natürlich dagegen, so wie es hier in dem Bericht abgefasst worden ist, dass wir hierher gehen und sagen, wenn wir dieses Wahlrecht einführen, sinkt die Wahlbeteiligung. Das Gegenteil haben wir festgestellt: Wir haben festgestellt, dass es keinen Zusammenhang zwischen diesen beiden Dingen gibt. Sie wissen auch, dass in Bundesländern, wo das Kommunalwahlrecht traditionell ein sehr viel komplizierteres als das ist, was die Grünen und die FDP hier vorgeschlagen haben, wie in Bayern und Baden-Württemberg, die Wahlbeteiligung sehr hoch ist. Auch das haben wir im Ausschuss gemeinsam festgestellt.

Zum zweiten Punkt, den Sie angeführt haben, den ungültigen Stimmen! Dazu steht in diesem gemeinsamen Abschlussbericht des Ausschusses Folgendes, ich zitiere wieder mit Genehmigung des Präsidenten: „Überwiegend wurde jedoch die Auffassung vertreten, dass der Anteil der ungültigen Stimmen nicht im Zusammenhang mit dem Wahlsystem beziehungsweise mit dessen Kompliziertheit gesehen werden konnte.“ Da möchte ich dann doch bitte auch die Vorsitzende des Ausschusses bitten, diesen Abschlussbericht, den sie selbst unterschrieben hat, insoweit ernst zu nehmen, als dass die Argumentation, die darin steht, hier auch widergegeben wird, meine Damen und Herren.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vielleicht ist es vielmehr ein ganz kleiner Absatz in diesem Abschlussbericht – die allerwenigsten werden ihn so gründlich gelesen haben, nämlich der zweite Absatz auf Seite 15, mit nur drei Zeilen –, der letztendlich den Ausschlag für das Stimmverhalten oder das Verhalten im Ausschuss gegeben hat. Ich darf auch diesen kleinen Absatz aus dem Abschlussbericht des Ausschusses zitieren. Er heißt: „Weiter waren sich die Referenten darin einig, dass die großen Parteien durch die Möglichkeit des Panaschierens mehr Stimmen verlieren als sie hinzugewinnen. Gewinner des Panaschierens sind die kleinen Parteien und Wählervereinigungen.“

Vielleicht, mit diesem kleinen Absatz und diesen drei Zeilen, ist der Grund für die Ablehnung auf den Punkt gebracht, meine Damen und Herren. Vielleicht hätten Sie es auch einmal so sagen können, dass Sie hier Bedenken haben, anstatt so viele Girlanden zu drehen! Letztendlich ist das ein Grund, man kann es verstehen, und ich finde, wir

haben uns ja darauf geeinigt: Die Wählerinnen und Wähler entscheiden darüber, ob sie diesen Grund akzeptieren oder nicht. – Vielen Dank!

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Das Wort hat der Abgeordnete Wedler.

(Abg. Karl Uwe O p p e r m a n n [CDU]:
Jetzt will er uns aufklären, woher die Stimmen kommen!)

Abg. **Wedler** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will Sie nicht aufklären, ich hoffe, Sie sind aufgeklärt. Woher die Stimmen kommen, haben Sie ja eben gehört, das Zitat war zutreffend. Insofern kann ich das hier nur noch einmal wiederholen.

Ich möchte noch einen Punkt hier erwähnen, den Herr Dr. Güldner eben so nicht betont hat, nämlich die Mandatsrelevanz. Darüber haben wir ja auch gesprochen. Die Mandatsrelevanz des Kumulierens und Panaschierens war so, dass das bei den kleineren und mittleren Gemeinden durchaus relevant war, während es bei den größeren und bei den Städten nicht ganz so relevant war. Da sind zwar die hinteren Plätze nach vorn gewählt worden, aber ganz vorn bei den Mandaten sind nicht so viele gelandet. Da sind die Aussagen heterogen, das wollte ich hier noch einmal betonen, nicht dass Sie hier meinen, das hätte überhaupt keine Relevanz. Deswegen haben wir ja versucht, durch das Auszählverfahren das so zu verändern, dass es eine größere Relevanz hat.

(D)

Jetzt noch ein weiterer Punkt, und damit will ich auch schon schließen: Sie haben auf die besonderen Risiken des Kumulierens und Panaschierens im Zusammenhang mit dem EU-Wahlrecht hier aufmerksam gemacht. Das jetzige System, das wir in Bremen haben – Bremerhaven nicht, Bremerhaven ist außen vor, weil da sauber getrennt werden kann –, hier in Bremen ist es jetzt schon hochproblematisch, das haben wir im Ausschuss auch gelernt und gehört, das haben die Gutachter uns vorgeführt, das wird, denke ich, durch ein Kumulieren und Panaschieren nicht noch zusätzlich komplizierter, als es jetzt schon ist. Wenn irgendjemand einmal dagegen klagen sollte, das ist die Befürchtung, die ich aus dem Ausschuss mitgenommen habe, dann kann es sehr wohl so sein, dass das von der EU her, von der europäischen Gerichtsbarkeit her, in Frage gestellt wird. Da sollten wir sehr vorsichtig sein. Ich glaube, es ist so, wie Dr. Güldner gesagt hat. Wir sollten nicht die Risiken in den Vordergrund stellen, sondern eher die positiven Aspekte sehen. – Vielen Dank!

(A) **Vizepräsident Ravens:** Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Bremischen Wahlgesetzes aufgrund des Vorschlags der Initiative „Mehr Demokratie e. V.“, Drucksache 16/863, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen und Abg.
W e d l e r [FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD und CDU)

Stimmenthaltungen?

(Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt das Gesetz in erster Lesung ab.

Damit unterbleibt gemäß Paragraph 35 Absatz 2 der Geschäftsordnung jede weitere Lesung. Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des nichtständigen Ausschusses „Überprüfung einer Wahlrechtsnovellierung im Land Bremen“ Kenntnis.

(B)

Bremisches Gesetz zur Stärkung der Einzelhandels- und Dienstleistungszentren

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD
und Bündnis 90/Die Grünen
vom 6. Dezember 2005
(Drucksache 16/820)
1. Lesung

Meine Damen und Herren, nachträglich wurde interfraktionell vereinbart, bei diesem Gesetzesantrag auf eine Debatte zu verzichten.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Meine Damen und Herren, es ist Einigung darüber erzielt worden, die erste Lesung zu unterbrechen und das Bremische Gesetz zur Stärkung der Einzelhandels- und Dienstleistungszentren zur Beratung und Berichterstattung an die staatlichen Deputationen für Bau und Verkehr, federführend, und für Wirtschaft und Häfen zu überweisen.

Wer der Unterbrechung der ersten Lesung und der genannten Überweisung des Bremischen Gesetzes zur Stärkung der Einzelhandels- und Dienst-

leistungszentren, Drucksache 16/820, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! (C)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Arbeitnehmerkammer im Land Bremen (KammerCard auch für Langzeitarbeitslose!)

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen,
der SPD und der CDU
vom 14. Dezember 2005
(Drucksache 16/871)
1. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Kastendiek.

Wir kommen zur ersten Lesung

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält der Abgeordnete Schmidtman.

Abg. **Schmidtman** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich spreche heute zum gemeinsamen Antrag von Grünen, SPD und CDU mit dem Titel „KammerCard auch für Langzeitarbeitslose!“. Ich freue mich, das ist mein erster Antrag, den ich hier durchbekommen habe, der auf unsere Initiative durchgekommen ist. Diesem Antrag gingen zwei Anträge voraus. Der erste wurde von uns am 30. September dieses Jahres eingereicht, und ein Änderungsantrag mit dem gleichlautenden Text wurde am 2. Dezember dieses Jahres eingereicht. Ich bezeichne das als einen kleinen Erfolg, nachdem ich vorgestern hier ja schwer abgewatscht worden bin. (D)

(Abg. F o c k e [CDU]: Das war ja gar nicht so gemeint! – Heiterkeit)

Die KammerCard wird von der Arbeitnehmerkammer auf Antrag an ihre Mitglieder abgegeben. Mit diese Karte gibt es unter anderem eine Ermäßigung bei Kursen der Wirtschafts- und Sozialakademie. Hier kann man ein sehr gutes und umfangreiches Weiterbildungsprogramm wahrnehmen. Zweitens gibt es eine Ermäßigung bei Veranstaltungen der Arbeitnehmerkammer. Die Arbeitnehmerkammer macht sehr gute Veranstaltungen, die man besuchen kann. Auch hier gibt es eine Ermäßigung mit der KammerCard. Drittens, beim Abo der Deutschen Kammerphilharmonie kann man

(A) tolle Konzerte hören zu ermäßigten Preisen, wenn man denn die KammerCard hat. Viertens gibt es noch eine Ermäßigung in der Kunsthalle. Hier locken wunderbare Ausstellungen und immer wieder Events wie jetzt die Monet-Ausstellung. Auch gibt es im Kino 46 eine Ermäßigung, wenn man die KammerCard besitzt. Also, rundum kann man sagen, man bekommt mit der KammerCard doch so ein paar kleine Schmankerl.

Kostenlos werden weiter abgegeben von der Arbeitnehmerkammer das Bremer Arbeitnehmermagazin und Broschüren und Faltblätter, die über diverse Veranstaltungen und Vorhaben oder über Arbeitslosigkeit, soziale Belange oder auch bestimmte Programme informieren.

Anmerken möchte ich auch, dass die Arbeitnehmerkammer eine hervorragende Arbeit macht, indem sie auch Berichte veröffentlicht. Hervorheben möchte ich da den Armutsbericht, der jedes Jahr von der Arbeitnehmerkammer herausgegeben wird.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wer kann die KammerCard auf Antrag bekommen? Alle Arbeitnehmer, die im Land Bremen tätig sind! Auch wenn die Anstellung in Bremen beendet ist, sind sie weiter Mitglied der Arbeitnehmerkammer. Hier setzt unser gemeinsamer Antrag an.

(B) Wir sind angerufen worden von mehreren Arbeitslosengeld-II-Empfängern, die jetzt durch die Umstellung, Herr Oppermann hat gesagt, durch den Paradigmenwechsel, der 2005 eingetreten ist, als das neue SGB II in Kraft getreten ist, die KammerCard nicht mehr beantragen konnten. Arbeitslose, die Arbeitslosengeld I bekommen, können sie nach wie vor beantragen, und Arbeitslosenhilfeempfänger haben sie auch bis zum 31. Dezember 2004 beantragen können beziehungsweise waren weiter berechtigt, sie zu bekommen. Das hatte sich allerdings jetzt geändert durch die Einführung des Arbeitslosengeldes II. Hier war einfach ein kleiner Webfehler eingetreten, ein Webfehler, der in der Bundesgesetzgebung so nicht berücksichtigt werden konnte, weil er ein spezielles bremisches Problem ist.

Wir haben uns gedacht, wir starten die Initiative, um praktisch den alten Zustand wiederherzustellen, dass die Arbeitslosenhilfeempfänger, die jetzt im SGB II sind und Arbeitslosengeld II empfangen, weiter die KammerCard erhalten können. Es ist von diesem betreffenden Kreis so an uns herangetragen worden, und wir finden, das ist eine gute Idee. Die Kammer steht auch dahinter, und deswegen haben wir diesen Gesetzentwurf eingebracht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dieser Gesetzentwurf muss allerdings noch in Zusammenarbeit mit der Arbeitnehmerkammer in der Arbeits- und Gesundheitsdeputation beraten werden, und er soll somit überwiesen werden. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Nächster Redner ist der Kollege Dr. Schuster.

Abg. **Dr. Schuster** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt kann ich es ganz kurz machen, weil alle wesentlichen Punkte gesagt sind. Ausgangspunkt ist in der Tat, dass der Bund bei der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe nicht alle unsere bremischen Besonderheiten berücksichtigt hat. Das hatte eben zur Folge, dass Arbeitslosenhilfeempfänger, die zuvor das Recht hatten, die KammerCard auch zu erhalten und diese Leistungen in Anspruch zu nehmen, nicht mehr berücksichtigt werden können. Das wiederum hat den Hintergrund, dass die Leistungen der Arbeitnehmerkammer nur für Arbeitnehmer zugänglich sind, und das wird durch diese neue Arbeitslosengeld-II-Regelung, wie sie bisher ist, eben teilweise erschwert.

Wir versuchen mit dem Gesetz, diesen alten Rechtszustand wiederherzustellen, weil wir es natürlich für richtig halten, dass Arbeitnehmer auch dann Arbeitnehmer sind, wenn sie vorübergehend arbeitslos sind, und dementsprechend auch als Mitglieder der Arbeitnehmerkammer behandelt werden müssen. Insofern haben wir diesen Antrag der Grünen gern unterstützt, und die Überweisung erfolgt vor allen Dingen deswegen, weil auch eine mündliche Anhörung der Arbeitnehmerkammer noch vorgesehen ist, die dann in der entsprechenden Deputation vorgenommen wird. – Soweit, ich danke Ihnen! Tschüs!

(D)

(Beifall bei der SPD – Heiterkeit)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Peters.

Abg. **Peters** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich kann mich recht kurz fassen. Wir von der CDU unterstützen selbstverständlich diese Initiative und diese Gesetzesänderung auch, weil sie wirklich sinnvoll ist. Es ist leider hier eine Bremer Sondersituation, deshalb ist es sicherlich in der Gesamtgesetzgebung so nicht vorgesehen gewesen. Das war sicherlich keine Böswilligkeit, aber die Arbeitnehmer, die ihr Leben lang ihren Beitrag an diese Kammer bezahlt haben

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) und dann, häufig ja auch unverschuldet, im Alter in die Arbeitslosigkeit kommen und Arbeitslosengeld-II-Empfänger geworden sind, sollen nicht dafür bestraft werden, dass nun eben diese Änderung seit dem 1. Januar dieses Jahres gilt. Gerade die Menschen, die aus dem Arbeitsleben kommen, sollen auch dann die Möglichkeit erhalten, weiterhin die Angebote dieser KammerCard zu nutzen.

Wir halten das für richtig. Wir unterstützen das und werden dem auch zustimmen. Wir stimmen natürlich auch der Überweisung in die Arbeits- und Gesundheitsdeputation zu, weil es eben auch formal richtig gemacht werden muss. Es soll ja nicht bei so einem gut gemeinten Akt am Ende an Formalitäten scheitern, so dass wir dann noch einmal darüber reden müssen. Ich glaube, es ist sinnvoll. Es soll diesen Menschen zugänglich gemacht werden. Das Kammergesetz lässt es ja auch zu und gibt es her, deshalb unterstützen wird das und werden dem dann auch zustimmen. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

(B) Meine Damen und Herren, im Hinblick darauf, dass die Kammer gemäß Paragraph 3 des Gesetzes über die Arbeitnehmerkammer im Land Bremen in Verbindung mit Paragraph 2 des Gesetzes betreffend die Anhörung der Kammern der gewerblichen Wirtschaft und der Landwirtschaft durch die Bremische Bürgerschaft ein Anhörungsrecht hat, ist interfraktionell vereinbart, bei diesem Gesetzesantrag die erste Lesung zu unterbrechen und den Antrag zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Arbeit und Gesundheit zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Unterbrechung der ersten Lesung und der Überweisung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Arbeitnehmerkammer im Land Bremen mit der Drucksachen-Nummer 16/871, Neufassung der Drucksache 16/766, zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Arbeit und Gesundheit zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Bremen (Bremer Informationsfreiheitsgesetz – BremIFG)

(C)

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 6. Oktober 2005
(Drucksache 16/722)
1. Lesung

Wir verbinden hiermit:

Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Bremen (Bremer Informationsfreiheitsgesetz – BremIFG)

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD vom 14. Dezember 2005
(Drucksache 16/874)
1. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Mäurer.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält die Abgeordnete Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, dass ich bei dieser Debatte auch den Landesbeauftragten für den Datenschutz, Sven Holst, hier im Hause begrüßen kann,

(D)

(Beifall)

weil er in der Vergangenheit, in der letzten Legislaturperiode unsere Bemühungen, ein Informationsfreiheitsgesetz für das Land Bremen hier beschließen lassen zu können, immer intensiv begleitet hat. Die grüne Bürgerschaftsfraktion hat bereits im Jahr 2001 ein Gesetz vorgelegt, um den Bürgern einen besseren Zugang zu öffentlichen Informationen zu verschaffen. Damit sind wir in der letzten Legislaturperiode leider an der CDU gescheitert, die darauf gewartet hat, welche Erfahrungen andere Bundesländer mit dem Thema machen, und ich kann an dieser Stelle heute sagen, die Bundesländer, die ein Informationsfreiheitsgesetz beschlossen haben, Berlin, Brandenburg, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen, haben durch die Bank positive Erfahrungen mit einem solchen Gesetz gemacht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Auch in dieser Legislaturperiode haben wir bereits über ein Informationsfreiheitsgesetz für Bremen hier im Haus debattiert. Die Grünen brachten im Jahr 2003 getreu dem Motto „Steter Tropfen höhlt den Stein“ erneut ein Gesetz ein, das zum

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Ziel hat, die Transparenz des staatlichen Handelns zu verbessern.

Dieser Entwurf wurde in den Medienausschuss überwiesen, und all unsere Bemühungen des Kollegen Crueger und von mir, nun endlich eine Beschlussfassung oder Diskussion im Ausschuss über diesen Gesetzentwurf der Grünen anzustoßen, muss ich sagen, verliefen im Sande. Das Gesetz liegt dort auf Eis, weil sich die große Koalition nicht einigen konnte, was sie will. Die Koalition hat in den letzten zwei Jahren in dieser Frage leider nichts Gemeinsames zustande gebracht, und deshalb habe ich mich entschlossen, im Oktober dieses Jahres noch einmal einen Gesetzentwurf einzubringen – er ist auch fast identisch mit meinem alten Entwurf oder mit dem Entwurf der Grünen –, um hier im Haus noch einmal die Debatte und Auseinandersetzung mit der großen Koalition zu suchen.

Nun gibt es kurz vor Weihnachten einen Koalitionsentwurf.

(Abg. S c h i l d t [SPD]: Weihnachtsgeschenk!)

Das ist nicht schlecht, denn nun schöpfe ich Hoffnung, Kollege Schildt, auf konstruktive Diskussion, aber ich stelle fest, inhaltlich enttäuscht der Entwurf.

(B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die große Koalition legt heute hier eher ein Gesetz über die Verhinderung des Zugangs zu Informationen für das Land Bremen vor.

(Widerspruch bei der SPD und bei der CDU)

Gespickt mit Ausnahmetatbeständen, gespickt mit Ausschlussregeln im Paragraphen 3 ist dies kein Entwurf, liebe Kolleginnen und Kollegen, den man als bürgerfreundlich bezeichnen könnte.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der Entwurf der Koalition gibt den Bürgerinnen und Bürgern wenig Freiheit. Er bietet Stoff für umfangreiche juristische Auseinandersetzungen. Es findet sich eine Vielzahl von Verhinderungsparagraphen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die grüne Bürgerschaftsfraktion ist der Überzeugung, Bremen braucht endlich ein Informationsfreiheitsgesetz. Wir wollen ein Gesetz, das die Transparenz des Verwaltungshandelns erhöht. Wir wollen, dass die Daten laufen müssen und eben nicht mehr die Bürger. Deshalb legen wir erneut ein Gesetz vor, das den Bürgerinnen und Bürgern einen weitgehend grundsätzlich freien Zugang zu allen hoheitlichen und fiskalischen Verwaltungsvorgängen er-

laubt im Gegensatz zum Entwurf der großen Koalition. Bisher musste man Verfahrensbeteiligter sein, um Zugang zu den gewünschten Informationen zu erhalten. Unser Gesetz gestattet jedem einen grundsätzlich freien Zugang zu allen in der öffentlichen Verwaltung existierenden Informationen.

Die Koalition schreibt in ihren Entwurf hinein – ich hatte seit gestern nicht so viel Zeit, diesen Entwurf durchzugehen –, jetzt muss man begründen, warum man das denn sehen will. Das ist eigentlich nicht damit gemeint gewesen. Ein freier Informationszugang muss auch ein freier Informationszugang sein und nicht schon wieder mit Ausnahmetatbeständen gespickt werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Grünen wollen ein Informationsfreiheitsgesetz auf den Weg bringen, das selbstverständlich die über 260 bremischen Gesellschaften mit einschließt. Wir wollen auch wissen, was im Konzern Bremen passiert. Das kann nicht allein Sache des Beteiligungsausschusses der Bremischen Bürgerschaft sein. Auch Bürgerinnen und Bürger haben Interesse daran, wo die GBI Gebäude verkaufen will, wo Straßen umgebaut werden, wie Verkehrsbelastungen an bestimmten Knotenpunkten sind, wo der Senat Ganztagschulen eröffnen möchte. All das ist auch für den Bürger von Interesse.

Wir wollen eine Regelung, die es schafft, Datenschutz und Informationsfreiheit in Einklang zu bringen. Deshalb schlagen wir vor, analog zu anderen Bundesländern den Landesbeauftragten für den Datenschutz zusätzlich zu einem Landesbeauftragten für Informationsfreiheit zu machen.

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Will er das denn?)

Der will das schon! In dieser Frage gibt es durchweg positive Rückmeldungen, Kollegin Busch, der anderen Bundesländer, und ich denke auch, dass der Landesbeauftragte für den Datenschutz Interesse daran hätte, in dieser Sache mitzubestimmen, denn dort ist die Kompetenz vorhanden. Alle, die im Rechtsausschuss sind, wissen ja, wie gut man dort beraten wird.

Erforderliche Ausnahmen vom Recht auf Akteneinsicht, zum Beispiel beim Thema Datenschutz, geheim zu haltende Vorgänge am Rathauskamin, sind eng festzulegen. Soll wegen des Schutzes von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen keine Akteneinsicht gewährt werden, ist grundsätzlich zu prüfen, so die Auffassung der Grünen, ob nicht höher-rangige Rechte des Antragstellers, zum Beispiel der Schutz der Gesundheit, vorgehen. Auch das ist ein Unterschied zum Koalitionsentwurf. Dort wird ge-

(C)

(D)

(A) sagt, wenn Rechte Dritter davon betroffen sind, wenn jemand Einspruch erhebt und sagt, ich möchte nicht, dass die Daten herausgegeben werden, wo ich ein Grundstück gekauft habe, dann wird die Informationsfreiheit an dieser Stelle verweigert. Das geht den Grünen, das kann ich heute schon sagen, in dieser Frage nicht weit genug.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich fasse zusammen! Die Bürgerschaftsfraktion vom Bündnis 90/Die Grünen begrüßt, dass die große Koalition nach fast fünf Jahren jetzt endlich einen gemeinsamen Gesetzentwurf vorlegt. Wir finden es bedauerlich, dass die große Koalition sich um die Frage herumdrückt, ob es einen freien Zugang zu den 260 Gesellschaften im Konzern Bremen geben soll. Dazu haben wir eine klare Position: Es reicht nicht aus, diesen Zugang in eine Gesetzesbegründung zu schreiben. Wir wollen, dass den Bürgerinnen und Bürgern ein freier Zugang zu Informationen gewährt wird, dass Transparenz des staatlichen Handelns ernst genommen wird.

Dass ein zentrales Informationsregister eingerichtet wird, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und SPD, das begrüßen wir außerordentlich. Das war auch Gegenstand der Debatte gestern, als es um E-Government ging. Wir glauben, dass mit solch einem Informationsregister auch viele Informationsbedürfnisse in der Bevölkerung schon befriedigt werden können.

(B)

Wir wollen nicht, dass die Bürgerinnen und Bürger in den senatorischen Behörden durch ein Nadelöhr schlüpfen müssen, um die Information zu bekommen. Es geht gerade darum, dass man sich aus erster Hand die Quellen anschauen kann. Das ist in 50 Ländern in Europa und weltweit bereits der Fall. Auch Bremen stünde ein solches Gesetz gut zu Gesicht, und wir freuen uns auf die Debatte im Medienausschuss. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Schildt.

(Abg. Frau W i n d l e r [CDU]: Geht es noch? – Heiterkeit)

Abg. **Schildt** (SPD): Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ja, es geht noch!

(Heiterkeit)

Es hat ja auch fünf Jahre gedauert,

(Heiterkeit)

bis das Gesetz den heutigen Tag erreicht hat. Ich sage Ihnen, jetzt mit Ernsthaftigkeit, das waren und sind fünf lange Jahre, da gebe ich der Kollegin Stahmann Recht. Fünf Jahre hat die große Koalition in Bremen gebraucht, ein Informationsfreiheitsgesetz vorzulegen, und die Grünen haben es in der Zeit geschafft, drei Gesetze vorzulegen, ohne sie inhaltlich zu verändern. Sie haben dreimal das Gleiche eingebracht und sind dadurch nicht ruhmreicher geworden.

(C)

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Aber Herr Schildt! Die Experten haben uns Recht gegeben!)

Wir müssen an dieser Stelle auch feststellen, liebe Kollegin Stahmann, das Ruhmesblatt auf der Ebene der Bundesregierung ist nicht viel besser, und da haben Sie und wir in den letzten Jahren Verantwortung getragen.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: Sonst hätten wir das Gesetz immer noch nicht!)

Seit 1998 hat die damalige rotgrüne Regierung versucht, ein Informationsfreiheitsgesetz auf den Weg zu bringen. Es ist erst jetzt im Jahr 2005 gelungen, ein Gesetz zum 1. Januar 2006 in Kraft treten zu lassen. Von daher, liebe Kollegin Stahmann, ist die Bundesregierung mit damaliger Verantwortung bei den Grünen und bei uns auch nicht schneller gewesen. Wir in Bremen brauchen deswegen nicht in Sack und Asche zu gehen.

(D)

(Präsident W e b e r übernimmt wieder den Vorsitz.)

Die SPD-Fraktion hat seit 2000 verschiedene Entwürfe innerhalb der Fraktion und mit ihrem Koalitionspartner diskutiert. Eines ist festzustellen: Unsere Entwürfe haben sich aufgrund der Diskussionen in den Jahren verändert, während Sie für die Grünen dreimal ein gleiches Gesetz eingebracht haben, noch zu einer Zeit, als die Bundesregierung mit rotgrüner Mehrheit ein Gesetz beschlossen hat.

Für die verkürzte Debatte in der Presse war heute zu lesen: Das dürfen Gesellschaften weiter verschweigen? Frau Stahmann, Sie haben es mit in den Mittelpunkt Ihres Redebeitrags gestellt, dass dieses Gesetz der rotschwarzen Regierung in Bremen die Möglichkeit des Informationszuganges auf Gesellschaften einschränkt. Das ist mitnichten so, Frau Kollegin Stahmann, das wissen Sie auch.

In Paragraph 1, Grundsatz, Absatz 1 letzter Satz steht ausdrücklich, dass auch die Gesellschaften – nicht so, wie ich es jetzt sage, dort steht es juristisch – des Konzerns Bremen genauso gemeint sind wie die Behörden des Landes Bremen. Auch dort

(A) gilt das Informationsfreiheitsgesetz. Über die Behörde kann jeder, der ein Interesse hat, bei der GBI etwas wissen zu wollen, die Information bekommen. Erzählen Sie hier also nicht, dass dieses Gesetz, das wir heute vorgelegt haben, den Zugang für den Bereich der 260 Abteilungen des Senats irgendwie in Frage stellt! Dies weise ich klar zurück! Unser Gesetz sagt an der Stelle etwas vollkommen anderes.

(Beifall bei der SPD)

Frau Kollegin Stahmann, Sie haben dann den Paragraphen 12 angesprochen, den Landesbeauftragten für Informationsfreiheit, also den Datenschutzbeauftragten. Er ist hier explizit als Zuständiger genannt im Zusammenhang des Informationsfreiheitsgesetzes. Von daher bitte ich Sie, in der veröffentlichten Diskussion auch die Dinge so klarzustellen, dass es nicht zu einer reinen Oberflächendebatte kommt, sondern dass wir uns gern im Medienausschuss über die einzelnen Punkte im Detail austauschen wollen.

(B) Ich kann heute feststellen, Frau Kollegin Stahmann, wenn wir dieses Gesetz im Frühjahr nächsten Jahres, 2006, in Kraft setzen, gibt es in Bremen eine veränderte Verwaltungspraxis. Der Bürger muss nicht mehr kommen und begründen, warum er ein Interesse hat, in einem Punkt von der Verwaltung eine Information zu bekommen. Zukünftig ist es so, dass wir das Verwaltungssystem umgestellt haben. Die Verwaltungsinformationen sind öffentlich und durch das Informationsfreiheitsgesetz auch zugänglich gemacht worden.

Von daher ist es durchaus auch nach fünf Jahren angezeigt, für Bremen zu sagen, ja, wir haben ein rotschwarzes Gesetz vorliegen. Das ist in wesentlichen Dingen das Gesetz, das die rotgrüne Bundesregierung in Beschlusslage gebracht hat, wogegen die CDU auf Bundesebene votiert und noch zuletzt gesagt hat, es soll nicht in Kraft treten. Die CDU in Bremen wird mit uns jetzt ein Gesetz beschließen, nach Anhörung und Diskussion im Medienausschuss, das dann in Bremen in Kraft tritt. Ich finde, es ist doch sehr positiv zu erwähnen, dass hier in Bremen die CDU in der Lage ist, sich von der bundespolitischen Entwicklung, wir wollen kein Informationsfreiheitsgesetz, abzukoppeln und in Bremen das Gesetz nächstes Jahr mittragen zu wollen.

(Beifall bei der SPD)

Die neue Bundesregierung hat Gleiches getan. Mein Kenntnisstand ist, dass die Koalition verabredet hat, dass das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes zum 1. Januar 2006 in Kraft tritt. Von daher sind wir gar nicht viel später fertig als der Bund

als. Wir sind dann vielleicht am 1. April oder am 1. Mai 2006 mit unserem Gesetz fertig. (C)

Ein weiteres Angebot, Frau Kollegin Stahmann, haben wir Ihnen zugesagt, dass wir heute weder das Gesetz der Koalition noch das Gesetz der Grünen beschließen oder ablehnen, sondern dass wir während der ersten Lesung vor Beschlussfassung die Beratung unterbrechen und im Medienausschuss im Februar –

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/ Die Grünen]: Und im Rechtsausschuss!)

die einbezogenen Ausschüsse, ich gehe davon aus, dass die dann zusammenkommen – eine gemeinsame Diskussion mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz machen und mit dem Rechtsausschuss, aber dass wir noch einmal beide Gesetze beraten, beide noch einmal rechtsförmlich prüfen lassen und vielleicht noch einmal in Ruhe darauf schauen, ob wir an der einen oder anderen Stelle unterschiedlicher Meinung sind, aber trotzdem einen Einigungsprozess hinbekommen können.

Sie können aber sicher sein, dass all das, was Rotgrün auf der Bundesebene beschlossen hat, für Bremen die Handlungsrichtung ist. An einem wesentlichen Punkt haben wir uns im Vergleich zum Bundesgesetz verändert, das ist das Informationsfreiheitsregister, etwas, das uns Sozialdemokraten (D) von Anfang an sehr wichtig war, dass die Informationen, die aufbereitet werden, die Verwaltungsvorschriften auch zentral in einem Web-Portal, an einer Stelle abgegriffen beziehungsweise angesehen werden können, weil ich glaube, dass das der richtige Weg ist.

Wenn ich dann zum Schluss bewerten und mein Fazit ziehen kann, kann ich heute sagen, der Staat ist für den Menschen da. Bisher war es so, dass die Verwaltung dachte, die Verwaltung ist für sich da. Ich halte das Informationsfreiheitsgesetz für eine große Veränderung und wünsche mir, dass wir im April des nächsten Jahres das Gesetz in Kraft treten lassen können. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

Abg. **Strohmann** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion fühlt sich ein bisschen ungerecht behandelt, wenn man jetzt hört, immer die CDU, das muss ich einmal sagen. Wie ich bisher in der Debatte mitbekommen habe, hat es überall dort, wo

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) die SPD mitregiert, ein bisschen länger gedauert. In Nordrhein-Westfalen war es die CDU, die ein Informationsfreiheitsgesetz eingebracht hat. Auch wir haben das in den Koalitionsverhandlungen beschlossen, dass wir ein Informationsfreiheitsgesetz haben wollen. In Bremen war es der Finanzsenator, damals Hartmut Perschau, CDU, der den ersten Entwurf des Informationsfreiheitsgesetzes eingebracht hat. Ganz so war das nicht,

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/
Die Grünen]: Der es aufgehoben hat!)

dass die große Koalition nichts zustande bekommt, Frau Stahmann, das stimmt nicht!

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/
Die Grünen]: Er hat kein Gesetz eingebracht!)

Klar hat er einen Gesetzentwurf eingebracht!

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/
Die Grünen]: Wo? Zu Hause?)

(B) Natürlich haben wir es im Koalitionsvertrag, und der gilt, wir haben die Koalition ja erst seit zweieinhalb Jahren in dieser Legislaturperiode, und dann haben wir gesagt, wir machen das. Sie wissen ganz genau, dass wir erst andere Bereiche abarbeiten mussten. Jetzt haben wir gesagt, jetzt haben wir Zeit, und jetzt machen wir das Informationsfreiheitsgesetz, deswegen kann ich das nicht nachvollziehen, dass das so lange gedauert hat, wie Sie das hier sagen. Das stimmt so nicht!

Ein solches Informationsfreiheitsgesetz, darum geht es auch in anderen Ländern, ist dazu da, und das steht auch in dem Vortext, den Sie im Grunde genommen auch nicht für falsch halten, zu gewährleisten, dass der Bürger ein Recht hat, über staatliche Verwaltung, staatliches Handeln Informationen zu bekommen. Deswegen kann ich Ihren Vorwurf mit dem Konzern Bremen nicht teilen. Das hat mein Kollege Schildt schon gesagt, es hat jeder die Möglichkeit, überall wo der Staat hier in diesem Land handelt, in dieser Stadt, Zugang zu Informationen zu bekommen, außer natürlich den Tatbeständen, was zum Großteil einfach Sinn macht. Das hängt nicht damit zusammen, dass Heini Müller nicht erfahren soll, dass das und das passiert, denn wir müssen auch bei solch einem Gesetz aufpassen. Wir haben nun einmal verfassungsfeindliche Institutionen, auch in diesem Land, die natürlich auch ein solches Gesetz nutzen können, um Informationen zu bekommen, die teilweise gegen sie gesammelt werden. Wenn ich an einige Organisationen denke, wir hatten den Fall in Hamburg

mit Scientology, weiß ich nicht, ob das Sinn und Zweck eines solchen Gesetzes ist! (C)

(Beifall bei der CDU)

Es geht um den Bürger, dass der Informationen bekommt, und das ist gewährleistet. Dieser Grundsatz, freier Zugang und Transparenz staatlichen Handelns, ist die Richtschnur, die wir uns gesetzt haben. Dementsprechend ist dieses Gesetz aufgebaut.

Denken Sie einmal ganz ernsthaft darüber nach, worüber wir hier diskutieren, weil Sie immer so auf die CDU einschlagen! Jegliche Diskussion, die wir hier über das Informationsfreiheitsgesetz geführt haben, beruhte zum Großteil auf rotgrünen Gesetzentwürfen. Das war Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und letztendlich auch der Bundesentwurf, an dem wir uns nachher entlanggehängt und nach dem wir uns im Grunde genommen dann gerichtet haben. Soweit ich weiß, sind Sie bis September noch in der Bundesregierung gewesen und haben diesen Gesetzentwurf vorgebracht. Sie haben auch nicht gesagt, wir stoppen ihn oder wollen ihn nicht mehr haben, deswegen verstehe ich es jetzt nicht, dass Sie sich hier so echauffieren. Aber gut, das ist nun einmal so! Wenn man in der Opposition ist, ist das wahrscheinlich alles ein bisschen anders.

(D) Ich glaube, dass unser Gesetzentwurf, den wir jetzt hinbekommen haben und den wir auch vernünftig bearbeiten werden, ein guter Gesetzentwurf ist, und es wird wahrscheinlich auch ein gutes Gesetz. Wir haben wieder ein Haltbarkeitsdatum eingeführt, und dann werden wir nach vier Jahren noch einmal schauen, dazu wird es einen Bericht geben, wie sich das weiterentwickelt. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Wedler.

Abg. **Wedler** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema Informationsfreiheit oder Informationszugang oder auch gläserne Verwaltung ist kein neues Thema, es beschäftigt uns nicht erst seit diesen Tagen oder seit wenigen Jahren, es ist ein altes Thema, das praktisch parallel zur Datenschutzthematik entstanden ist und diskutiert wurde. Seit Anfang der siebziger Jahre gibt es diese Thematik, und immer wieder hat es Überlegungen und Anstöße gegeben, so etwas zu machen, und zwar nicht nur hier im Land Bremen, sondern bundesweit, sowohl auf Bundesebene als auch in den anderen Ländern. Es gab immer wieder Anregungen und Vorstöße, ein allgemeines Informationszugangsgesetz parallel zur Datenschutzge-

(A) setzgebung zu erlassen. Bis heute ist das nicht flächendeckend erfolgt im Bundesgebiet, es gibt noch einzelne Länder, in denen das nicht passiert ist, und kürzlich ist das entsprechende Gesetz dann für den Bundesbereich in Kraft getreten.

Meine Partei, die FDP, unterstützt ein solches Vorhaben, deshalb stehe ich den beiden Anträgen insgesamt positiv gegenüber. Bei dem allgemeinen Informationsfreiheitsgesetz muss man sehen, dass sich dadurch die Position des einzelnen Bürgers gegenüber der Verwaltung ändert, verstärkt kann man sagen, denn er hat neue zusätzliche Informationszugangsrechte. Das Verhältnis des Bürgers zur staatlichen Verwaltung wird dadurch entscheidend geändert. Die Vision, kann man sagen, gläserne Verwaltung wird ein bisschen realistischer, und die Kontrollrechte des Bürgers gegenüber der Verwaltung verstärken sich.

Neben dem allgemeinen Informationszugangsrecht gibt es jetzt schon eine Vielzahl von Einzelregelungen, was den Zugang zu Informationen und Daten, zu Akten und Registern auf Seiten der Verwaltung betrifft. Es gibt aber bisher bei uns in Bremen kein allgemeines Informationszugangsrecht. Das wird sich jetzt mit diesen beiden Gesetzesvorhaben und nach der Debatte im Frühjahr dann wohl ändern. Das neue Recht ist richtigerweise, wie ich finde, jedenfalls lese ich den Koalitionsentwurf so, nachrangig. Das heißt, es kommt es erst dann zum Zuge, wenn es keine speziellen Zugangsregelungen gibt. Die einzige Ausnahme wäre dann das Bremische Verwaltungsverfahrensgesetz mit seinem Paragraphen 29, in dem bestimmte Rechte für den Bürger enthalten sind.

(B) Wenn man sich stark macht für den freien Informationszugang des Bürgers gegenüber der Verwaltung, muss man allerdings sehen, dass dieses Recht im Widerspruch steht zum allgemeinen Persönlichkeitsrecht und zu speziellen Informationsschutzregelungen wie zum Beispiel dem Steuergeheimnis, dem Statistikgeheimnis, dem Sozialgeheimnis oder auch dem Fernmeldegeheimnis. Der Gesetzgeber, also wir, müssen einen Spagat zwischen diesen beiden aus dem Grundgesetz abgeleiteten Rechten machen. Schließlich müssen auch noch bestimmte andere Rechte gesehen werden wie zum Beispiel das Urheberrecht oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Deshalb kommt man also nicht daran vorbei, einen Ausnahmekatalog in ein solches Gesetz zu schreiben. Im Einzelnen kann man sicherlich über die Ausnahmen streiten, aber ohne einen solchen Katalog geht es nicht.

Auch die Länder, wo es schon seit langen Jahren solche Möglichkeiten gibt, wie die USA oder die skandinavischen Länder, arbeiten mit solchen Ausnahmekatalogen, deswegen, denke ich, wird das auch bei uns nicht anders sein. Mit dem Ausnahmekatalog, der in dem Koalitionsentwurf enthalten ist, kann ich leben, aber man kann sich auch

die Bundesregelung noch einmal anschauen oder auch das, was in dem Antrag der Grünen enthalten ist, was dort eventuell noch umsetzbar ist. Auf jeden Fall kommen wir um einen Ausnahmekatalog nicht herum, deswegen habe ich im Grunde an der Stelle keine gravierenden Bedenken.

(C)

Der Anwendungsbereich des Gesetzes, und das war ja das, was die Grünen beschäftigt nach dem, was ich heute in der Presse gelesen habe, umfasst offenkundig, wenn ich das richtig lese, mit Absicht nicht die vielen privatrechtlichen Gesellschaften Bremens und Bremerhavens, nämlich die Gesellschaften, die GmbHs, die sich im Konzern Bremen tummeln. Die privaten Gesellschaften, die hoheitliche Funktionen übernommen haben, werden praktisch wie öffentliche Stellen behandelt. Das heißt, für die gilt das selbstverständlich. Das war, glaube ich, auch der Hinweis, der dort gemacht worden ist.

Bei der anderen Frage sollte man noch einmal darüber nachdenken, inwieweit dieser Katalog oder dieser Anwendungsbereich richtig bestimmt ist. Ich weiß aus meiner früheren Tätigkeit, dass es genau an der Stelle eine sensible Gratwanderung ist, welche gesetzliche Grundlage zur Anwendung kommt und damit auch, welche Befugnisse sich dann mit der Kontroll- oder Aufsichtsbehörde verbinden, ob also das bremische Recht zur Anwendung kommt oder ob das Bundesdatenschutzrecht in dem Zusammenhang zum Tragen kommt. Man sollte hier bei diesen beiden Entwürfen noch einmal scharf hinschauen, ob unter Umständen noch zusätzlicher Regelungsbedarf besteht.

(D)

Eine weitere Bemerkung! Es macht Sinn, dem Bremischen Datenschutzbeauftragten eine Überprüfungs- und Kontrollfunktion einzuräumen und ihm die Rechte und Befugnisse zu geben, die er nach dem bremischen Datenschutzgesetz hat. Da ich davon ausgehe, dass es sich bei der Wahrnehmung des neuen Bürgerrechts und bei den Beschwerden beim LfD nicht um ein Massenphänomen handelt, stellt sich meines Erachtens auch nicht die Frage, über die personellen Ressourcen der Dienststelle des LfD nachzudenken. Das sage ich gerade auch vor dem Hintergrund unserer schwierigen Haushaltssituation, in der wir uns befinden.

Auf einen anderen Punkt im Gesetzentwurf der Koalition möchte ich noch aufmerksam machen, nämlich auf die Gebührenpflichtigkeit der Wahrnehmung des neuen Rechts. Ich glaube, der Senat sollte die tatsächliche Inanspruchnahme des neuen Rechts beobachten. Man könnte sich bei der Gesetzesberatung in den Ausschüssen auch noch einmal schlaue machen, wie es woanders aussieht, ob das ein Massenphänomen ist oder ob das nur eine ganz geringe Zahl ist, denn dann stellt sich die Frage der Gebührenpflichtigkeit doch etwas anders. Die Gebührenpflicht darf im Ergebnis nicht dazu führen, dass dieses neue Bürgerrecht am Ende

(A) nicht mehr in Anspruch genommen werden kann. Deswegen, denke ich, bevor der Senat neue Gebührenatbestände ins Gebührenrecht schreibt oder bevor diese Regelung in dieses neue Gesetz hineinkommt, sollte man über diese Frage noch einmal nachdenken.

Einen letzten Punkt noch, der betrifft dieses Haus und die Informationsmöglichkeiten der Abgeordneten dieses Hauses! Wir müssen sehen, dass neben dem allgemeinen Informationsrecht oder den speziellen Informationsrechten, die der Bürger, die jeder gegenüber der Verwaltung hat, dass wir als Parlament und als Abgeordnete ebenfalls Akteneinsichtsrechte und andere Rechte haben. Wir müssen aufpassen, dass diese beiden Rechte, das allgemeine Recht, das den Bürgern eingeräumt wird, und die Möglichkeiten, die wir als Parlament und die Parlamentarier haben, in einem richtigen Verhältnis zueinander stehen. Es kann nicht sein, dass der Bürger außen mehr Rechte hat, als wir als Abgeordnete und als Gremium hier in diesem Hause innen haben. Das sage ich bewusst vor dem Hintergrund der Diskussion, die wir derzeit führen, wo es um unser Akteneinsichtsrecht geht, um die Beschränkungen und Ausgestaltung dieses Rechts. Ich denke, das sollte man in dem Zusammenhang auch sehen.

(B) Ich kann mich erinnern, dass im früheren Bremischen Datenschutzgesetz eine Regelung enthalten war, was den Informationszugang des Parlaments, was das Informationsgleichgewicht der Verwaltung und des Parlaments betrifft. Das sollte man hier noch einmal überdenken und darüber nachdenken, ob es eine solche zusätzliche Regelung geben müsste, denn die Verwaltung mit ihrer starken Automatisierung und E-Governmententwicklung ist mit Sicherheit im Vorteil gegenüber dem Parlament und den einzelnen Parlamentariern, die vielleicht solche Möglichkeiten im privaten Bereich haben, aber wir als Gremium, als Institution nicht haben. Wir müssen aufpassen, dass da keine zusätzlichen Hürden und Schranken aufgebaut werden. – Vielen Dank!

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Stahmann.

Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte noch einmal darauf eingehen, was meine Kollegen von SPD und CDU und auch Herr Wedler jetzt zur Debatte beigetragen haben.

Herr Schildt, ich kann verstehen, dass Sie sagen, lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach, und dass Sie sich jetzt hineinflüchten zu sagen, das ist ein rotgrünes Gesetz. Ich verstehe es, dass Sie das machen wollen, aber Sie fallen selbst

*) Vom Redner nicht überprüft.

hinter Ihre Gesetzentwürfe zurück, die Sie noch ins Internet eingestellt haben, um sie öffentlich diskutieren zu lassen. Das ist mit diesem Gesetzentwurf jetzt leider auch nicht passiert, dass man ihn der Öffentlichkeit vorher präsentiert und sagt, das ist das Gesetz der großen Koalition, liebe Öffentlichkeit, was sagst du dazu? Ich verstehe also schon, dass Sie sich darauf zurückziehen.

Ich persönlich habe bei dem Thema Bundesgesetz ein sehr reines Gewissen, weil ich als Sprecherin der Bundesarbeitsgemeinschaft Medien mich sehr kritisch zum Bundesinformationsfreiheitsgesetz geäußert habe und wir auch versucht haben, eine Menge an Änderungsanträgen durchzubekommen. Heute Morgen ging es in der Debatte aber auch darum, wie viel Macht man als kleinerer Teil einer Koalition hat, dass Herr Schily über eine wesentlich größere Lobby im Bereich innere Sicherheit und auch Justiz verfügt hat, und wir konnten uns in dieser Frage leider nicht durchsetzen.

Wir hatten aber als Medienausschuss eine Verabredung, lieber Kollege Strohmann und lieber Kollege Schildt, und Herr Knäpper erinnert sich vielleicht auch noch an die sehr interessante Anhörung des Medienausschusses, dass wir Bezug nehmen auf die anderen Ländergesetze. Wir hatten die Expertinnen und Experten der anderen Bundesländer eingeladen, unser Gesetzentwurf lag vor, und wenn ich mich recht erinnere, hat die CDU-Fraktion damals gesagt, inhaltlich könnte man damit leben. Man wolle jetzt nur noch einmal abwarten, ob nicht die Behörden lahmgelegt werden durch die Auskunftersuchen der Bürgerinnen und Bürger, man wolle abwarten, was an Kosten entsteht, ob es zu mehr Bürokratie kommt. Das ist nicht der Fall gewesen.

Deswegen hätte ich mich gefreut, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU, wenn Sie Bezug genommen hätten auf die anderen Ländergesetze, denn hier geht es nicht um den Bund und Bundeseinrichtungen, sondern hier geht es auch um ganz spezielle Herausforderungen, die wir hier auf das Land bezogen meistern müssen. Es gibt gute Erfahrungen aus Schleswig-Holstein und Berlin, und darauf hätten wir uns auch beziehen können.

Ich finde, das Bundesgesetz ist weichgespült, es erfüllt nicht unseren Anspruch an ein gutes und weitgehendes Informationsfreiheitsgesetz. Um noch einmal der Legendenbildung, lieber Kollege Strohmann, hier vorzubeugen, Ihr hochverehrter Fraktionsvorsitzender, Herr Perschau, hätte als Finanzsenator einen Gesetzentwurf hier in das Haus eingebracht: Herr Perschau hat diesen Gesetzentwurf vielleicht in seiner Tasche getragen,

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Nein, nein!)

(C)

(D)

(A) aber weder die SPD noch die CDU hat es zustande gebracht, hier in dieses Haus und in die parlamentarische Beratung einen Gesetzentwurf einzubringen. Das hat mich schon die ganze Zeit gestört!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Schildt hat ja auch durch geschicktes SPD-Marketing in der Öffentlichkeit bundesweit versucht, den Eindruck zu erwecken, die SPD hätte in Bremen ein Informationsfreiheitsgesetz vorgelegt. Herr Schildt hat in seiner Fraktion einen Gesetzentwurf diskutieren lassen und hat ihn auch in das Internet eingestellt, aber es gab hier nicht, wie versprochen, einen gemeinsamen Entwurf von SPD und CDU. Ich finde, so viel Ehrlichkeit muss auch sein! Herr Strohmann, das haben Sie gar nicht nötig, wenn Sie sagen, wir würden immer so auf Ihnen herumtrommeln, das erschüttert mich, wenn Sie sich von uns schlecht behandelt fühlen.

(Abg. K n ä p p e r [CDU]: Er ist sensibel!)

Das wollen wir ja gar nicht! Das macht mich richtig traurig, dass Sie das sagen. Bisher hatten wir konstruktive Diskussionen in der Sache, aber es ist nun einmal so, wie es ist: Die CDU hat keinen Entwurf hier eingebracht, es gab hier nie einen Senator in der Bremischen Bürgerschaft, der ein Informationsfreiheitsgesetz eingebracht hat. Es sind dreimal die Grünen gewesen mit einem Gesetzentwurf, von dem die Experten und Expertinnen bundesweit gesagt haben, dass es ein Gesetzentwurf ist, der die Anforderungen erfüllt, der gut ist, der bürgerfreundlich ist, der die Menschen nicht mit zu hohen Kosten überschüttet, bei dem bürokratischer Aufwand und Informationsbedürfnis im Einklang sind.

(B) Ich finde, wenn man einen guten Entwurf hat, Herr Kollege Schildt, warum soll man dann nicht noch einmal damit kommen? Wir haben keine Angst vor der Diskussion im Medienausschuss und auch nicht im Rechtsausschuss. Wenn wir eine gemeinsame Sitzung machen, würde ich mir wünschen, dass wir dann auch wieder konstruktiv über die verschiedenen Punkte diskutieren.

Ich sage noch einmal abschließend, der Paragraph 3 in Ihrem Gesetz, der sich auf den Paragraphen 9 in unserem Gesetzentwurf bezieht, schließt eine Vielzahl von Tatbeständen aus. Er sagt: Der Anspruch auf Informationszugang besteht nicht, wenn zum Beispiel fiskalische Interessen des Landes berührt sind, wenn die äußere Sicherheit berührt ist, und es fehlt eine Definition, was äußere Sicherheit ist. Hat das etwas mit Niedersachsen zu tun, oder hat das etwas mit England zu tun? Was sollen auch Angelegenheiten der externen Finanzkontrolle sein? Soll das ein Bundesbeauftragter sein, der uns künftig vielleicht ins Haus steht, um die

bremischen Finanzen zu kontrollieren, oder sind das Gutachten, die im Auftrag des Senats für Gesellschaften gemacht werden? Das lässt Ihr Gesetzentwurf offen, da ist er schwach, und dort hat er viele Ausnahmetatbestände, die unseren Kriterien nicht genügen, den Bürgerinnen und Bürgern einen weitgehenden Zugang zu Informationen zu gewähren. – Danke schön!

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner erhält das Wort Herr Staatsrat Mäurer.

Staatsrat Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der besondere Gang der Dinge bringt es mit sich, dass der Senat bisher keine Gelegenheit hatte, sich mit den Gesetzentwürfen zu befassen, deswegen kann ich heute nur, in Anführungszeichen, für den Senator für Justiz und für den Präsidenten des Senats sprechen.

Unsere Einschätzung ist, dass wir die Initiative unterstützen und uns im weiteren Gesetzgebungsverfahren intensiv an der Beratung beteiligen werden. Ich bin der Auffassung, dass die jetzt vorliegenden Gesetzesanträge sich im Wesentlichen kaum voneinander unterscheiden. Nach dieser Debatte habe ich den Eindruck, als wären das hier Welten, ich vermag das leider nicht zu erkennen. Beide begründen Informationsansprüche und begrenzen diese nur soweit, wie überwiegend öffentliche Interessen oder schutzwürdige Belange dem entgegenstehen.

(D)

Ich finde aber, der Gesetzesantrag der Koalitionsfraktionen hat den Charme, dass er in wesentlich knapperer Form, aber trotzdem hinreichend die für den Informationsanspruch erforderlichen Regelungen trifft. Er ist für die Bürgerinnen und Bürger und für die betroffenen öffentlichen Stellen leichter verständlich und praktischer in der Handhabung. Er vermeidet einen übertriebenen Regelungsaufwand. Außerdem entspricht er weitestgehend dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes. Das hat für uns, glaube ich, den großen Vorteil, dass Verwaltungspraxis und zukünftige Rechtsprechung zum Bundesrecht Auslegungshilfen auch bei Streitfällen in Bremen bieten können.

Vielleicht noch eine Anmerkung in eigener Sache! Es geht um den Landesbeauftragten für Informationsfreiheit. Wir sind als Senatskommissar für den Datenschutz ja mittelbar involviert, weil wir uns auch verantwortlich fühlen für den Landesbeauftragten für den Datenschutz. Wir wissen, dass wir in der derzeitigen Haushaltslage nur noch sehr begrenzte Mittel zur Verfügung haben, und deswegen bitte ich auch ernsthaft, in die Prüfung einzubeziehen, ob das jetzige Vorhaben in dieser Form auch zu Ende gebracht werden muss.

(A) Sie wissen aus der Arbeit des Datenschutzes, dass mit der Erstellung von Berichten ein ungeheurer Parlamentsaufwand einhergeht. Das muss verwal- tungsmäßig begleitet werden, und zu glauben, dass das alles aus dem Nichts heraus gemacht werden kann, Herr Wedler, ich habe da meine Zweifel! Am Ende dieses Verfahrens wird sich natürlich die Fra- ge stellen, wie viel Personal dafür eingesetzt werden soll.

(Vizepräsident R a v e n s übernimmt den Vorsitz.)

Ich kann nur sagen, wir als Senatskommissar für den Datenschutz können dieses Personal nicht bereitstellen. Wenn die Bürgerschaft andere Wege findet, dann können wir uns dem nur anschließen. Ich bitte aber, diese Frage noch einmal ernsthaft zu überprüfen, weil es natürlich auch zahlreiche Möglichkeiten gibt, sein Recht durchzusetzen, wie das heute möglich ist im Rahmen des Verwaltungs- verfahrens, und es bleibt ja notfalls auch der Kla- geweg des Einzelnen. All dies haben wir heute, so dass niemand rechtsfrei ausgeht. Ich bitte, im wei- teren Verfahren auch diese Frage ernsthaft zu über- prüfen. – Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

(B) **Vizepräsident Ravens:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Es ist Einigung darüber erzielt worden, die erste Lesung über die Vorlagen zu unterbrechen und bei- de Gesetzesanträge zur Beratung und Berichterstat- tung an den Ausschuss für Informations- und Kom- munikationstechnologie und Medienangelegenhei- ten, federführend, und an den Rechtsausschuss zu überweisen.

Wer der Unterbrechung der ersten Lesung beider Gesetzesanträge, Drucksachen 16/772 und 16/778, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) unterbricht die erste Lesung der beiden Gesetzesanträge.

(Einstimmig)

Jetzt lasse ich über die Überweisung abstimmen.

Wer der Überweisung der Gesetzesanträge, Druck- sachen 16/772 und 16/778, zur Beratung und Be- richterstattung an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienan- gelegenheiten, federführend, und den Rechtsaus- schuss zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) be- schließt entsprechend.

(Einstimmig)

Notdienst und Bereitschaftsdienst bei der Staatsanwaltschaft und den Gerichten

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU vom 11. Oktober 2005 (Drucksache 16/774)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 22. November 2005

(Drucksache 16/807)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Mäurer.

Herr Staatsrat, möchten Sie die Antwort mündlich wiederholen? – Das ist nicht der Fall.

Ich gehe aber davon aus, dass wir in eine Ausspra- che eintreten wollen.

Das ist der Fall. Hiermit ist die Aussprache er- öffnet.

Als erster Redner erhält das Wort der Abgeord- nete Grotheer.

Abg. **Grotheer** (SPD): Herr Präsident, meine Da- men und Herren! Ich kann mich kurz fassen, denn wir sehen, dies ist kein politischer Streitpunkt. Trotzdem wollte ich noch einige Worte zu der Antwort des Senats auf unsere Große Anfrage sa- gen.

Es ist vielen nicht bekannt, aber von jeher wird sowohl bei der Staatsanwaltschaft als auch bei den Amtsgerichten ein Notdienst an den Feiertagen und an den Wochenenden unterhalten. Das geht zum einen auf Regelungen der Zivilprozessordnung zurück, wo eine Eilkompetenz für die Amtsgerichte, die in allen zivilrechtlichen Fragen entscheiden können, vorgesehen ist. Es ist ja mitunter notwen- dig, dass man nicht erst am kommenden Werktag, sondern auch am Wochenende in eiligen Sachen eine gerichtliche Entscheidung benötigt. Es geht um einstweilige Verfügungen, es geht um so ge- nannte Arreste, das sind zivilprozessuale Beschlag- nahmeentscheidungen, es geht um Beweissiche- rungsverfahren, etwa dann, wenn hier in Bremen – in Bremerhaven ist dies noch häufiger interessant – ein Schiffsunglück passiert und die Beteiligten we- nige Tage später nicht mehr da sind, dann muss also Beweis gesichert werden, so genannte Verkla-

(C)

(D)

(A) rungen, bis hin auch zu arbeitsrechtlichen Entscheidungen, wenn es um Streik oder ähnliche Fragen geht, oder um Eilentscheidungen in familienrechtlichen Fragen, in Betreuungssachen und vielen anderen Sachen mehr.

Zum anderen sind wir aufgrund unserer Verfassung gehalten, über Freiheitsentziehung rechtsstaatlich zu entscheiden, und das bedeutet bei uns, dass unverzüglich, und zwar spätestens bis zum Ablauf des auf die Festnahme folgenden Tages, jemand, der von der Polizei festgehalten wird, einem Richter vorzuführen ist. So sieht es das Grundgesetz vor, und so schreibt es auch die Strafprozessordnung vor. Hier sind also Entscheidungen dringend erforderlich.

Außerdem fallen viele Entscheidungen in Unterbringungsfragen an. Wir haben vor einigen Wochen über das Gesetz gesprochen, das die Hilfen für psychisch Kranke in Bremen betrifft. Dort muss auch in vielen Fällen ganz eilig entschieden werden, ob jemand untergebracht werden muss oder nicht. Dann gibt es schließlich auch noch, von der Anzahl her nicht unerheblich, Entscheidungen in Abschiebehaftsachen, die auch schnell getroffen werden müssen. Auch dort müssen die Gerichte häufig an den Feiertagen und an den Wochenenden tätig werden.

(B) Dies ist, wie gesagt, von jeher durch die Amtsgerichte und die Staatsanwaltschaften für die Wochenenden und die Feiertage organisiert gewesen. Dann hat es im Zusammenhang mit einer Abschiebehaftsache eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gegeben – diese Entscheidung betraf übrigens einen Fall, der sich in der Nähe Bremens abgespielt hatte, im Niedersächsischen –, da hatte das Bundesverfassungsgericht beanstandet, dass ein Abschiebehäftling nicht so schnell, wie es notwendig gewesen wäre, seinem Richter vorgeführt wurde. Das Bundesverfassungsgericht hat verlangt, dass auch während der Werktage nach Feierabend, also an den Nachmittagen bis in den Abend hinein, ein Notdienst unterhalten werden muss, so dass also die Dezerenten auch außerhalb der normalen Arbeitszeit erreichbar sind.

Jetzt ist es auch an den Werktagen so, dass ein Notdienst stattfindet, der nach dem normalen Feierabend erreichbar ist als Bereitschaftsdienst bis in die Abendstunden hinein. Das ist natürlich nicht ohne Aufwand möglich. Richter, Staatsanwalt, Schreibkräfte, Rechtspfleger müssen erreichbar sein, es muss der Zugang zu den Dienstgebäuden ermöglicht werden, die Mitarbeiter, die dort tätig sind, müssen auch dort telefonisch erreichbar sein, es müssen Absprachen mit der Polizei getroffen werden und vieles mehr. Dies alles zu organisieren ist eine gewisse logistische Leistung der Staatsanwaltschaften und der Gerichte. Sie führt zu einer nicht unerheblichen Belastung der Richter und der Staatsanwälte und des übrigen Personals bei

diesen Einrichtungen. Das Ganze ist, wie wir der Antwort des Senats entnehmen können, in Bremen vorbildlich organisiert.

(C)

Es sind im Übrigen jetzt auch die Richter des Landgerichts, sehr zu deren Bedauern, in diesen Notdienst einbezogen worden. Das geht zurück auf eine Entscheidung des Bundestages, mit der das Gerichtsverfassungsgesetz geändert worden ist. Bremen hat von einer bundesgesetzlichen Ermächtigung Gebrauch gemacht und die Richter des Landgerichts hier einbezogen. Das ist aufgrund der geringen Zahl an Richtern, die wir überhaupt hier in Bremen haben, eine vernünftige und nachvollziehbare Entscheidung gewesen.

Wir haben der Antwort des Senats leider keine konkreten Zahlen zu der Inanspruchnahme dieser Einrichtung entnehmen können. Das finde ich persönlich sehr schade und auch – ich muss das sagen – nicht ganz nachvollziehbar, weil ich weiß, dass jedenfalls bei den Gerichten über den Notdienst Buch geführt wird. Dies wird aber offenbar nicht in eine Statistik übersetzt, so dass dort keine Zahlen vorliegen. Wir können, wenn das Interesse besteht, ja noch einmal versuchen, im Rechtsausschuss näher zu ergründen, wie die Inanspruchnahme sich darstellt.

Jedenfalls können wir hier zur Kenntnis nehmen: Es liegen weder von der Polizei noch aus der bremischen Anwaltschaft irgendwelche Beschwerden vor. Die Notdienste sind erreichbar, sie entscheiden zügig, und sie entscheiden auch, so hoffe ich jedenfalls, in der Sache immer richtig. Die Dinge sind dort also im Lot.

(D)

Diese zusätzliche Dienstleistung, die hier Rechtsstaatlichkeit sichert, ist ermöglicht worden, ohne dass zusätzliche Mittel aus dem Haushalt für die Justiz zur Verfügung gestellt werden mussten. Das ist eine gute Nachricht. Um es kurz zusammenzufassen, kann man sagen, dass das Justizressort, die Staatsanwaltschaft und die Gerichte hier ihre Hausaufgaben gemacht haben. Da gibt es nichts herumzumäkeln, sondern da können wir ein kleines Lob aussprechen und wollen hoffen, dass alles künftig so positiv, wie es bisher gelaufen ist, auch weitergeht! Ich meine, einen besonderen Dank sollten wir auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Gerichten und bei der Staatsanwaltschaft richten, die dies möglich machen. Sie sind ja in der Vergangenheit nicht immer nur gelobt worden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Das macht sich am Beifall jetzt deutlich. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

(A) **Vizepräsident Ravens:** Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Köhler.

Abg. **Köhler** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Justiz in Bremen, aber auch bundesweit werden Dienstleistungen erbracht. Dienstleistungen werden modern erbracht, auch wenn es keine Kunden im engeren Sinne gibt, sondern die Menschen, die dort hinkommen, ob nun freiwillig oder nicht freiwillig, sind Grundrechtsträger und haben einen Anspruch darauf, dass ihre Rechtssachen so schnell und so gut es geht vor Gericht verhandelt werden, und das schließt eben auch ein, dass die Gerichte nicht irgendwann mittags geschlossen werden, sondern dass es letztlich keine Zeit gibt, zu der nicht Recht gesprochen werden kann, und dass sich die Gerichte auch flexibel auf besondere Situationen einstellen können.

(B) Die Vorstellung, dass die Justiz nur halbtags arbeitet, dass dann ab Mittag die Richter nur noch Tennis spielen, diese Vorstellung ist schon lange falsch, wenn sie jemals gegolten hat, ich weiß es nicht. Aber jedenfalls trifft sie nicht zu. Es gibt werktags eine Erreichbarkeit in Bremen bis 21 Uhr beziehungsweise in Bremerhaven bis 19 Uhr. Es gibt etliche Stunden am Wochenende, an denen das Gericht für Notfälle geöffnet ist, und der Kollege Grotheer hat ja auch dargestellt, in welcher Vielzahl von Fallkonstellationen ein Gericht auch in Notzeiten oder in außergewöhnlichen Zeiten, sei es nun unter der Woche oder am Wochenende, dringend gebraucht wird.

Das ist zum Beispiel beim Strafrecht der Fall, bei der Untersuchungshaft, bei der ganz klar ist, dass ein Richter entscheiden muss, ob jemand weiterhin in Haft bleiben soll oder nicht, und das muss natürlich so schnell wie möglich passieren. Stellen Sie sich vor, jemand wird verhaftet, der stellt sich tatsächlich als unschuldig heraus und muss dort 24 Stunden länger in Untersuchungshaft bleiben, als das unbedingt nötig wäre, bloß weil die Gerichte nicht arbeiten! Nein, das geht nicht, sondern da entscheiden Gerichte schnell, und das passiert hier auch in Bremen durch die Einrichtung des Notdienstes. Das ist alles ganz vernünftig organisiert.

Oder auch zum Beispiel bei Zivilrechtsstreitigkeiten! Stellen Sie sich vor, Sie sehen, dass der Nachbar, neben dem Sie wohnen, gegen den Sie einen vollstreckbaren Titel haben, gerade seine Sachen packt, um nach Frankreich zu ziehen, weil da die Restschuldbefreiung beim Konkurs viel besser funktioniert! Wenn Sie sehen, dass der zusammenpackt, dann können Sie eben zu Gericht ziehen, auch am Wochenende, und sagen, das, was er an Vermögen hat, das, was ich vollstrecken will, das soll jetzt erst einmal sichergestellt werden. Es

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C) ist ja völlig klar, dass dieses Recht vereitelt werden würde, wenn gesagt würde, wir machen am Wochenende das Gericht komplett dicht, da passiert nichts.

Bei der Staatsanwaltschaft gibt es eine 24-Stunden-Bereitschaft. Sie wird auch zunehmend genutzt, entnehmen wir der Antwort auf die Große Anfrage, und das liegt daran, dass das Bundesverfassungsgericht die Grundrechte gestärkt hat. In ganz vielen Fällen ist es so, dass nicht mehr die Polizei allein entscheiden kann, ob bestimmte strafprozessuale Maßnahmen durchgeführt werden oder nicht, sondern es muss mindestens ein Staatsanwalt eingeschaltet sein. Es ist tatsächlich so, dass in Bremen die Staatsanwaltschaft 24 Stunden am Tag erreichbar ist. Das funktioniert, das wird zunehmend genutzt, das ist mehr Grundrechtsschutz für alle Menschen, die in Bremen und Bremerhaven leben. Es sind letztlich institutionelle Aufgabentrennungen da vorgenommen worden, die Situation ist verbessert worden, und das ist auch eine gute Situation.

(D) Die Richterinnen und Richter genauso wie die Staatsanwälte müssen in Rufbereitschaft sein, das heißt, sie müssen im Zweifelsfall per Handy erreichbar sein, während hingegen für die Urkundsbeamten bei Gericht Präsenzpflcht besteht, das heißt, sie müssen dort tatsächlich in ihrem Büro sitzen. Das ist eine harte Belastung für die Leute! Das ist keine angenehme Vorstellung, es arbeiten ja auch viele Frauen als Urkundsbeamte oder als Mitarbeiterinnen bei Gericht. Wenn diese dort allein in einem riesengroßen Gerichtsgebäude abends anwesend sind, das ist mir auch als eine Belastung geschildert worden, ist natürlich eine Abwägung vorzunehmen mit den Grundrechten, die da geschützt werden sollen durch mehr Öffnungszeiten, durch die Notdienstzeiten, die da gewährleistet werden, und dagegen ist das abzuwägen.

Man muss ja auch sagen, dass die Organisation, besonders hervorzuheben sind da Amtsgericht und Landgericht hier in Bremen, ganz vernünftig geregelt ist. Es gibt beim Landgericht einen Personalentwicklungsprozess, bei dem die Beschäftigten sehr viel stärker, als das anderswo der Fall ist, in die Gestaltung ihrer eigenen Arbeitsbedingungen einbezogen sind, und ich glaube, auch das ist ein Grund dafür, warum das alles so reibungslos funktioniert.

Alles in allem, es scheint keine Probleme zu geben, mir sind keine geschildert worden, in der Antwort auf die Große Anfrage sind keine Probleme genannt worden. Es scheint also keine Probleme zu geben, bei deren Lösung die Politik irgendwie hilfreich sein könnte. Das ist ja auch einmal eine gute Situation, wenn man das so feststellen kann. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(A) **Vizepräsident Ravens:** Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Frau Dr. Hannken.

Abg. Frau **Dr. Hannken** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wie meine Vorredner möchte ich es kurz machen und zu den wesentlichen Punkten kurz Stellung nehmen. Die große Koalition hat den Senat gefragt, ob sichergestellt ist, dass nach Feierabend und an den Wochenenden Staatsanwaltschaft und Gerichte für Rechtsuchende zur Verfügung stehen. Der Senat hat eindeutig diese Frage mit Ja beantwortet, und ich denke, das ist auch gut so für die Rechtsuchenden in diesem Land, dass sie wissen, dass Staatsanwaltschaft und Gerichte zur Verfügung stehen. Die Organisation läuft gut, es gibt kein Problem, und daher denke ich, dass wir sehr zufrieden sein können mit der Antwort. Wir danken der Staatsanwaltschaft, wir danken den Gerichten, und ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats mit der Drucksachen-Nummer 16/807 auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU Kenntnis.

(B)

Nutzung von Geoinformationen im Land Bremen

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD
vom 13. Oktober 2005
(Drucksache 16/779)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Staatsrätin Kramer.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält der Abgeordnete Knäpper.

Abg. **Knäpper** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich will mich kurz fassen. Insgesamt ist es ja so, dass der Antrag allen vorliegt und ausführlich alles abhandelt, was wir umsetzen wollen. Wir wollen diesen Antrag Zug um Zug umsetzen und voranbringen. Trotzdem ist es wichtig, auf einige Dinge noch einmal hinzuweisen.

Wir müssen uns beeilen, um nicht den Anschluss zu verlieren, denn über 12 000 Kommunen in 16 Bundesländern und der Bund stehen vor einer gewaltigen Transformation des Public Sectors. Ziel ist es, Politik und Verwaltung auf die Herausforderungen

*) Von der Rednerin und von dem Redner nicht überprüft.

durch die Globalisierung, durch die demographische Entwicklung und durch die neuen Möglichkeiten der Technologie neu auszurichten. Alle Strukturen, alle Aufgaben müssen demnächst auch hier in Bremen auf den Prüfstand. Wir haben ja schon bei der Großen Anfrage Geoinformationen am 5. April 2005 ausreichend darüber debattiert.

Am 5. Oktober 2005 ist die Bundesregierung mit der Freischaltung von Geoportal Bund der Realisierung ihrer Strategie Geodateninfrastruktur für Deutschland, Abkürzung GDI-DE, ein deutliches Stück näher gekommen. Hamburg und Schleswig-Holstein, unsere Nachbarländer, haben schon einen gemeinsamen Geoserver eingerichtet, sie sind schon weiter als wir, und anlässlich der diesjährigen InterGeo in Düsseldorf wurden mit dem Geoportal Bund erstmalig die Recherche und der Zugriff auf raumbezogene Datenbestände des Bundes, der Länder und künftig auch der Kommunen ermöglicht.

Ich möchte noch einmal deutlich machen, warum das alles so wichtig ist. Unter Geoinformationen sind alle die Informationen zu verstehen, die sich auf geographische Daten, also Punkte, Grundstücke, Gebiete, ganze Länder, beziehen, nicht nur die geographische Position sowie Höhenangaben, sondern auch all das Zusammenhängende, sei es nun Art und Nutzung der Landschaft, Bebauung, Verkehrs- und Versorgungsleitungen bis hin zu Geologie, Geopolitik und Klimatologie und so weiter, ich könnte noch vieles dazu aufzählen. Wir müssen hier, und das ist sehr wichtig, schnellstens eine modulare Plattform schaffen mit Produkten und Entwicklungswerkzeugen, die kompatibel ist und zu allen Standards der Informationstechnologie passt.

Was haben wir davon, und welchen Nutzen haben diese GIS-Daten für uns? Ich will da einmal ein paar Beispiele nennen: Soll ein Unternehmen zum Beispiel die Erlaubnis bekommen, weil es eine Straße bauen oder eine Straße sanieren will? Der Sachbearbeiter braucht im Bauamt, bevor er die Genehmigung gibt, mehrere wichtige Dinge, die geklärt werden müssen. Er muss die Lage der Versorgungs- und Entsorgungsleitungen prüfen, das Einhalten der Lärmschutzverordnung einschätzen, das Gefahrenpotential für Sprengmittel aus dem Zweiten Weltkrieg abwägen, entscheiden, wo Bauschilder aufgestellt und Umleitungen erforderlich werden. Für derartige Tätigkeiten sind geographische Informationssysteme hervorragend geeignet.

Ein anderes Beispiel ist das Genehmigungsverfahren für ein Schwertransportunternehmen: Wenn es zum Beispiel einen Schwertransport von Bremen nach Bremerhaven durchführen will, dann muss dieser natürlich über niedersächsisches Gebiet. Im Zuge des Genehmigungsverfahrens muss der Sachbearbeiter bei jeder Kommune, durch die der Transport geführt werden soll, die erforderlichen Informationen einholen. Das Einholen und Auswerten

(C)

(D)

(A) der Daten kann natürlich erheblich Zeit in Anspruch nehmen. Aus dem Grund brauchen wir hier schnelle Lösungen, damit ungehindert ein Zugriff auf diese Geoinformationen möglich ist.

Es lassen sich Themen mit Raumbezug wie topographische Karten mit Luftbildern, die Lage von Naturschutzgebieten mit Daten zur Siedlungsdichte oder die Wasserstände der Weser, Geeste oder Wümmen mit einem Geoportale auch ohne Vorkenntnisse einfach anschaulich und deutschlandweit darstellen. Für das Katastrophenmanagement ist dies auch wichtig. Für unsere Feuerwehren, für unsere Hilfsverbände in Bremen wäre dies von großem Nutzen, zum Beispiel im Fall einer Hochwasserkatastrophe. Nicht nur die Verwaltung, auch die Wirtschaft wie zum Beispiel in den Bereichen UMTS-Technologie, Immobilien, Bau, Hafengewirtschaft, Handwerk und Handel würden davon profitieren. Selbst jeder Bürger hat dann Zugang zu diesen Daten über seinen PC.

Also, gewusst wo! Informationen über räumliche Sachverhalte bilden den grundlegenden Teil der notwendigen Kenntnisse für politische und wirtschaftliche Entscheidungen. Wo immer geprüft wird, sei es bei uns in Bremerhaven an der Cherbouger Straße, wo immer geplant wird, bei der Vergrößerung der Schleusenanlage, müssen die Rahmenbedingungen bekannt sein, das heißt im Wesentlichen die entsprechenden Geodaten. Diese liegen in vielfältiger Form in den Verwaltungen vor, sind aber nicht immer so gebündelt und allgemein zugänglich, wie es wünschenswert wäre. Im Rahmen der Bemühungen, die Nutzung dieser Daten einfacher und effektiver zu machen, sollten wir darüber nachdenken, mit unserem Nachbarland Niedersachsen Kooperationen anzustreben, wie es Hamburg schon mit Schleswig-Holstein macht. Die Bedarfe auf diesem Gebiet machen vor Landesgrenzen keinen Halt.

Wir benötigen einen Geoserver hier in Bremen, wir benötigen da die Geodaten für die Entscheidungsprozesse für Wirtschaft, Verwaltung und auch für den Bürger. Der Geoserver ist ein wichtiger Grundbaustein zur Information der Öffentlichkeit und für die Erzielung von Mehrwerten in der Geoinformationswirtschaft. Wir haben 2008 hier in Bremen die InterGeo, 2008, es ist nicht mehr lange hin! Eine internationale Messe und Fachausstellung, es werden 10 000, von Experten ist mir gesagt worden, 15 000 Besucher erwartet! Wenn wir bis zu diesem Zeitpunkt keine eigene GDI haben, wäre das für Bremen eine traurige Angelegenheit.

Der Bericht des Technologiebeauftragten 2005 rechnet ortsbezogene Informationssysteme, die eine Geodateninfrastruktur voraussetzen, zu den Technologielinien mit hohem Innovationspotential. Bremische Wirtschaftsunternehmen entwickeln mit der Unterstützung der BIA bereits Lösungen, und bremische Forschungseinrichtungen wie das TZI und

die IUB beschäftigen sich auf wissenschaftlicher Ebene mit diesem Thema. Der volkswirtschaftliche Nutzen aus der Einrichtung einer Geodateninfrastruktur übersteigt die Einrichtungskosten, so die Experten, um das Sechsfache. Fakt ist aber, betriebswirtschaftlich gesehen werden die Einrichtungskosten durch Kosteneinsparungen auf jeden Fall kompensiert.

Die Umsetzung dieses Antrags ist eine Gemeinschaftsaufgabe des Senats, so sehe ich das. Wir werden mit diesem Geoinformationssystem neue Arbeitsplätze schaffen, und wir werden auch gleichzeitig neue Einnahmequellen erschließen, denn das Abrufen von Daten ist natürlich nicht gebührenfrei.

Wir haben in diesem Antrag den Senat aufgefordert, bis zum 1. September 2006 ein Konzept vorzulegen. Ich habe das aber vorhin schon einmal erwähnt, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Zeit drängt. Ich wäre dem Senat sehr dankbar, wenn schon vorher Klarheit bestehen würde, denn es ist nicht immer gut, hinterherzulaufen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Peters-Rehwinkel.

Abg. Frau **Peters-Rehwinkel** (SPD)*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag geht auf die Große Anfrage zurück, die wir Anfang des Jahres hier eingebracht und später auch debattiert haben. Ich möchte hier nicht vertieft auf die inhaltlichen Hintergründe eingehen. Das hat dankenswerterweise Herr Knäpper schon sehr gut gemacht. Ich kann mich voll und ganz darauf beziehen. Nur so viel: Ich kann mich daran erinnern, dass schon eine positive Resonanz auf die Große Anfrage erfolgt ist über die Nutzung und Bedeutung der Geodateninformationen, das heißt insbesondere für die Verwaltung, für den Bürger und auch für die Wirtschaft. Wir haben gestern über E-Government gesprochen, heute über das Informationsfreiheitsgesetz. Das sind alles Dinge, die im Grunde genommen mit in diesen großen Sektor der technischen Zugangsmöglichkeiten zu Informationen hineinspielen.

Es bestand im Rahmen zur Debatte der Großen Anfrage Einigkeit darüber, dass die schnelle, unkomplizierte und vernetzte Wissens- und Informationsbeschaffung ein Standortfaktor ist, der insbesondere in unserer Stadt der Wissenschaft nicht von der Hand zu weisen sein sollte. Ich denke, das ist ein wichtiges Moment, auf das man sich bei der Beantwortung und beim Vorantreiben dieser Frage beziehen sollte, aber meines Erachtens, wie im nor-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) malen Leben, positive Resonanz reicht nicht. Konkrete Ergebnisse, wenn wir sie denn haben wollen, fordern auch konkreten Einsatz und natürlich auch finanzielle Mittel, da muss man sich nichts vormachen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Dem gegenüber, wie auch Herr Knäpper gesagt hat, steht ein finanzieller Rücklauf, der zu erwarten ist, insbesondere durch die Kosteneinsparungen im Bereich der Verwaltungstätigkeit, weil nicht irgendwelche Sachen doppelt erhoben werden müssen, oder der Zugang ist einfacher, und es ist eine Vermarktung dieser Informationen zu erwarten, denn es ist auch für die Wirtschaft ein nicht unerheblicher Faktor, schnell an Informationen zu gelangen und diese dann auch weiterzuleiten.

Es besteht zudem Handlungsbedarf in der Form, dass die EU-Richtlinie, die sich damit befasst, 2006 erwartet wird, und in diesem Gesamtsystem der Geodateninformationen europaweit ist letzten Endes Bremen auch ein wichtiger Baustein. Dann, wie Sie eben auch schon bemerkten, Herr Knäpper, findet 2008 die Messe statt. Vor diesem Hintergrund sollte das Unternehmen auch vorangetrieben werden.

(B) Wenn wir unter Punkt drei des Antrages auch gesagt haben, bis zum 1. September solle der Senat bitte einen Bericht vorlegen, so freuen wir uns natürlich, wenn das alles ein bisschen schneller geht. Die Verwaltung, der ich an dieser Stelle schon einmal danken möchte, denn sie hat sich auch im ganzen Vorbereitungszeitraum sehr eingebracht – ich denke, da spreche ich auch in Ihrem Namen, Herr Knäpper, danke an die Verwaltung –, hat sich schon bereit erklärt, dies von ihrer Seite zu beschleunigen und entsprechend weiter mitzuarbeiten. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Schmidtman.

Abg. **Schmidtman** (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich spreche heute das zweite Mal über den Nutzen von Geoinformationen im Land Bremen. Im Land Bremen werden an drei Stellen Geoinformationen gesammelt, das hatte ich auch schon in meiner letzten Rede gesagt, und zwar in dem Betrieb GeoInformation mit zirka 170 Mitarbeitern, früher war das das Amt für Kataster und Vermessung. An der zweiten Stelle ist das Vermessungs- und Katasteramt der Seestadt Bremerhaven mit zirka 50 Mitarbeitern, und drittens gibt es noch 65 öffentlich bestellte Vermessungsingenieure.

Alle diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erheben Geobasisdaten, und Geobasisdaten sind nach der

neuesten Definition Daten des amtlichen Vermessungswesens, die die Landschaft, die Liegenschaft und den einheitlichen geodätischen Raumbezug anwendungsneutral nachweisen und beschreiben. Sie sind Grundlage für die Fachanwendung mit Raumbezug.

(C)

Bei meiner letzten Rede hatte ich bereits zwei Probleme angesprochen. Das erste, das hier auch wieder benannt worden ist, ist die Finanzierung. Da hatte ich speziell die Finanzierung der ALK angesprochen. Die automatisierte Liegenschaftskarte, die Fertigstellung ist jetzt erneut gestreckt worden, ist aber eine wichtige Grundlage für Geoinformationen in Bremen, in der Bundesrepublik und auch in Europa.

Zweitens hatte ich angesprochen Doppelarbeit im Konzern Bremen. Diese darf es nicht mehr geben, sie ist teuer, und sie muss unterbunden werden. Dazu bedarf es einer Koordinierungsstelle für Geodaten.

Jetzt ist auch schon mehrfach der Geodatenserver angesprochen worden, den wir hier in Bremen jetzt haben müssen. Wie kann er aussehen, wer hat schon alles Geodaten? Geodaten hat natürlich, wie ich angesprochen habe, GeoInformation. Des Weiteren hat das Kataster- und Vermessungsamt Bremerhaven genauso Geobasisdaten. Zudem gibt es Geodaten beim Senator für Bau, Umwelt und Verkehr. Hier liegen zum Beispiel die Bebauungspläne aus und auch die Vorhaben- und Erschließungspläne. Des Weiteren gibt es Daten über die Grünflächen, die bei Stadtgrün gebündelt werden. Dazu muss man sagen, Stadtgrün hat einen großen Datenbestand, praktisch jeder Baum in Bremen ist irgendwie eingemessen oder vermessen. Man weiß genau, wo was ist, wie groß zum Beispiel die Seeflächen sind. Aber auch hier gibt es kaum eine Verknüpfung. Diese Daten werden auch nicht ins Netz gestellt, sondern sie sind behördenintern. Letztlich gibt es noch Umweltdaten, die beim Senator für Umwelt und Verkehr bereitgestellt werden.

(D)

Dies gilt es zu koordinieren. Koordiniert werden muss es an einer Stelle, ich weiß noch nicht wo, dazu trägt dieser Antrag bei. Es werden immer noch so genannte Public private partnerships gesucht, die sich daran beteiligen. Ich sehe da große Probleme auf uns zukommen, denn Beteiligungen im öffentlichen Bereich sehen doch meistens so aus, dass die Stadt oder der Staat die Daten, die Grundlage zur Verfügung stellt, und die Gewinne wollen dann andere abschöpfen. So geht es nicht!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Hierzu ist es auch wichtig, dass Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu beachten sind und einheit-

(A) liche Nutzerbedingungen zu definieren sind. Es ist immer noch an der Tagesordnung, dass auf verschiedenen Grundlagen Vermessungen durchgeführt werden, die man nachher nicht übereinander bekommen kann.

Wir hatten in der letzten Woche bei GeoInformation eine Vorführung, dort konnte uns gezeigt werden, dass man zum Beispiel so eine Art Stadtplan mit einem Bebauungsplan und Ausbauplan übereinander bekommen kann, dass man diese drei Server anwählen kann, aber das ist alles noch nicht von außen möglich, sondern erst nur behördenintern. Das ist damit gemeint, dass von außen darauf geschaut werden kann, dass von außen praktisch alle Daten, alles, was an Vermessungsdaten oder an geodätischen Daten vorliegt, dann auch übereinander gebracht werden kann, dass man zum Beispiel sehen kann, wie viele Bäume sind da, wie groß sind sie, dass man zum Beispiel auch noch Luftbilder über bestimmte Stellen legen kann. Das ist ein Wirtschaftsfaktor, der für unsere Stadt wichtig ist und genutzt werden muss.

Ich habe bei der letzten Debatte, die wir vor kurzem hatten, über E-Government gelernt, dass wir hier in der Bundesliga mitspielen. Das habe ich zur Kenntnis genommen. Im Geodatenmanagement spielen wir allerdings noch in der Kreisklasse, und das auf einem Abstiegsplatz.

(B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Hier, das ist auch schon von Herrn Knäpper und meiner Vorrednerin gesagt worden, ist dringender Aufholbedarf, damit wir nicht in der Bundesrepublik beziehungsweise in Europa als weißer Fleck übrig bleiben. Hier muss aufgeholt werden gegenüber den Spitzenländern Hamburg und Schleswig-Holstein, und wer hier auch eine sehr hohe Schlagzahl hat, ist Nordrhein-Westfalen.

Wie kommt das? Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Frau Staatsrätin Kramer wird es erklären, es liegt natürlich wie immer am Geld. Hier muss aber über die senatorische Behörde für Bau hinaus gedacht werden. Den Nutzen von Geodaten hat nicht nur die Wirtschaft, also der Wirtschaftssenator, sondern es betrifft alle senatorischen Behörden, deswegen müsste und sollte, und dazu sehe ich auch diesen Antrag ein bisschen, auch in der Hinsicht gedacht werden, dass sich andere an der Aufbringung dieser Kosten beteiligen.

Wir werden diesem Antrag zustimmen, weil er nicht schadet. Wir hoffen aber, dass, nachdem wir jetzt zugestimmt haben, endlich verantwortliche Entscheidungen getroffen werden und endlich gehandelt wird. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächste hat das Wort Frau Staatsrätin Kramer. (C)

Staatsrätin Kramer: Herr Präsident, meine Herren und Damen Abgeordneten! Ich verbinde mit diesem Antrag mehr als die Hoffnung, dass er nicht schadet. Ich verbinde damit die deutliche Hoffnung, dass er nützt, dass nämlich die Bemühungen, die im Moment maßgeblich in meinem Haus und insbesondere bei GeoInformation betrieben werden, mit sehr bescheidenen Mitteln ein Maximum zu erreichen, durch diesen Antrag maximal unterstützt werden.

Vieles, was aus den Debattenbeiträgen vor dem meinigen gesagt worden ist, könnte ich schlicht wiederholen und Sie damit langweilen. Ich möchte auf zwei Punkte besonders hinweisen. Diejenigen, die mit mir in der letzten Woche in der Sitzung des Eigenbetriebsausschusses bei GeoInformation waren, haben einen Einblick in die Leistungsfähigkeit von vernetzten Geodaten auf dem Weg zu einer Geodateninfrastruktur bekommen können. Ich glaube, für diejenigen, die das einmal erlebt haben, ist das Thema nicht mehr so abstrakt. Deswegen kann ich Ihnen allen nur empfehlen, insbesondere werde ich es natürlich meinen Kolleginnen und Kollegen sehr nahe legen, sich dieser Vorführung von GeoInformation einmal zu widmen, und ich glaube, dass dann durch diesen Eindruck auch die Zurverfügungstellung der erforderlichen Finanzmittel ein Stück weit vorwärts geschoben wird. (D)

Den erbetenen Bericht werden wir so schnell wie möglich verfassen, aber auch in der gebotenen Gründlichkeit. Deswegen bitte ich um Verständnis, dass ich mich heute nicht auf einen früheren Zeitpunkt festlegen möchte als den, der in dem Antrag, der hier zur Beschlussfassung ansteht, geschrieben ist, 30. September. Wir haben aber, das kann ich Ihnen versichern, mit Ihnen gemeinsam ein hohes Interesse daran, dass wir den Wettbewerbsvorsprung, den wir ursprünglich einmal hatten, weil wir sehr früh damit begonnen haben, uns auf die Geodateninfrastruktur, uns auf die kommende europäische Richtlinie einzustellen, nicht noch weiter zu verlieren.

Zu Recht ist darauf hingewiesen worden, dass inzwischen einige Bundesländer – der Gerechtigkeit halber sollte man auch sagen, dass die süddeutsche Schiene hier wahrscheinlich im Moment am weitesten ist – uns überholt haben. Das gilt leider nicht nur für andere Bundesländer, das gilt auch für viele Kommunen, die im Moment sehr engagiert an dem Aufbau der Geodateninfrastruktur arbeiten. Hier haben wir einen Ruf zu verteidigen als Wissenschaftsstadt, als Forschungsschwerpunkt, als Innovationsregion, und wir können uns auf diesem Gebiet mit den Voraussetzungen, die wir hier an Ort und Stelle haben, wirklich profilieren.

(A) Zu Recht ist darauf hingewiesen worden, dass die Veranstaltung InterGeo im Jahr 2008 gar nicht mehr so weit hin ist. Sie soll in der Tat bis zu 15 000 Fachbesucher nach Bremen holen. Sie stimmen mir sicher zu, dass es eine Blamage wäre, wenn wir im Rahmen dieses Kongresses Anwendungen durchführen würden, die auf den Geodaten, die in anderen Bundesländern gewonnen worden sind, basieren.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Das wollen wir bitte alle gemeinsam vermeiden. Ich danke Ihnen für die Unterstützung durch diesen Antrag, der ganz offensichtlich hier breiteste Zustimmung findet!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 16/779 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(B) Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, der nächste Punkt wäre Tagesordnungspunkt 20. Interfraktionell ist vereinbart worden, weil im Januar eine Mitteilung des Senats vorliegt, diese Debatte in den Januar zu ziehen und somit heute auszusetzen.

Besteht darüber Einverständnis?

Das ist der Fall. Dann ist dieser Punkt ausgesetzt.

Einverständnis besteht auch darüber, dass wir jetzt nur noch den Tagesordnungspunkt 23 aufrufen. In Anbetracht der Zeit, wir haben noch 19 Tagesordnungspunkte ohne Debatte, und wir haben auch noch den Nachtragshaushalt in der Stadtbürgerschaft, empfehle ich Ihnen, dass wir jetzt noch den Punkt 23 aufrufen, dann die Tagesordnungspunkte ohne Debatte und anschließend die Stadtbürgerschaft.

Besteht darüber Einverständnis? – Ich danke Ihnen!

Kinderarmut durch gezielte Familienförderung bekämpfen (C)

Antrag des Abgeordneten Tittmann [DVU]
vom 21. Oktober 2005
(Drucksache 16/785)

Dazu als Vertreter des Senats Frau Senatorin Röpke.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist eine erschreckende Tatsache, dass in Deutschland auf der Grundlage einer verfehlten und unsozialen Familienpolitik die Kinderarmut dramatisch zugenommen hat. Allein in Bremerhaven leben zirka 40 Prozent der Kinder unter 15 Jahren in Armut. Das heißt, wer ein durchschnittliches Monatseinkommen von zirka 800 Euro erhält, gilt als arm, und das sind gerade in Bremerhaven nicht wenige Menschen. Dieser Zustand ist für die Deutsche Volksunion unerträglich. Hier muss endlich umgehend politisch gehandelt werden. Zwar wurde pro forma eine Alibiarbeitsgruppe gegründet, die sich aber erfahrungsgemäß, ohne effektiv zu handeln, in unendlichen Diskussionsrunden und ohne Ergebnisse aufreiben wird.

(Präsident **W e b e r** übernimmt wieder den Vorsitz.) (D)

Meine Damen und Herren, das ist gerade in Bremerhaven eine tickende Zeitbombe, denn Kinderarmut ist das größte Bildungsrisiko überhaupt. In der für Bremen grausamen Pisa-Studie können Sie Ihre Politik einer bis dahin nie gekannten sozialen Kälte schwarz auf weiß nachlesen. Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder haben es selbst in der Hand, ob Kinder in Armut aufwachsen müssen oder nicht. Sie können Ihre sehr großen Probleme nur in den Griff bekommen, indem sie Kinder vor Ausgrenzung und sozialer Benachteiligung bewahren, so wie es Ihre politische Verantwortung und Aufgabe ist, denn Kinder, die heute in Armut leben müssen, bleiben erfahrungsgemäß auch im späteren Leben arm und zukunftslos.

Die Folge Ihrer gescheiterten Politik ist, auch Kinder armer Eltern werden in Armut leben müssen, denn aus Armut gibt es kaum ein Entkommen. Kinderarmut ist ein grausames, deutliches Armutszeugnis politischer Verantwortlicher. Die erschreckende Zunahme einer verfestigten Kinderarmut bedeutet für die betroffenen Kinder, der Gesundheitszustand verschlechtert sich, sie werden ausgegrenzt, sie leiden an Konzentrationsschwäche, sie haben Angstzustände, sie werden Außenseiter, weil sie aufgrund ihrer Armut zum Beispiel nicht an Klassenfahrten teilnehmen können und so weiter. Sie können oft

- (A) nicht mit Gleichaltrigen ins Kino gehen, ins Schwimmbad, sie haben große Schulprobleme und werden von anderen Kindern viel zu selten zu Hause besucht oder eingeladen.

Das Schlimmste, was man sich überhaupt vorstellen kann, dass so etwas überhaupt in Deutschland möglich ist, und ich rede hier jetzt über unerträgliche Verhältnisse und Zustände in Deutschland und nicht etwa über ein Entwicklungsland, einen Entwicklungsstaat der Dritten Welt, ist: Viele Kinder in Deutschland müssen täglich großen Hunger leiden. Ihre einzige Chance besteht darin, sich im Kindergarten noch einmal richtig satt essen zu können, weil sie genau wissen, dass sie eine lange Zeit nichts Richtiges zu essen bekommen werden. Das ist ein sozialpolitischer Skandal sondergleichen. Das ist das Ergebnis Ihrer unsozialen Familienpolitik. Das ist Ihre Politik einer sozialen Kälte, die unverantwortlich auf dem Rücken und zu Lasten unserer Kinder niederträchtig und skrupellos täglich betrieben wird.

- (B) Der beste Beweis hierfür ist die Aussage der Familienministerin Renate Schmidt, SPD, von solchen Aussagen verantwortlicher Politiker der Altparteien gibt es viele, sie sagte im Bayerischen Rundfunk auf die Frage: „Sterben die Deutschen aus?“ Herr Präsident, ich darf Familienministerin Renate Schmidt, SPD, zitieren: „Das ist für mich nicht das Problem. Die Frage, die Sie hier stellen, ist für mich eine, die ich an allerletzter Stelle stellen würde, denn das ist mir verhältnismäßig wurst.“

Meine Damen und Herren, solche Sätze muss man sich wirklich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Das hat eine maßgeblich verantwortliche und deutsche Familienministerin gesagt. Ich sage Ihnen im Namen der Deutschen Volksunion, wenn es einer deutschen Familienministerin völlig wurst ist, völlig egal ist, ob das deutsche Volk ausstirbt oder nicht, einer solchen verantwortungslosen Familienministerin ist auch eine zunehmende Kinderarmut wurst. Einer solchen Familienministerin ist es auch völlig wurst und egal, wenn in unserem Land Kinder hungern müssen.

Meine Damen und Herren, solche unfähigen und verantwortungslosen Politiker, die auch noch vom Steuerzahler sehr gut und überbezahlt werden, denen das grausame Schicksal vieler unschuldig verarmter Kinder in Deutschland wurst und egal ist, haben in der Politik nichts, aber auch gar nichts mehr zu suchen.

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Ihre Zitate sind falsch und unverschämt!)

Deshalb spreche ich der Familienministerin auch das Recht ab, das Wort Familie überhaupt jemals wieder benutzen zu dürfen.

- (C) Es stellt sich nun die Frage: Was ist gegen die zunehmende Kinderarmut in Deutschland zu tun? Sie können soviel schreien, wie Sie wollen, das hat Ihre Familienministerin gesagt! Ich weiß, das hören Sie nicht gern!

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Bringen Sie das Zitat doch einmal vollständig! Sagen Sie nicht immer Unwahrheiten!)

Die Wahrheit hören Sie nicht gern. Das ist mir aber wurst!

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Ihre Unwahrheiten hören wir nicht gern!)

Nein, ich kann es Ihnen beweisen!

Meine Damen und Herren, darum fordere ich im Namen der Deutschen Volksunion, erstens, eine Stärkung realistischer Familienmodelle, zweitens, flexiblere Beschäftigungsangebote, vor allem für Alleinerziehende, denn dort, wo Alleinerziehenden der Wiedereinstieg in den Beruf geglückt ist, hat sich die Lebenssituation der Kinder auch deutlich verbessert, drittens, Entlastung von Familien mit Kindern bei der Sozialversicherung sowie eine Grundsicherung durch eine stärkere einkommensunabhängige Kinder- und Familienförderung, viertens, mehr Kindergeld für deutsche Familien, denn ich glaube, es ist nur in Deutschland möglich, dass der deutsche Steuerzahler allein für ausländische Kinder, die zum Teil sogar in ihrem Heimatland leben, zirka drei Milliarden Euro jährlich bezahlt.

(Abg. D r . G ü l d n e r [Bündnis 90/Die Grünen]: So ein Quatsch!)

Den dadurch entstandenen unkontrollierbaren finanziellen Missbrauch habe ich noch nicht einberechnet. Hier fragen sich doch viele Bürgerinnen und Bürger zu Recht: Warum kommen die jeweiligen Regierungen für ihre eigenen Kinder finanziell nicht selbst auf?

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Dass Sie sich nicht schämen! Nicht einmal vor den Kindern machen Sie halt!)

Warum muss das der deutsche Steuerzahler machen, wo doch im eigenen Land, und das sage ich in aller Deutlichkeit, also mitten in Deutschland, Kinder hungern müssen und die Kinderarmut unweigerlich durch Ihre unsoziale und ungerechte Politik ins Unermessliche ansteigt? Das gibt es wohl nur in Deutschland, und dafür hat der Bürger zu Recht kein Verständnis mehr.

(D)

(A) Meine Damen und Herren, ich habe nachweislich in unendlichen Redebeiträgen große realistische Einsparmöglichkeiten genannt. Im Jahr werden zirka 30 Milliarden Euro Steuergelder verschwendet. Es werden Milliarden Euro für Ihre unrealistische Ausländerpolitik, Integrationspolitik verschwendet. Ausländerkriminalität kostet uns auch Unsummen.

(Zurufe von der SPD)

Das hören Sie nicht gern, ich weiß das! Die Milliarden für sinnlos verschwendete Gelder im Bereich der Entwicklungshilfe, für kostenlose Krankenversicherungen für Eltern von Ausländern, die in ihrem Heimatland leben, Überbezahlungen in Milliardenhöhe für die EU, Überbezahlungen und Abfindungen, unrealistische Altersversorgung für etablierte, gescheiterte Politmanager und so weiter!

Ich habe Ihnen also unzählige konkrete und realistische Einsparmöglichkeiten genannt, womit es möglich wäre, ohne schmerzliche Steuererhöhungen für den Bürger möglich wäre, Milliarden Euro einsparen zu können. Diese eingesparten Milliarden Euro könnte man zum Beispiel für eine bessere und kinderfreundlichere, sozial gerechtere Familienpolitik verwenden, zum Beispiel gegen die zunehmende Kinderarmut in Deutschland. Sie sehen, es wäre genügend Geld vorhanden, wenn etablierte Politiker aller Altparteien nicht viele Milliarden an Steuergeldern verschwenden würden. Sagen Sie also ja nicht, es wäre kein Geld für eine bessere, sozialere Familienpolitik vorhanden! Das stimmt nicht. Da könnte ich Ihnen hier noch stundenlang weitere Einsparmöglichkeiten nennen,

(B)

(Abg. Dr. Schuster [SPD]:
Verschonen Sie uns!)

aber, wie gesagt, ich habe leider nur eine begrenzte Redezeit.

Unsere Kinder sind die Zukunft unseres Landes. Darum haben gerade unsere Kinder ein Recht darauf, mit verständnisvoller Liebe behütet und umsorgt in einem sozial abgesicherten, gerechten Land mit den größten Bildungschancen zukunftsorientiert und demokratisch aufwachsen zu können. Sie haben es aber wahrlich nicht verdient, durch jahrzehntelanges politisch eigennütziges Fehlverhalten einer in allen Bereichen gescheiterten Politik der Altparteien in Kinderarmut zukunftslos und orientierungslos aufwachsen zu müssen.

Meine Damen und Herren, gegen Kinderarmut kämpft die Deutsche Volksunion schon seit Jahrzehnten, und das sollten Sie überparteilich im Sinne und zum Nutzen unserer Kinder auch tun, darum stimmen Sie diesem Antrag der Deutschen Volksunion zu!

Präsident Weber: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Crueger.

(C)

Abg. **Crueger** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Tittmann, ich finde es ist schon ein Stück weit bemerkenswert, wie Sie von einem Antrag, der da lautet, „Kinderarmut durch gezielte Familienförderung bekämpfen“, dann am Schluss doch wieder zum Thema Ausländerfeindlichkeit kommen,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

um hier wieder Ihre immer gleichen Parolen zu verbreiten.

Ich glaube, es ist der Sache auch nicht dienlich, auch wenn Sie hier mit solchen Mantras wie Entwicklungshilfeausgaben um sich werfen, könnten wir auch gut eine Debatte über die soziale Situation und die Armut in der Dritten Welt führen und könnten vielleicht auch noch einen historischen Diskurs anknüpfen, wem die Dritte Welt das zu verdanken hat, dass sie wirtschaftlich dort steht, wo sie steht, und dass wir da auch eine gewisse Verantwortung als Europäer haben. Wir könnten auch über die EU diskutieren, Herr Tittmann, das haben Sie auch als einen der Sparvorschläge hier genannt. Wir könnten darüber diskutieren, welche Maßnahmen im Sozialbereich gerade auch in Bremen und Bremerhaven von der EU finanziert werden, aber darum geht es ja heute nicht.

(D)

(Abg. T i t t m a n n [DVU]: Peanuts!)

Ich möchte, glaube ich, im Namen aller demokratisch gesinnten Abgeordneten in diesem Haus zunächst einmal zurückweisen, dass der ehemaligen Bundesfamilienministerin Renate Schmidt das Thema Kinder und soziale Gerechtigkeit gleichgültig sei. Ich glaube, das ist es niemandem. Sie können natürlich hier versuchen, mit herbeigezogenen Zitaten das Gegenteil zu suggerieren, aber ich glaube, damit werden Sie keinen Erfolg haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Sie haben vor allem gesagt, was Sie nicht wollen, nämlich Kinderarmut, und Kinderarmut will niemand, aber Sie haben relativ wenig dazu gesagt, was Sie denn wollen, sprich, wie Sie denn Ihre politischen Strategien ansetzen, es besser zu machen. In Ihrem Antrag lese ich: „wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung der grassierenden Kinderarmut im Bundesland Bremen zu ergreifen“, ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten. Ich zitiere weiter:

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) „Mit einer umfassenden Familienförderung deutscher Familien im Zwei-Städte-Stadtstaat zu beginnen, die auch alleinerziehende Mütter und Väter einschließt.“

Herr Tittmann, bei dieser Debatte, die wir fachpolitisch führen, habe ich Sie bislang immer vermisst, das ist der erste Antrag, den Sie hier, seit ich in der Bürgerschaft bin, zu diesem Thema eingebracht haben, bislang haben Sie sich dazu hier noch nicht geäußert. Das ist das erste Mal, dass Sie das tun, und ich meine, fachpolitisch sind wir da bei dieser Debatte an einer ganz anderen Stelle, und wir diskutieren über ganz andere Fragestellungen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen
und bei der SPD)

Wir sind uns politisch darin einig, dass die Kinderarmut eines unserer zentralen sozialen Probleme ist, dass die Kinderarmut wächst, dass sich auch die soziale Gewichtung zwischen Kinderarmut und Altersarmut in den letzten Jahrzehnten verändert hat und dass wir in Deutschland ein spezielles Problem dadurch haben, dass sich soziale Koppelung, so nennen es die Fachleute, nämlich der Zusammenhang zwischen den sozialen Hintergründen, aus denen unsere Kinder und Jugendlichen kommen, und ihren Bildungschancen, in Deutschland leider Gottes so entwickelt hat, dass sie nirgendwo anders so eng zusammenhängt und in keinem anderen europäischen Land so viel damit zu tun hat, welche Erfolgchancen man im Bildungssystem hat, aus welchem Elternhaus man kommt. Allein aus diesem Grund, um Bildungschancen herzustellen und jungen Menschen die besten Mittel mit auf den Weg zu geben für ihr späteres Leben, müssen wir das Problem der Kinderarmut angehen.

(B) Natürlich ist an jedem Montag, wenn man mit Kindergärtnerinnen spricht, in einem KTH die Menge an Essen, die verteilt wird, ein Drittel größer als die, die an den übrigen Wochentagen ausgegeben wird, was allein damit etwas zu tun hat, und man kann Rückschlüsse ziehen, die anders schwierig wären, dass diese Kinder am Wochenende offenbar nicht genug zu essen bekommen haben. Das sind alles reale Probleme, das wissen wir, und wir schauen, wie wir die Situation verbessern können. Das ist doch die Diskussion.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen,
bei der SPD und bei der CDU)

Ich glaube, wenn man das in ein, zwei Sätzen versucht zusammenzufassen, über welche Instrumente wir uns fachpolitisch streiten, dann ist es die Frage: Kommen wir wirklich mit Steuererleichterungen noch weiter? Das war lange Zeit das deutsche Modell von Familienförderung, dass wir gesagt haben, wir geben denen, die die Last der Kinder

tragen, die deshalb mehr Einkommen brauchen, Steuererleichterungen und versuchen auf die Weise, sie zu stützen. Mittlerweile, glaube ich, sind wir in einen Paradigmenwechsel gekommen, dass wir sagen, das allein kann es nicht sein, sondern wir müssen gerade auch die soziale Infrastruktur uns ansehen, sprich Kindergärten, Kinderversorgung. Wir müssen schauen, dass wir mehr in diese Infrastruktur und weniger in Steuererleichterungen, die immer nur dann für einen gewissen Teil der Eltern wirklich wirksam sind, investieren.

(C)

Ich glaube, wir sind uns einig, dass wir uns auch die Transferleistungen anschauen müssen, also auch anschauen müssen, was kommt von dem Geld, das wir beispielsweise jetzt den Arbeitslosengeld-II-Empfängern als Staat geben, bei den Kindern an, und die Problematik des Kindergeldes ist in diesem Zusammenhang auch nicht ausdiskutiert. Dass das auf die Hartz-IV-Bezüge angerechnet wird, ist ein Zustand, der sehr diskussionswürdig ist.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen,
bei der SPD und bei der CDU)

Das ist der Rahmen, in dem wir diskutieren und auch weiter diskutieren müssen, wobei wir natürlich auch ganz konkret den Diskussionen dann Maßnahmen folgen lassen müssen. In Bremen haben wir vor einigen Monaten die Familiencard beschlossen. Das war ein Tropfen auf dem heißen Stein. Herr Oppermann, Sie haben das damals angestoßen, das Ganze hätten Sie sich auch noch ein bisschen erfolgreicher gewünscht. Sie nicken. Ich glaube, das ist ein kleiner Schritt, aber es müssen ganz andere noch folgen.

(D)

Ich möchte zum Schluss noch einen Satz sagen zur Nacht der Jugend, die vor vier Wochen stattgefunden hat und wo eine Schülergruppe sich sehr intensiv damit beschäftigt hat herauszufinden, zunächst einmal auszurechnen, was einem Kind an täglichen Lebenshaltungskosten zusteht, wenn es aus einer Familie kommt, die Arbeitslosengeld II bezieht, und nachdem sie das ausgerechnet hatte, einmal zu schauen, wie weit man denn damit kommt. Ich glaube, was dort an Erfahrung gemacht wurde, sollte sich jeder Politiker noch einmal ganz genau ansehen. Das rückt dann auch den Fokus noch einmal ins rechte Licht. – Ich bedanke mich!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen,
bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Das Wort hat der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Crueger, ich weiß nicht, ob Sie mir eben nicht richtig zugehört haben oder ob Sie mir nicht richtig zuhören wollten. Erstens: Ich habe schon etliche Redebeiträge geleistet und auch

(A) Anträge gegen Hartz IV gestellt, die Sie abgelehnt haben. Das ist auch ein Teil, wie Sie es eben erwähnt haben, eine Grundlage für Kinderarmut und unsoziale Hartz-IV-Gesetze. Ich weiß nicht, ob Sie mir nicht richtig zuhören wollten, weil ich Ihnen eben die ungeschminkte Wahrheit wieder einmal ins Gesicht gesagt habe.

Ob Ihnen das peinlich ist, das kann ich nicht nachvollziehen. Ich denke aber, das wird Ihnen wohl peinlich sein, weil das die Wahrheit ist, die ich Ihnen gesagt habe. Sie können aber diese großen Probleme nicht lösen, indem Sie die Tatsachen, die Wahrheiten nicht hören wollen, die Augen davor verschließen oder wie so oft auch einfach hinauslaufen. Dafür sollte gerade auch das Thema Kinderarmut zu wichtig sein, als dass sie hinauslaufen. Der Plenarsaal ist nämlich nicht voll besetzt hier.

Ich weiß nicht, ob Sie das nicht hören wollen, aber es ist so. Die ansteigende Kinderarmut besonders in Bremen und Bremerhaven ist eine tickende Zeitbombe, nur, Sie wollen die Kinderarmut nicht wahrhaben. Diese nachweislichen Zahlen und Fakten sind nämlich deutlich und ein Beweis für Ihre gescheiterte Sozial- und Familienpolitik Ihrer rotgrünen ehemaligen Chaosregierung. Zirka 40 Prozent Kinderarmut in Bremen und Bremerhaven sind das eindeutige Ergebnis Ihrer gescheiterten Politik. Das sind Ihre Zahlen, das ist Ihre große politische Schande und sonst nichts. Diese Zahlen, diese nackten Tatsachen sprechen eine eindeutige, schonungslose, deutliche Sprache.

(B)

Meine Damen und Herren, die Politik hat schon meines Wissens im März über Kinderarmut diskutiert. Bis Mai sollte ein effektives Konzept erarbeitet sein. Nun frage ich Sie namens der Deutschen Volksunion: Wo ist dieses Konzept, wo sind Ihre effektiven Vorschläge? Es wurden unzählige Arbeitsgruppen gebildet. Wo sind die Ergebnisse, wo ist der versprochene Förderungskatalog und so weiter? Ich habe keinen!

Wie Sie sehen, ist außer großartigen, vollmundigen Alibi-Scheindiskussionen wie so oft wieder einmal nichts dabei herausgekommen! Es wurde wieder einmal ohne effektive Ergebnisse und ohne großartig zu handeln unendlich lange nur diskutiert, viel gelabert und dabei sehr viel zerredet, wobei doch jeder von Ihnen weiß, dass einer der Hauptgründe für den dramatischen Anstieg einer verfestigten Kinderarmut die unsozialen, unsäglichen Hartz-IV-Gesetze sind. Sie erinnern sich, Peter Hartz ist derjenige schreckliche Typ, der von den Bürgern unsoziale Einschnitte verlangt, aber selbst Stammgast in unzähligen weltweiten Luxusbordellen gewesen ist oder noch ist, das weiß ich nicht.

Meine Damen und Herren, denken Sie immer daran, was heute Millionen kostet, spart morgen Milliarden! Darum fordere ich Sie namens der Deutschen Volksunion dazu auf, unverzüglich weniger zu diskutieren, sondern effektiv zu handeln, denn es

ist für die Deutsche Volksunion unerträglich, wenn sich heutzutage in einem so genannten Sozialstaat viele Kinder in Deutschland schon über etwas Selbstverständliches wie zum Beispiel Liebe, Zuwendung und ein warmes Essen freuen können! Das ist ein Skandal, das ist eine Schande für Deutschland! Sie sehen, es muss sofort etwas gegen die zunehmende Kinderarmut in Deutschland getan werden. Durch die überparteiliche Zustimmung des vorliegenden DVU-Antrags haben Sie die Möglichkeit.

(C)

Meine Damen und Herren, es geht um die Zukunft unserer Kinder, es geht um die Zukunft unseres Landes, darum ist es ein Gebot der Stunde, dass Sie heute diesem Antrag der Deutschen Volksunion zustimmen. Wenn Ihnen aber Kinderarmut in Deutschland völlig egal ist, wenn Ihnen das Schicksal der Kinder egal ist, dann brauchen Sie selbstverständlich diesem Antrag der Deutschen Volksunion nicht zuzustimmen. – Ich danke Ihnen!

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des Abgeordneten Tittmann, DVU, mit der Drucksachen-Nummer 16/785 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(D)

(Dafür Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. W e d l e r [FDP])

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Ravens hat schon Ihr Einverständnis eingeholt, dass wir jetzt alle die Tagesordnungspunkte behandeln, die ohne Debatte sind.

Gesetz zur Änderung der Aufgaben des Eigenbetriebs Performa Nord – Personal, Finanzen, Organisation, Management – Eigenbetrieb des Landes Bremen und zur Überleitung von Personal

Mitteilung des Senats vom 1. November 2005
(Drucksache 16/789)

1. Lesung
2. Lesung

Bevor wir in die Beratung eintreten, möchte ich Ihnen mitteilen, dass der staatliche Haushalts- und

- (A) Finanzausschuss in seiner Sitzung am 9. Dezember 2005 der Verlagerung der Kassenaufgaben vom Eigenbetrieb Performa Nord in die zu gründende Dienststelle Landeshauptkasse einstimmig zugestimmt hat.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung der Aufgaben des Eigenbetriebs Performa Nord – Personal, Finanzen, Organisation, Management – in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Meine Damen und Herren, da der Senat um Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung gebeten hat und die Fraktionen der SPD und der CDU dies als Antrag übernommen haben, lasse ich darüber abstimmen, ob wir jetzt in die zweite Lesung eintreten wollen.

(B)

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung der Aufgaben des Eigenbetriebs Performa Nord – Personal, Finanzen, Organisation, Management – in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl eines Mitglieds des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses

(C)

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses

Auch hier liegt Ihnen der Wahlvorschlag schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Betriebsausschusses Performa Nord

Auch hier liegt Ihnen der Wahlvorschlag wieder schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

(D)

(A) **Nachwahl für den Landesjugendhilfeausschuss
des Landes Bremen**

Mitteilung des Senats vom 6. Dezember 2005
(Drucksache 16/821)

Die Wahlvorschläge sind in der Mitteilung des Senats enthalten.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend den Wahlvorschlägen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

**Wahl von zwei Mitgliedern der staatlichen
Deputation für Soziales, Jugend, Senioren
und Ausländerintegration**

Auch hier liegen Ihnen die Wahlvorschläge wieder schriftlich vor.

(B) Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend den Wahlvorschlägen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das
Halten von Hunden**

Mitteilung des Senats vom 18. Oktober 2005
(Drucksache 16/782)
2. Lesung

D a z u

**Änderungsantrag der Fraktionen der CDU
und der SPD**

vom 14. Dezember 2005
(Drucksache 16/873)

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 50. Sitzung am 10. November 2005 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

(C)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß Paragraph 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zuerst über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 16/873 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

(Einstimmig)

Ich lasse jetzt über das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden, Drucksache 16/782, in zweiter Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Halten von Hunden, Drucksache 16/782, unter Berücksichtigung der soeben vorgenommenen Änderungen in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung mit den Änderungen.

(Einstimmig)

**Gesetz zur Änderung des Gesundheits-
dienstgesetzes**

Mitteilung des Senats vom 25. Oktober 2005
(Drucksache 16/786)
2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 50. Sitzung am 10. November 2005 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesundheitsdienstgesetzes, Drucksache 16/786, in zweiter Le-

(D)

(A) sung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Wahl eines Mitglieds des Petitionsausschusses

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

(B)

Wahl eines Mitglieds des staatlichen Rechnungsprüfungsausschusses

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl eines Mitglieds des Ausschusses für die Gleichberechtigung der Frau

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

(C)

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

(D)

Wahl eines Mitglieds des Betriebsausschusses GeoInformation Bremen

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Bau und Verkehr

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

(A) Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl zweier Mitglieder der staatlichen Deputation für Umwelt und Energie

Die Wahlvorschläge liegen Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend den Wahlvorschlägen wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(B) Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Wahl eines Mitglieds der staatlichen Deputation für Kultur

Der Wahlvorschlag liegt Ihnen schriftlich vor.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Wer entsprechend dem Wahlvorschlag wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) wählt entsprechend.

(Einstimmig)

Personalcontrollingbericht: Bericht über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes 2004

(C)

Mitteilung des Senats vom 29. November 2005
(Drucksache 16/814)

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist die Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für die Gleichberechtigung der Frau vorgesehen.

Wer der Überweisung des Personalcontrollingberichts über die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes 2004 mit der Drucksachen-Nummer 16/814 zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für die Gleichberechtigung der Frau seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 38 vom 6. Dezember 2005

(Drucksache 16/827)

(D)

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Gesetz zu dem Dataport-Staatsvertrag

Mitteilung des Senats vom 1. November 2005
(Drucksache 16/791)

2. Lesung

Wir verbinden hiermit:

(A) Gesetz zu dem Dataport-Staatsvertrag

Bericht und Antrag des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten vom 9. Dezember 2005
(Drucksache 16/861)

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf des Senats in ihrer 50. Sitzung am 10. November 2005 in erster Lesung beschlossen und zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten überwiesen. Dieser Ausschuss legt nunmehr mit der Drucksachen-Nummer 16/861 seinen Bericht und Antrag dazu vor.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet. – Herr Strohmann meldet sich nicht zu Wort.

(Abg. S t r o h m a n n [CDU]: Soll ich?
– Heiterkeit und Beifall)

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes lasse ich über den Gesetzesantrag in zweiter Lesung abstimmen.

(B) Wer das Gesetz zu dem Dataport-Staatsvertrag, Drucksache 16/791, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Jetzt lasse ich über den Antrag des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten, Drucksache 16/861, abstimmen. **(C)**

Wer den Äußerungen des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten beitreten möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Äußerungen des Ausschusses bei.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des Ausschusses für Informations- und Kommunikationstechnologie und Medienangelegenheiten Kenntnis.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag) angelangt.

Ich darf mich jetzt ganz herzlich bei den Kolleginnen und Kollegen, den Abgeordneten aus Bremerhaven bedanken für die konstruktive ernsthafte Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr. Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg in unsere wunderbare Schwesterstadt Bremerhaven. – Alles Gute! Ich wünsche Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr. **(D)**

(Beifall)

Damit ist die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) geschlossen.

(Schluss der Sitzung 17.39 Uhr)

